



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 39 (124)

Ausgabe 41/2012

Freitag, den 12. Oktober 2012

30. Meulenwaldwanderung

Sonntag, 14. Oktober 2012

- Auftanken - Natur erleben - Geselligkeit pflegen -



Start:

Schul- und
Sportzentrum
in Föhren
ab 09.00 Uhr



Ziel:

Schul- und
Sportzentrum
in Föhren

Die familienfreundliche Wanderung im herbstlichen Meulenwald



Also runter vom Sofa und rein in den Meulenwald!

Die Ortsgemeinde Föhren lädt Sie herzlich ein!

Notdienste

1. Ärztliche Notdienste

1.1 Der Notdienstbereich umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich und Hetzerath.

1.2 Notdienst der Ärzte

Samstag/Sonntag, 13./14.10.2012 und am Mittwoch, 17.10.2012

Notdiensttelefon 0180/500 84 34

(Der Notdienst ist bereit, samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis donnerstags 08.00 Uhr)

1.3 Die Sprechzeiten im Notdienst sind:

- samstags und sonntags 09.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

- mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Feiertage 9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist der Notdienst nur für dringende unaufschiebbare Notfälle erreichbar.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100 (14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier Tel. 01805/798 999

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Ev. Elisabeth-Krankenhaus

Chirurgie und Innere 0651/20920

5.4 Marienkrankenhaus Trier-Ehrang

Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und

Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Frau Theis) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Notrufe

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

RWE Rhein-Ruhr Tel. 01802/112244

Redaktionsschluss- vorverlegung!

Der Feiertag „Allerheiligen“ macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die **Kalenderwoche 44/2012** müssen bis

Freitag, 26.10.2012
08.00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

Doppeltes Jubiläum Ehrenmitglied Willi Meisberger wurde 90!



Seit 1937 ist Willi Meisberger Mitglied im DRK Ortsverein Schweich.

Das bedeutet, dass er seit nunmehr 75 Jahren ehrenamtlich für das Rote Kreuz engagiert ist. Zu seinem 90. Geburtstag am 06.10.2012 gratulierten ihm die Vorsitzende Christiane Horsch und ihr Stellvertreter Dirk Marmann und überbrachten die Glückwünsche von den Kameradinnen und Kameraden des Schweicher DRK!

100. Geburtstag von Frau Irmina Neumann



Am 2. Oktober 2012 feierte Frau Irmina Neumann geb. Kollmann aus Schleich ihren 100. Geburtstag. Frau Neumann lebt im Seniorenheim St. Andreas in Pölich.

Die rüstige Dame, die 1912 in Schleich geboren wurde, freute sich sehr über die zahlreichen Gratulanten. Der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Rudolf Körner, der in Vertretung von Bürgermeisterin Horsch die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Schweich überbrachte, gratulierte als Ortsbürgermeister von Schleich auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Schleich.

Stellvertretend für Landrat Schartz überreichte Kreisbeigeordneter Reis ein Präsent.

Ortsbürgermeister Walter Clüsserath gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Pölich und wünschte der Jubilarin ebenfalls weiterhin Glück und Gesundheit.

Diamantene Hochzeit in Schweich

Die Eheleute Fritz Wagner und Gertrud Wagner geb. Geiben, feierten am Samstag, dem 29. September 2012, im Kreise der Familie das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Fritz Wagner's großes Hobby war stets die Freiwillige Feuerwehr; er trat 1940 in die FFW Schweich ein, war Kreisfeuerwehrinspekteur und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres Wehrleiter der VG Schweich.

Das Jubelpaar freute sich über die Glückwünsche der Vertreter der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Schweich.



v.li. nach re.: Erster Beigeordneter Rudolf Körner, Stadtbürgermeister Otmar Rößler, Kreisbeigeordneter Helmut Reis mit dem Jubelpaar Wagner

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **01.12.2012** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in -

befristet für die Dauer des Mutterschutzes und einer anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin (voraussichtlich bis Januar 2015).

Der **Beschäftigungsumfang** beträgt bis zum 31.07.2013 50 v. H. (zzt. 19,5 Wochenstunden und ab 01.08.2013 25 v. H. (zzt. 9,75 Wochenstunden). Eine Weiterbeschäftigung mit 50 v. H. ist evtl. möglich.

Die Kindertagesstätte Köwerich wird mit jeweils einer geöffneten und einer altersgemischten Gruppe geführt. Es sind 26 Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen.

Wir erwarten Kreativität, Musikalität und die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31.10.2012** an die

Ortsgemeinde Köwerich

Herrn Ortsbürgermeister Robert Linden

Im Weingarten 1, 54340 Köwerich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich:

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Sabine Rausch.....Tel.-Nr.: 06502/407-301

Sprechstunden donnerstag

von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Köhnen.....Tel.-Nr.: 06502/8691

Markus-Konder-Str. 39, 54338 Schweich

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. Oktober 2012**, findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich**, eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen;
2. Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung Bauland
3. Bilanzen kommunaler Betriebe
 - a) Jahresabschluss und Lagebericht 2011 - Wasserwerk
 - b) Jahresabschluss und Lagebericht 2011 - Abwasserwerk
4. Fremdenverkehr
 - a) Geschäftsbericht 2011 der Tourist-Information Roemische Weinstrasse
 - b) Wirtschaftsplan 2013 der Tourist-Information Roemische Weinstrasse
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergaben
3. Gewässer III. Ordnung
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Schweich, den 08.10.2012
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Halteverbot Parkplätze Bahnhof Schweich

Wegen Abrissarbeiten des Betriebsgebäudes der Deutschen Bahn, gilt auf den Parkplätzen in der Bahnhofstr. ein absolutes Halteverbot.

Zeitraum: **15.10.2012, 7:00 Uhr bis 26.10.2012, 17:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 05.10.2012
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.RW.
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Allgemeine Hinweise zu Rentenansprüchen und unseren Sprechzeiten

Ansprüche auf die Regelaltersrente bestehen zur Zeit ab dem Monat nach Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren (= 60 Beitragsmonate bzw. Zeiten aus Versorgungsausgleich) erfüllt ist. Zu den Beitragsmonaten zählen für Frauen ab Geburtsjahrgang 1921 auch Kindererziehungszeiten. Für alle Kinder bis einschließlich Geburtsjahr 1991, die mindestens 1 Jahr gelebt haben, werden **12 Monate** (für Kinder ab Geburtsjahr 1992 sind es sogar 36 Monate) als Beitragszeit anerkannt.

Zu diesen Zeiten kommen ggfls. Beiträge aus Beschäftigungszeiten hinzu, wobei auch für Minijobs seit dem 01.04.1999 anteilige Beitragsmonate angerechnet werden. Ein Verzicht auf die grundsätzliche Versicherungsfreiheit mit gleichzeitiger Aufstockung der Pauschalbeiträge **um 4,9 % des Lohnes kann sich günstig auswirken** (hierzu erhalten sie weitere Informationen hier oder bei der **Auskunfts- und Beratungsstelle (AuB-Stelle)** der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Trier - Tel.:0651 /14550-0 (Herzogenbuscher Str. 54).

Außerdem zählen bei entsprechender Antragstellung Zeiten als Pflegeperson mit. Sollten insgesamt keine 60 Kalendermonate Beitragszeiten vorliegen, kann eine Wartezeiterfüllung durch Zahlung freiwilliger Beiträge von **zur Zeit monatlich 79,60 €** ratsam sein. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich immer nur 12 Monate für ein lfd. Jahr gezahlt werden können (in einer Summe oder durch mtl. Zahlung bzw. Lastschrifteinzug - **Zahlungen für mehrere Jahre sind nur möglich, wenn eine Nachzahlung wegen Kindererziehungszeiten beantragt werden kann**).

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung führt dies zur Verschiebung des Rentenbeginns.

Der Rentenanspruch sollte etwa 3 Monate vor dem möglichen bzw. gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. **Die Antragstellung ist hier, Zimmer 7, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der AuB-Stelle in Trier möglich. Für die Aufnahme eines Rentenanspruches benötigen wir folgende Unterlagen im Original:**

a) Regelaltersrente (zur Zeit noch ab Vollendung des 65. Lebensjahres und bei Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 60 Kalendermonaten Beitrags- und Ersatzzeiten sowie Versorgungsausgleichszeiten) und Altersrente für Frauen (frühestens ab 60. Lebensjahr bei mind. 180 Kalendermonaten wie vor, davon mind. 121 Monate nach Vollendung des 40. Lebensjahres - mit Abschlügen-):

- Personalausweis
- Versichertenkarte der Krankenversicherung
- Nachweise über sonstige Renten
- Letzter Versicherungsverlauf bzw. Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen
- Nachweis(e) über evtl. Berufsausbildung(en), z. B. Gesellenbrief, Lehrvertrag, Zeugnis
- IBAN und BIC (siehe Kontoauszug Bank oder Sparkasse)
- Familienbuch oder Geburtsurkunde eines Kindes, falls beim Antragsteller keine Kindererziehungszeiten im Rentenkonto erfasst sind

b) Rente wegen Erwerbsminderung:

- Alle Unterlagen wie unter a)
- Ärztliche Atteste bzw. Unterlagen
- Falls vorhanden Bescheid über Schwerbehinderung mit Ausweis
- Ggfls. Nachweis über Krankengeldbezug und Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit

c) Altersrente wegen Altersteilzeit oder Arbeitslosigkeit

- Alle Unterlagen wie unter a)
- Leistungsnachweis Arbeitsagentur bzw. Vertrag über Altersteilzeit

d) Altersrente für schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung = GdB mind. 50 bzw. bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Versicherter bis Jahrgang 1950) und langjährig Versicherte (Voraussetzung jeweils 420 Kalendermonate Beitrags- u. Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich sowie Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten)

- Alle Unterlagen wie unter a)
- sowie ggfls. gültigen Schwerbehindertenausweis

Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten werden bei der Umwandlung in die Altersrente für Schwerbehinderte bei Vertrauensschutz (Gdb von mind. 50 muss vor dem 16.11.2000 festgestellt worden sein) zurückgenommen!!

e) Hinterbliebenenrente

- alle Unterlagen des/der Verstorbenen wie unter a)
- sowie Sterbeurkunde
- ggf. letzte Rentenmitteilung und evtl. Rentenbescheid des Verstorbenen
- ggf. letzte Rentenmitteilung bzw. Versicherungsnummer des/der Hinterbliebenen
- bei Halbwaisenrente ggf. Lehrvertrag, Schulbescheinigung oder Bescheinigung über freiwilliges soziales Jahr für volljährige Kinder mit deren Rentenversicherungsnummer
- Krankenkassenkarte(n) der Hinterbliebenen

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreiskulturtag im Oktober
- Sozialraumzentrum in neuen Räumen

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Für weitere Fragen steht ihnen Herr Haubrich, Zimmer 7, Tel.: 06502/407306, gerne zur Verfügung. Sprechzeiten: montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstagsnachmittags von 14.00 - 18.00 Uhr.

Auch eine Terminabsprache für die Rentenanspruchstellung ist möglich.

In der Zeit vom 15. - 19. Oktober 2012 ist dies wegen einer Fortbildungsveranstaltung nicht möglich - in dringenden Fällen bitte an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Trier wenden.

Schweich, 08.10.2012

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Bekanntmachung

Feiertagsruhe

Wegen den bevorstehenden Feiertagen

Allerheiligen am 01.11.2012
Volkstrauertag am 18.11.2012
Totensonntag am 25.11.2012

weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesen Feiertagen um „stille Feiertage“ handelt, die nach den Vorschriften des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -LFtG-) besonders geschützt sind. Sie dienen den Menschen zur inneren Einkehr, des Totengedenkens und sind somit von ruhiger, stiller Natur. Verkaufs-, Werbe- und Vergnügungsveranstaltungen - hierzu zählen auch Weihnachtsmärkte und Basare - sind mit diesen Feiertagen nicht vereinbar und dürfen an diesen Tagen nicht stattfinden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die örtlichen Ordnungsbehörden aufgefordert, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) zu achten und Verstöße zu ahnden.

Weitere Auskünfte erteilt: Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, -Örtliche Ordnungsbehörde-, Tel.Nr. 06502/407-204.

Schweich, den 08.10.2012

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Stefan-Andres-Gesellschaft

Einladung zu einem „Dorothee Andres-Abend“

Die Stefan-Andres-Gesellschaft lädt herzlich ein zu einem „Dorothee Andres-Abend“ am **Freitag, 19. Oktober, 19.00 Uhr, Seminarraum Niederprümer Hof Schweich.**

Die Leistung der Frau des Schriftstellers Stefan Andres soll anlässlich der 10. Wiederkehr ihres Todestages in Ausschnitten aus Briefen, Interviews und Videos porträtiert werden. Die Quattropole-Schreiberin Frauke Verlinden (Birtsch) wird dazu aus ihrem Erzählband „Wenn es aufklärt“ (2011) lesen. Der Eintritt ist frei.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ih-

ren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

Suche ☐ bzw. biete ☐ Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 14/2012
von: Piesport
nach: Tritenheim
Wochentage: Donnerstag
Abfahrt: —
Rückfahrt: 17:00 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 01577/9525837

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des
kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26,
54338 Schweich



Kennungs	Ich biete an	Telefon, E-Mail
78/12	Fernseher	01577/9525837
79/12	2 Türen (0,60 x 1,98 m)	06507/2529
80/12	Waschbecken mit Unterschrank	06502/5501
	Lampen, Spiegel, Glasablage	

Verloren - Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen dem Fundbüro vor:

-> Zurzeit liegen dem Fundbüro keine aktuellen Verlustmeldungen vor. Die ehrlichen Finder werden gebeten, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 1, Bürgerbüro, zu melden (Tel. 06502/407-203).

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:

- Auf dem Rundweg zwischen Bekond und Klüsserath (Wald) wurde eine Puppe gefunden (769).
- In Schweich, in der Brunnen-Apotheke sind folgende Gegenstände liegen geblieben:
1 Stofftier (770)
1 Halstuch (771)
1 Sweatshirt (772)
- In Kenn ist ein Kanarienvogel zugeflogen (773).
- Folgende Gegenstände wurden in Schweich gefunden:
Brille (768)
Schlüsselbund (774)
Bollerwagen (775)
Ohranhänger (776)
Schlüsselbund mit Anhänger (777)
Schlüsselbund mit Band (778)

Eigentumsansprüche können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502-407 203 geltend gemacht werden.

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am Montag, 15.10.12 um 19:30 Uhr findet eine Übung für beide Gruppen der FFW Kenn statt. Wir bitten um Beachtung.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am Freitag, 12.10.12 um 18:00 Uhr findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am Dienstag, dem 16.10.2012, findet um 19:30 Uhr für die gesamte Wehr eine Übung „Einheiten im Löscheinsatz“ statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 12.10. - 18.10.2012

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
12.10./14.10.	Klüsserath	Krippenmuseum - Haus der Krippen; Fr.-So. 14-18 Uhr; Eintritt: 4,00€, ermä.: 3,00€; Kinder bis 12 Jahre frei; Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich	Klüsserather Krippenfreunde e.V. - www.krippenmuseum.info Hauptstr. 83
12.10./14.10.	Longuich	Die Pfarrkirche ist für alle Besucher jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr verlässlich geöffnet. Es liegt zudem ein kleiner Kirchenführer aus.	Arbeitskreis Offene Kirche St. Laurentius Info-Telefon: 06502-6532
12.10./05.11.	Schweich	Aquarell-Ausstellung von Werner Persy "Neue Aquarelle und frühe Siebdrücke" Vernissage; 12.10.2012, 18:00 Uhr; Laudatio: Frank Hennecke; Musik: Irmgard Brixius u. Hans-Dieter Höllen; Eintritt frei	Kultur in Schweich e.V. Neiderprümer Hof
13.10.	Longuich	HTW mit PKW - RW durch den Longuicher Wald; evt. Schlussrast WZ: 3 Std.; WF: A. Lambio - Gäste willkommen	Eifelverein Ortsgruppe Trier e.V. 9:00 Uhr P Post/Hbf, Mitfahrgelegenheit zum Sportplatz Ruwer
13.10.	Mehring	Winzerhoffest mit Tanz	Weingut Schmitt-Dietz Brückenstr. 5; Beginn: 19:00 Uhr
13.10.	Schweich	Ewald Schuh singt Otto Reuter Eintritt: VVK 18,00 €; erhöhte Preise an der Abendkasse	Kultur in Schweich e.V. Ehemalige Synagoge Schweich
13.10./14.10.	Ensch	Hoffest im Weingut Brockmüller-Stein Livemusik an beiden Tagen	Weingut Brockmüller-Stein Martinstr. 27; Beginn: jeweils um 11:00 Uhr
13.10./14.10.	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Tag der Longuicher Wein-Gastronomie Weingut Feiten, Weinkulturgut Longen-Schlöder, Weingut J. Schmitt	HuVV Longuich-Kirsch bzw. die Longuich-Kirscher Winzer
14.10.	Föhren	30. Meulenwaldwanderung	Gemeinde, HuVV
14.10.	Föhren	Heimatmuseum geöffnet Info unter Tel.: 06502-8987	HuVV Föhren Heimatmuseum Föhren, Hofstraße, 14:00 - 16:00 Uhr
14.10.	Kenn	Heimatmuseum geöffnet	Gemeinde Kenn Heimatmuseum Kenn, Im Ecken 11, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
14.10.	Longuich	Winzerhoffest mit Tanz	Kath. Pfarrgemeinde Pfarrkirche
14.10.	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Heimat- und Verkehrsverein Römische Villa Urbana; Beginn: 10:30 Uhr
14.10.	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Kulturhistorischer Verein Römische Villa Rustica; Beginn: 11:30 Uhr
14.10.	Schweich	TW - Moselhöhenweg über Landwehrkreuz und Zitronenkrämerkreuz nach Klüsserath, Rucksack, Schlussrast, Rückfahrt mit Bus 16:04 Uhr WZ: 4,5 Std.; WF: Th. Zilligen - Gäste willkommen	Eifelverein Ortsgruppe Trier e.V. P hinter VG, Bernhard-Becker-Str. (9:30 Uhr)
17.10.	Leiwien	Heimat- und Weinmuseum	Touristikverein Leiwien 15:00 Uhr; Kostenlose Führung durch den hist.Ortskern mit Pfarrkirche und Heimat-u.Weinmuseum
17.10.	Mehring	Geführte Wanderung zur Huxlay-Hütte; 2-stündige Wanderung inkl. Umtrunk - kostenlos- Anmeldung (nicht unbedingt erforderlich) in der TI Mehring unter Tel: 06502/1413 oder info@mehring-mosel.de	Touristikverein Mehring Start: 10:00 Uhr; Wein- und Heimatmuseum
17.10.	Schweich	NW - SW entlang der Mosel, ca. 3 km, Einkehr Isseler Hof; Rückfahrt ab Schweich: 16:44 Uhr, WZ: 1 Std.; WF: U. Kaut	Eifelverein Ortsgruppe Trier e.V. Treff: 14:20 Uhr Hast. Schwarzer Weg in Quint
18.10.	Bekond	Seniorenachmittag	Lustige Senioren Bürgerhaus; Beginn: ab 14:00 Uhr
18.10.	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren
18.10.	Leiwien	Geführte Wanderung Anmeldung bis Donnerstag 11:00h in TI Leiwien unter Tel.: 06507-3100	Touristikverein Leiwien Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien; 14:00 Uhr
18.10.	Naurath	Gymnastik für Jedermann; 6 x jeweils donnerstags Information: Kursleiterin Irmgard Schäfer, Tel.: 06508-952650	HuVV Naurath/Eifel Bürger- und Vereinshaus; 19:30 - 20:30 Uhr

Wichtiger Hinweis an alle Einsender von Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass künftig aus Qualitätsgründen nur noch Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm) abgedruckt werden können.

Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Redaktion

Das Besucherbergwerk Fell ist noch bis 31. Oktober geöffnet

Ein interessanter und kurzweiliger Tag für die ganze Familie

01. April - 31. Oktober • Dienstag bis Sonntag und alle Feiertage • von 10.00 - 18.00 Uhr • Montag Ruhetag



**besucherbergwerk
fell** erlebnis. natur. geschichte



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell
Tel 06502 / 98 85 88 • www.bergwerk-fell.de

ROMISCHE
WEINSTRASSE

Familienbündnis Römische Weinstraße

**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

ZEIT FÜR
FAMILIE

FAMILIENBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Anschrift: Altes Weinhaus Brückenstraße 46 54338 Schweich	Ansprechpartner: Dirk Marmann Telefon (06502) 5066-460	Susanne Christmann Telefon (06502) 5066-450 Servicezeiten: Di. & Mi. 8:00 - 11:30 Uhr
---	---	--

Email: info@familienbueundnis-schweich.de

www.familienbueundnis-romische-weinstrasse.de

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße



Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z. B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der

„Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen die Möglichkeit, jemanden zu finden, der ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitraum:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Ortsverein Schweich e.V.
Sozialdienst**

**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Aus Liebe zum Menschen.

**SO ziales
NE tswerk
F ür
A lleinerziehende**

*Treffpunkt für
Alleinerziehende
in der VG Schweich*

Der Alltag alleinerziehender Mütter und Väter stellt eine besondere Herausforderung dar. Alleine für Erziehung, Alltag und Beruf verantwortlich zu sein ist häufig sehr schwierig und anstrengend.

Hier können die Erfahrungen anderer, die in ähnlichen Situationen leben und ihren Alltag meistern, eine wertvolle Unterstützung sein.

Daher laden das Deutsche Rote Kreuz in Kooperation mit dem Familienbündnis Römische Weinstraße herzlich zu unserem **Treff für Alleinerziehende SONEFA** ein.

In offener Atmosphäre bietet sich hier die Gelegenheit, andere Mütter und Väter kennen zu lernen. Gemeinsam wollen wir uns Zeit nehmen, über Erfahrungen sprechen und ein gegenseitiges Unterstützungsnetzwerk bilden.

**Termin für das erste
SONEFA-Treffen:**

**Samstag, 20.10.2012
15:00 – 18:00 Uhr**

im Niederprümer Hof
(Hofgartenstraße 10, 54338 Schweich)

**Für die Kinderbetreuung
beim Treffen wird gesorgt!**

Anmeldungen zum ersten Treffen,
sowie weitere Infos zu SONEFA unter

Familienbüro der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Telefon: 06502 / 5066-450 – Email: info@familienbueundnis-schweich.de



Schulnachrichten

Grundschule Mehring

Herbstzeit ist Kartoffelzeit - unter diesem Motto stand die Grundschule Mehring, deren Klassen sich in ihrem Schulgarten auf „Schatzsuche“ machten. Denn für die Kinder war jede Kartoffel, die sie in den Hochbeeten entdeckten, wie ein gefundener Schatz! Zwei große Kisten voller Kartoffeln galt es nun zu leckeren Gerichten zu verarbeiten. Einige Mütter bereiteten mit den Kindern Lieblingskartoffelgerichte wie Reibekuchen, Püree, gefüllte Kartoffeln, Kartoffelsuppe, Folienkartoffeln, Kartoffelwaffeln und Chips zu. Wenn Ihnen beim Lesen schon das Wasser im Munde zusammenläuft, so wissen Sie, wie es den Kindern ging! Alles wurde als „superlecker“ bezeichnet und mit Genuss verspeist. Dass die verarbeiteten Kartoffeln selbst gepflanzt und selbst geerntet waren, machte die Freude nur noch größer!



Ausgebuddelte „Schätze“



Das wird lecker!

Schulsozialarbeit

am Stefan-Andres-Schulzentrum

Irina Kehrein
 Büro: Raum 24
 Telefon: (06502) 9254-25
 Fax: (06502) 9254-12
 Mobil: (0175) 8041980
 Email: irina.kehrein@trier-saarburg.de

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Der Verein „Lokale Agenda 21 Trier e.V.“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Trier ein Event mit dem Titel **„Zukunftswald“** und möchte die Menschen damit ermutigen, ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt zu leisten. Am **Sonntag, dem 21. Oktober** startet eine gemeinsame Pflanz- und Pflegeaktion. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr am Wanderparkplatz „Gut Mariahof“**. Von hier aus führen Förster zu den Flächen, auf denen dann gearbeitet wird. Dieser kurze Spaziergang wird genutzt, um über die forstlichen Aspekte im **Naturschutzgebiet Mattheiser Wald** zu informieren. Ziel der Veranstaltung ist es, die Menschen für die Umwelt zu sensibilisieren und dabei selbst einen kleinen Beitrag zum Erhalt des besonderen Ökosystems „Wald“ zu leisten. Rund 1000 Pflanzen sollen an diesem Tag in die Erde gebracht werden, größere Pflanzen von erdrückendem Bewuchs freigestellt und gepflegt werden. Die fachliche Anleitung der Arbeiten erfolgt durch die Revierleiter sowie durch einen Forstwirtschaftsmeister mit seinen Forstwirt-Azubis. Die Teilnahme an den Pflanz- und Pflegearbeiten ist kostenlos. Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer werden gebeten, Handschuhe mitzubringen sowie witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen!

Voraussichtliches Ende Veranstaltung ist gegen 17.00 Uhr.

Der Verein „Lokale Agenda 21 Trier e.V.“ sowie das Forstamt Trier freuen sich schon jetzt auf eine rege Beteiligung!

Handwerkskammer Trier

Handwerksmeister, die im Jahre 1962 ihre Meisterprüfung im Einzugsgebiet der Handwerkskammer Trier abgelegt haben, können den Goldenen Meisterbrief erhalten. Darauf weist die Handwerkskammer Trier (HWK) hin. Die Übergabe der Urkunden erfolgt im Rahmen der Delegiertenversammlungen der Kreishandwerkerschaften Trier-Saarburg am 8. November in Saarburg (Stadthalle) und MEHR - Mosel-Eifel-Hunsrück-Region am 10. November in Wittlich (Hotel Lindenhof).

Alle Anwärter auf den Goldenen Meisterbrief sind aufgerufen, sich bei den Kreishandwerkerschaften in Trier unter Tel. 0651-1462040 und in Prüm unter Tel. 06551-960214 zu melden. Sie erhalten anschließend eine Einladung zu der jeweiligen Veranstaltung. Ansprechpartner zum Thema: Gerhard Hilsamer, ghilsamer@hwk-trier.de, 0651/207-113.

Oberfinanzdirektion Koblenz

Lohnsteuerermäßigung:

Jetzt Freibeträge für 2013 beantragen

Unter dem Namen „ELStAM“ (für „Elektronische LohnSteuer-AbzugsMerkmale“) werden künftig alle Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen Finanzämtern, Unternehmen und Arbeitnehmern digital übermittelt. Zum 1. Januar 2013 startet das neue Verfahren. Mit der Umstellung müssen die bisher in der Übergangszeit 2011/2012 automatisch übertragenen Freibeträge für den Lohnsteuerabzug wieder beantragt werden. Ausnahme: Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, die bereits über das Jahr 2012 hinaus gewährt wurden, werden ohne neuen Antrag weiterhin berücksichtigt.

Wer Freibeträge berücksichtigen lassen möchte, beispielsweise als Berufspendler oder bei volljährigen Kindern, kann ab Oktober 2012 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt den entsprechenden Antrag stellen - zur Vermeidung langer Wartezeiten am besten auf dem Postweg. Damit mit der ersten „elektronischen Abrechnung“ nicht netto weniger in der Lohntüte ist - und die Freibeträge erst im

Rahmen des Lohnsteuerausgleichs berücksichtigt werden können - müssen die Freibeträge bis zum Jahresende 2012 neu beantragt werden.

Die erforderlichen Vordrucke für den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2012 sind bei den Finanzämtern und im Internet unter: www.fin-rlp.de/vordrucke (Personenkreis: Arbeitnehmer; Anlass: Lohnsteuerermäßigung) erhältlich.

Auskunft zum Lohnsteuerermäßigungsverfahren und der elektronischen Lohnsteuervoranmeldung erteilt auch die Info-Hotline der Finanzämter mit einem Aktionstag am 8. November von 8 bis 17 Uhr unter 0261- 20 179 279.

Gründe, die zu einer Ermäßigung der Lohnsteuer führen können:

- hohe Werbungskosten (z.B. Fahrtkosten zur Arbeit), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten) und Sonderausgaben (z.B. Spenden); Voraussetzung: die Aufwendungen müssen mindestens 600 Euro pro Jahr betragen
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhaltszahlungen an geschiedene oder dauerhaft getrennt lebende Ehegatten
- Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene
- haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen
- Verluste aus anderen Einkunftsarten
- Geringverdiener (Übertragung Grundfreibetrag)

Durch die Eintragung des Freibetrags zieht der Arbeitgeber weniger Lohnsteuer vom Arbeitslohn ab.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergemeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Apfelprobiertage in Bekond

Am Samstag, 20. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 21. Oktober von 11.00 bis 19.00 Uhr finden in Bekond bei Familie Briesch (Moselstr. 40) wieder die Apfelprobiertage statt. Auch in diesem Jahr bietet der Förderverein der KiTa Bekond e.V. in Zusammenarbeit mit den Eltern der Kindergartenkinder und dem Kindergarten team an beiden Tagen leckere, selbst gebackene Kuchen an. Kuchen- & Kaffeeverkauf am Samstag ab 14.30 und am Sonntag ab 13.30 Uhr.

Der Förderverein würde sich über weitere Kuchenspenden freuen, bitte Voranmeldung im Kindergarten unter Tel. 06502-20727.

Am Sonntagnachmittag bringt das Spielmobil Spiel und Spaß für die Kinder, daher ist die Moselstraße im Bereich der Veranstaltung zum Schutz der Kinder von 13.00 bis 18.00 Uhr gesperrt. Der Verkehr wird über die Kirchstraße, Am Hostert, Talweg und über die Schulstraße umgeleitet. Wir bitten die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Der Förderverein der KiTa Bekond e.V., das Team der KiTa Sonnenblume und die Ortsgemeinde freuen sich auf ein schönes Wochenende und einen guten Besuch der Veranstaltung.

Herbstwanderung und Moselhöhenbiking



Wandern durch den Herbstwald

Am **Sonntag, dem 28. Oktober 2012** findet in Bekond wieder die beliebte Herbstwanderung und das Moselhöhenbiking - „Herbstabtrieb für Mountainbiker“ statt. Es wird wieder schöne Wanderungen (10 km und 13 km) durch die bunten Herbstwälder mit tollen Ausblicken ins Moseltal und ins Wittlicher Tal und eine anspruchsvolle Mountainbiketour durch die Moselberge geben.

Die 13 km Wanderstrecke führt vom Unterbecken zum Oberbecken des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes und die 10 km Strecke auf direktem Weg durch den Enscher Wald zum Oberbecken. Die Stadtwerke Trier werden mit Infoständen über die Planungen informieren und stehen gerne für Fragen zur Verfügung. Die Organisation für die Wanderung übernimmt der Musikverein „In Treue fest“ Bekond und für die Mountainbikestrecke ist der Verein Sport in Bekond verantwortlich.

Für die Verpflegung während und nach der Wanderung und des Höhenbiking ist wie immer bestens gesorgt.

Wir bitten alle Wanderfreunde und Mountainbiker, die sich auf diesem Wege über das geplante Pumpspeicherkraftwerk informieren wollen, den Termin vorzumerken und freuen uns auf einen guten Besuch der Veranstaltung.

Bekond, den 07. Oktober 2012

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond

vom 20. September 2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 17.07.2012 im Hotel St. Thomas Brunnenhof, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Bericht und Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. Solarkataster unserer Region

Hier wurden individuelle Potenzialdaten für den Bürgerhausbereich bei der Sparkasse Trier abgefragt. Als Ergebnis ist hier festzustellen, dass auf den Süd-Südost ausgerichteten Dachflächen der Bürgerhalle und des ehemaligen Schulgebäudes Erträge von 80 - 100 % erzielt werden könnten. Auf Grund einer ersten Ermittlung entstehen Kosten von rd. 57.000,- €. Es könnte ein Stromertrag von rd. 25.000 kWh erzielt werden. Hieraus ergibt sich eine Vergütung von rd. 93.000,- €. Somit wäre ein Gewinn nach 20 Jahren von rd. 36.000,- € zu erwarten. Im nächsten Schritt soll demnächst eine genaue Ermittlung vor Ort stattfinden und eine unverbindliche Beratung erfolgen.

1.2. Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Bildung betreibt seit 2010 ein Weiterbildungsportal. Ziel ist es, Menschen in RLP bei ihrer Suche nach Angeboten der beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung zu unterstützen und über das Thema Weiterbildung zu informieren. Nähere Auskünfte sind unter „www.weiterbildungsportal.rlp.de“ zu finden.

1.3. Kultursommer 2013: Thema: Eurovisionen

Der „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ ist eine Initiative des Landes Rhld.-Pf. Der Verein „Kultursommer Rhld.-Pf. e.V.“ ist an die freien Kulturveranstalter, die Kommunen und Landkreise in RLP herangetreten und bittet um Teilnahme am „Kultursommer 2013“, welches unter dem Thema „Eurovisionen“, bzw. „Gute Ideen für Europas Zukunft“ stattfindet, teilzunehmen. Nähere Informationen hierzu gibt es unter www.kultursommer.de/schaffen/antrag. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 31.10.2012.

2.) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der VG Schweich; Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Baulandflächen

Nach eingehender Beratung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Entscheidung über mögliche Ausweisung von weiteren Baulandflächen im Flächennutzungsplan bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt, damit jedes Ratsmitglied sich bis dahin Gedanken in dieser Angelegenheit machen kann.

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass sinnvolle Planungen von Bauland, dazu gehört auch eine weitere Ausweisung in Bekond, von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unterstützt wird. Änderungen des Flächennutzungsplanes sollen in der Oktobersitzung des Verbandsgemeinderates beschlossen werden. An Hand eines Planes wurden die möglichen Bereiche für eine Ausweisung von Bauland aufgezeigt. In

diesem Zusammenhang wurden auch die vorhandenen Privatflächen in der Ortslage und der Bereich „Herrengarten“ angesprochen. Die vorhandenen privaten Baugrundstücke sollen vorrangig einer Bebauung zugeführt werden. Nach weiterer, intensiver Beratung, wurde bei 6 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, vorerst **keine** weiteren Baugebiete auszuweisen.

3.) Pumpspeicherkraftwerk in der VG Schweich;

Anhörung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Die Stadtwerke Trier haben der Ortsgemeinde die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens „Pumpspeicherkraftwerk Rio“ übergeben. Der Erläuterungsbericht für das Raumordnungsverfahren (ROV) liegt als CD-ROM vor und kann bei Bedarf auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Der Sitzungsvorlage war ein Anschreiben der SWT Trier und ein Übersichtsplan beigelegt, worauf die Lage und Ausdehnung der Wasserflächen, die Baustellenbereiche und die bauzeitlich genutzten Wirtschaftswege dargestellt sind. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen die Planungsunterlagen zurzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und weiteren öffentlichen Stellen aus. Stellungnahmen zur Planungsabsicht sind in schriftlicher und elektronischer Form bis spätestens 10.10.2012 einzureichen.

Die Gemarkung Bekond ist von der Planung der Becken und der Wegeführung nicht betroffen. Nach Beratung im Bauausschuss sollte mit der SWT geklärt werden, über welchen Weg die Baustelle (im vorliegenden Plan rot schraffiert) angefahren werden soll. Nach Überprüfung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Oberbeckens wurde festgestellt, dass ein großer Teil des Gemeindewaldes von Bekond, der sich auf der Gemarkung Mehring und Schweich befindet durch den Bau des Oberbeckens verloren geht. Der Bauausschuss war der Meinung, dass hier rechtzeitig mit den Stadtwerken verhandelt werden sollte.

Nach Beratung soll in einem Gespräch mit den Stadtwerken Trier geklärt werden:

- ob die Zufahrt zu der Baustelle bei den 3 Herrenmarken über die Ortslage Bekond erfolgt
- ob die Baustelle bei den 3 Herrenmarken unter die Lichtleitung verlegt werden kann
- wie der Ausgleich für die Waldflächen, die die Ortsgemeinde durch die Baumaßnahme am oberen Becken verliert, aussehen könnte

4.) Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

Der Vorsitzende trug vor, dass der Stromkonzessionsvertrag mit RWE zum 31.12.2012 endet.

Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger. Daraufhin gingen fristgerecht folgende Interessensbekundungen folgender Firmen ein:

- a) Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen
- b) RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Trier

Um das Vergabeverfahren kartellrechtlich ordnungsgemäß durchführen zu können, ist eine Bewertungsmatrix zu erstellen. Für die Festlegung der Kriterien und deren Bewertungen ist auf die Bestimmungen und Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abzustellen. Danach sind vorrangig die Punkte wie Netzsicherheit, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in diesem Sinne nachrangiger zu bewerten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass z.B. die Höhe der Konzessionsabgaben in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit Höchstbeträgen geregelt ist. Die, dem Rat vorliegende Bewertungsmatrix trägt diesen Vorgaben Rechnung. Weitergehende Erläuterungen wurden von Obgm. Reh vorgetragen. Nach kurzer Beratung wurde der Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt.

5.) Restaurierung der Kapelle Hochkreuz

Das Grundstück mit der aufstehenden Hochkreuzkapelle wurde zwischenzeitlich vom I.R.T.-Zweckverband gekauft. Die Gesamtgestaltung im Außenbereich der Parzelle wird vom I.R.T.-Zweckverband übernommen. Das vor einiger Zeit in Auftrag gegebene Sanierungskonzept wurde zu 80 % vom Land gefördert, der Rest konnte durch Spenden abgedeckt werden.

Die geplante Sanierung der Hochkreuzkapelle wird ca. 50.000,- € kosten. Hiervon werden von der Stiftung Zukunft, der Volksbank Trier, der Sparkasse Trier, sowie vom Land Zuschüsse und Beteiligungen in Höhe von ca. 40.000,- € erwartet. Die verbleibenden Kosten sollen zu je einem Drittel von den Ortsgemeinden Bekond und Föhren, sowie vom I.R.T.-Zweckverband übernommen werden.

Beim derzeitigen Stand würde sich der Anteil der Ortsgemeinde Bekond auf ca. 3.300,- € belaufen. Um die Kosten für die Ortsgemeinden weiter zu senken, sind die Ortsbürgermeister von Bekond und Föhren und der Geschäftsführer des I.R.T. auf der Suche nach weiteren Sponsoren und Förderern.

Aufgrund der derzeitigen Situation und dem Bestreben der Ortsbürgermeister Sponsoren und Förderer zu suchen, wurde einstimmig beschlossen 1/3 der ungedeckten Kosten, maximal jedoch 3.500,- € zu übernehmen.

6.) Bau einer Lager- und Gerätehalle (Bauhof);

Beratung und Beschlussfassung

Für den Bau der Lager- und Gerätehalle wurde bisher vom Gemeinderat nur der Planungsauftrag erteilt. Da zwischenzeitlich der Antrag auf Gewährung auf Landeszuweisung 2013 gestellt wurde, fehlt der förmliche Beschluss des Gemeinderates, dass der Bau des Bauhofes ausgeführt werden soll.

Aufgrund der ungünstigen Position in der Prioritätenliste und dem dringend notwendigen größeren Platzbedarf für die Unterbringung der neuen Maschinen und Werkzeuge sollte der vorzeitige Baubeginn für den Bauhof beantragt werden. Die angemietete Werkstatt kann durch die verschiedenen Ebenen nur auf ca. 40 qm für den Traktor und die Anbaugeräte genutzt werden und erschwert einen geordneten Bauhofbetrieb. Einige Geräte müssen sogar im Außenbereich abgestellt werden.

Nach Beratung wurde bei einer Gegenstimme beschlossen, dass die Lager- u. Gerätehalle gebaut und ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden soll. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde einstimmig zugestimmt.

Es soll jedoch noch geprüft werden, ob die Außenwand durch eine Holzschalung verkleidet werden kann.

7.) Mitgliedschaft der Ortsgemeinde im Verein

„Seniorenbetreuung in der VG Schweich

Der Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. unterstützt die Seniorenbetreuung in der VG Schweich und hilft u. a. beim Fahrdienst, damit die Senioren der VG zur Betreuung ins Altenheim St. Josef kommen können. Um die ehrenamtliche Seniorenbetreuung weiter unterstützen zu können ist der Förderverein auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

In der anschließenden Beratung wurden versch. Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen. Man einigte sich schließlich einstimmig auf die Höhe, welche in Bekond als Vereinszuschuss gezahlt wird, d.h. 130,- € jährlich.

8.) Anfragen, Verschiedenes

Die nächste Ratssitzung findet voraussichtlich Ende Oktober, Anfang November statt.



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Nächste Sprechstunde

Da ich am Montag, 15.10.2012 noch weitere terminliche Verpflichtungen habe, wird die übliche Sprechstunde zeitlich vorverlegt und auf eine Stunde verkürzt. **Die Sprechstunde wird am Montag, 15.10.2012 in der Zeit von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr abgehalten.**

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Detzem, 07.10.2012

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und weitere Meldung 2012

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können montags während der Zeit meiner Sprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden. **Alte Formulare (vor der Auflage 2010) dürfen nicht mehr verwendet werden.** Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2013. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 7. Oktober 2012

Albin Merten, Ortsbürgermeister

**Fell**

buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Mo. 18 - 20 Uhr, Do. 18 - 20 Uhr**Fell-Fastrau:** Tel. 06502/5799
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Montag, 22. Oktober 2012** findet um **19:00 Uhr** im Weingut Kronz in Fell-Fastrau eine Sitzung des **Ortsbeirates Fastrau** statt.

Tagesordnung

- nicht öffentlich -

1. Mitteilungen
2. Bauangelegenheiten
3. Verschiedenes

Fell-Fastrau, den 08.10.2012
Christian Bales, Ortsvorsteher
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

Dringend Original-Fotos von Arbeiten rund um den Schieferabbau gesucht

Es werden noch Bilder von Arbeiten rund um den Schieferabbau gesucht (Abbau, zurichten, bohren, auch Gruppenbilder, etc.). Die teilweise vorliegenden Abzüge oder Kopien von Fotos können mangels Qualität nicht auf Originalgröße für die Ausstellung im Info-Zentrum hochgezogen werden.

Deshalb die dringende Bitte:

Wenn über Arbeiten rund um den Schieferabbau noch Original-Fotos vorhanden sind, bitte diese kurzfristig der Ortsgemeinde Fell zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten diese umgehend zurück.

Fell, den 8. Oktober 2012
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

Feller Adventsfenster 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, am 1. Dezember ist es wieder soweit. Geplant ist, dass jeden Abend, vom ersten bis zum 24. Dezember, die „Feller und Fastrauer Adventsfenster“ geöffnet werden sollen.

Schön dekorierte Fenster könnten an den langen, dunklen Dezem-

berabenden zu einem Spaziergang durch das Dorf und einer kurzweiligen Begegnung einladen.

Dieser gute Brauch soll, nach einem Jahr Pause, im zweijährigen Rhythmus, weitergeführt werden.

Damit die Reihenfolge geplant und festgelegt werden kann, ist es wichtig, dass alle interessierten Feller und Fastrauer Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Gruppen am Vorbereitungstreffen am Mittwoch, 17. Oktober 2012, um 19 Uhr, im Gasthaus „Zum Winzerkeller“, teilnehmen. Auch in diesem Jahr können die Besucher der Adventsfenster Geld in ein Sparschwein spenden, das bei jedem Adventsfenster mit dabei ist.

Wir sind, wie in den vergangenen Jahren auch, allen Beteiligten dankbar, dass sie die Kosten selbst tragen. Aus diesem Grund haben alle, die ein Adventsfenster gestalten, an diesem Abend die Möglichkeit, gemeinsam zu überlegen, wem die Spende in diesem Jahr zukommen soll.

Für Rückfragen steht Anne Steiner-Störlein, Tel.: 06502-2614, ab 17 Uhr, gerne zur Verfügung.

Fell, den 08.10.2012
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2012

Die Meldeformulare sind während den Sprechstunden im Gemeindebüro erhältlich und sind beim Raiffeisenmarkt in der Kirchstraße ausgelegt.

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger für Produkte aus eigenen Erzeugnissen, sofern sie nicht die **gesamte** Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Bitte beachten sie den Meldetermin zum **15. Januar 2013**, an dem die Meldung bei der Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde oder bei einer der Weinbaudienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eingegangen sein muss.

Fell, den 8. Oktober 2012
Rony Sebastiani, Ortsbürgermeister

**Föhren**

buergemeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655

Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
jeden 1. Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

30. MEULEN WALDWANDERUNG

Sonntag, 14. Oktober 2012

Programm

ab 08:50 Uhr	Gesangliche Einstimmung und Begrüßung	Festplatz
10:00 - 14:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Heimatmuseum
10:00 - 14:00 Uhr	Backfest	Bakscheier
10:00 - 13:00 Uhr	Keltern für Kinder	Viez Kelter
11:45 - 13:15 Uhr	Musikalischer Empfang	Festplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Ausstellung Meulenwald - Wald des Jahres	Sportplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Falkner	Sportplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Ausstellung Pumpspeicherkraftwerk RIO	Sportplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Kinderschminken	Festplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Hüpfburg	Festplatz
12:00 - 17:00 Uhr	Leseratte Lucky	Festplatz
13:15 - 13:45 Uhr	2 Tänze	Festplatz
13:45 - 14:00 Uhr	Ehrungen	Festplatz
14:00 - 14:15 Uhr	Tanz	Festplatz
14:15 - 15:00 Uhr	Chorbeitrag	Festplatz
15:00 - ca. 17:00 Uhr	Musikalischer Ausklang	Festplatz

Meulenwaldwanderung am 14. Oktober

Aufruf für Kuchenspende

In Zusammenhang mit der diesjährigen Meulenwaldwanderung, welche am kommenden Sonntag stattfindet, wird auch ein Kaffee- und Kuchenstand eingerichtet. Hierfür werden weiter Kuchenspenden benötigt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere große Föhrener Veranstaltung, die von allen Föhrener Vereinen und Gruppierungen unterstützt wird, mit einer Kuchenspende unterstützen würden. Meldungen oder Rückfragen hierzu sind bei Roswitha Follmann in Föhren unter der Telefon-Nr. 06502/5255 möglich.

Die Kuchen können am Sonntag ab 09:30 Uhr im Gemeinderaum bzw. am Kuchenstand auf dem Schulhof abgegeben werden.

Föhren, 08.10.2012

Jürgen Reinehr, Ortsbürgermeister

Lebendiges Föhren

Lieder singen und mehr

Das nächste Treffen des Volksliedersingen ist am Donnerstag, dem 25.10.12 um 15.30 Uhr im Hotel Erlenhof. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an Otmar Weber, Tel: 9311354. Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, daran soll es nicht scheitern, im Gegenteil, es ist uns ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders wenn Sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund und bestimmt eine schöne Abwechslung.

Nächste AG Termine:

Steuerungskreis: Montag, 15.10 - 19.30 Uhr, Gasthaus Tschepp. Bereits um 19.00 Uhr trifft sich die AG Mobilität zu kurzen Absprachen.

AG Freizeit: Montag, 22.10.12 - 19.30 Uhr, Gasthaus Tschepp



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391, Sprechzeiten:
Mo. 8.00-9.00 Uhr + 18.00 - 19.00 Uhr
Fr. 17.00 - 19.00 Uhr und nach Absprache

Grußwort zum Kenner Oktoberfest

Der Musikverein Kenn 1963 e.V. lädt am kommenden Wochenende wieder zum „Kenner Oktoberfest“ in der Mehrzweckhalle Kenn ein. Mit der Blasmusik des MV Kenn und mit dem anschließenden Programm der „Pratzbähnt“ aus Trier ist ein unterhaltsamer Abend mit Spaß und Freude vorprogrammiert. Spezialitäten aus der bayerischen Küche und das speziell für das Kenner Oktoberfest gebrauchte Fassbier der Trierer Brauerei Kraft verwöhnen die Gäste stilgerecht. Dazu gehört natürlich die passende Kleidung mit Dirndl und Lederhose.

Ich wünsche allen Gästen viel Vergnügen und Unterhaltung beim diesjährigen Oktoberfest des Musikverein Kenn und bedanke mich bei allen Helfern für diese schöne Veranstaltung.

Kenn, 08.10.2012

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten:

Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Grußwort zum Konzert des Frauenchores aus Winterschneiss/Brasilien

Anfang Oktober ist der Frauenchor unserer Partnergemeinde BomPrincipio/Winterschneiss, Süd-Brasilien zu Besuch in Europa. Am 14. - 15. 10. steht Klüsserath auf dem Programm. Der Chor wird am **Sonntag, dem 14.10.2012 um 18:00 Uhr in unserer Pfarrkirche ein Konzert geben.**

Der Frauenchor besteht aus 30 aktiven Sängerinnen; er wird begleitet von weiteren 28 Mitreisenden. Alle Gäste sind Nachkommen von Auswanderern, die von 1824 an von Mosel, Hunsrück und Saarland nach Süd-Brasilien gekommen sind. Fast alle sprechen „Deutsch“, ein Dialektgemisch aus Moselfränkisch, Hochwälder Platt und Saarländisch. Besonders freuen wir uns, dass auch direkte Nachfahren der Klüsserather Auswandererfamilien Winter, Welter und Schmitz zu den Sängerinnen gehören.

Der Chor heißt auf portugiesisch „**Associação Cultural Elo de Vozes Femininas de BomPrincipio**“. **Das Konzert mit überwiegend sakralen Stücken soll ca 50 Minuten dauern, der Eintritt ist frei, Spenden sind erlaubt.**

Aus diesem Anlass veranstaltet die Ortsgemeinde am Sonntag, dem 14. Oktober um 19:30 Uhr in der Alten Ökonomie einen kleinen Empfang für unsere brasilianischen Freunde. Hierzu sind alle Brasilienfreunde, insbesondere die Teilnehmer unserer bisherigen Reisen nach Brasilien, die Klüsserather Gastgeber der bisherigen Besucher aus Brasilien, die Mandatsträger und alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für unsere Partnerschaft mit Winterschneiss/Bom-Principio interessieren, recht herzlich eingeladen.

Schon zum Beginn der Partnerschaft wurde vereinbart, dass auch die örtlichen Vereine beider Orte freundschaftliche Beziehungen untereinander aufnehmen sollten. Die Sängerinnen des Chores haben die Klüsserather Brasilien-Reisegruppe von 2011 mit einem kleinen Konzert empfangen. Als bekannt wurde, dass der Frauenchor von Winterschneiss gerne für ein paar Tage an die Mosel kommen wollte, hat sich der Gesangsverein Klüsserath spontan bereit erklärt, in diesem Jahr seine brasilianischen Sangeskameradinnen beim Empfang in der Alten Ökonomie musikalisch zu begrüßen.

Liebe Klüsseratherinnen und Klüsserather und alle Freunde des Chorgesangs aus Nah und Fern, Sie sind alle sehr herzlich zu diesem besonderen Konzertabend eingeladen. Zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme auch unseren Freunden und „Verwandten“ aus Brasilien, dass diese hier herzlich willkommen sind.

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2012 und Herbstbücher

Die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung während der Sprechstunden oder während der Öffnungszeit der Tourist Information/Post-Partnerfiliale abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch im Internet unter www.lwk-rlp.de oder im Weininformationsportal www.wip.lwk-rlp.de abrufbar.

Die Meldungen müssen spätestens zum 15. Januar 2013 bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eingegangen sein.

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

Mittwochs von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Tourist Information/Post-Partnerfiliale:

Montag bis Mittwoch 09:00 -12:00 Uhr

Donnerstag und Freitag

15:00 -18:00 Uhr

Samstag:

09:00 -12:00 Uhr

Herbstbücher können ebenfalls zu den vorgenannten Zeiten abgeholt werden.*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Veranstaltungskalender 2013**

Der Veranstaltungskalender 2013 wird z. Zt. aufgestellt. Ortsvereine und weitere Interessierte, die im Jahr 2013 ein Fest oder eine sonstige Veranstaltung geplant und diese noch nicht der Ortsgemeinde mitgeteilt haben, werden gebeten, den Termin baldmöglichst einzureichen, Tel.: 06507 99126.

*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Straßenreinigung bei Laubfall**

Die Straßenreinigung vor gemeindeeigenen Grundstücken wird regelmäßig samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr durchgeführt. Die Anlieger der baumbewachsenen Plätze und Straßen, bei denen jetzt im Herbst mit einem erhöhten Laubfall zu rechnen ist, werden höflich gebeten, ihre Fahrzeuge während der kurzen Kehrzeit nicht dort zu parken, so dass ein ungehindertes Kehren möglich ist. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Kehrkräfte das Laub nicht unter parkenden Fahrzeugen entfernen können.

*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Martinszug 2013**

Der diesjährige Martinszug findet am Sonntag, dem 11. November statt. Die Veranstaltung zu Ehren des heiligen St. Martin beginnt um 17:30 Uhr mit einem kurzen Wortgottesdienst für Kinder und Eltern in der Kirche. Anschließend geht der „Fackelzug“ mit dem Heiligen St. Martin zu Pferd, begleitet von der Feuerwehrkapelle, durch die Hauptstraße und Gartenfeldstraße zum Martinsfeuer am Sportplatz. Wir bitten, diesen Termin schon jetzt vorzumerken.

*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal**

Die diesjährige Gedenkfeier mit Kranzniederlegung für die Toten und Vermissten der beiden Weltkriege ist für Samstag, den 17. November, nach der Hlg. Messe geplant. Die Gedenkfeier wird von der Feuerwehrkapelle, dem Gesangsverein und der Feuerwehr mitgestaltet.

Das Kriegerdenkmal an Kirche und Friedhof wurde im Jahre 1922 zu Ehren der Klüsserather Opfer des 1. Weltkrieges errichtet. Aus Anlass dieses 90-jährigen Jubiläums werden auch die Jugendlichen der diesjährigen Firmgruppen an der Gedenkfeier beteiligt sein. Wir bitten, den Termin vorzumerken.

*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Adventsmarkt 2012**

Der 11. Klüsserather Adventsmarkt ist für das 1. Adventswochenende vom 1. - 2. Dezember festgelegt worden; als Standort ist wieder der Bereich in und um die Alte Ökonomie vorgesehen, so dass die Hauptstraße und Mittelstraße für den Durchgangsverkehr frei bleiben.

Neben den Standbetreibern der letzten Jahre sind weitere Interessenten willkommen, die einen Stand betreiben oder sich sonst beteiligen möchten. Hierzu findet am Mittwoch, dem 17. Oktober, um 20:00 Uhr in der „Alten Ökonomie“ eine Planungsbesprechung des Arbeitskreises Adventsmarkt statt, zu der alle Beteiligten und Interessenten recht herzlich eingeladen sind.

An diesem Abend wird auch das Programm zusammengestellt. Es ist daher wichtig, dass alle Standbetreiber anwesend sind.

*Klüsserath, den 8. Oktober 2012
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister***Köwerich**Tel. 06507/802514
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung**Bekanntmachung****Feststellung Jahresabschluss 2009**

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.483.478,38 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.074,35 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.741.346,83 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 21.368,56 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 254.752,95 € auf 4.483.478,38 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 61.431,96 € auf 106.178,53 €.
5. Die Ortsgemeinde Köwerich ist schuldenfrei.

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 23.10.2012 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Köwerich, den 26.09.2012**Ortsgemeinde Köwerich**gez. Robert Linden, Ortsbürgermeister***Unterrichtung der Einwohner über die
Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich****am 26. September 2012**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Robert Linden und Schriftführerin Caroline Welter von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **26.09.2012** im Jugendheim in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen**a) Hygiene-Präventionspreis Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch ist für den Hygiene-Präventionspreis 2012 nominiert. Für die besondere Förderung zum Hygieneverhalten der Kinder wurde die Einrichtung unter 130 Bewerbern zu den 15 Besten bundesweit ausgewählt.

Am 6. Dezember wird in Berlin die Preisverleihung vorgenommen. Hoffentlich erreicht die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch eine gute Platzierung. Zu dieser Verleihung sind 2 Personen aus der Einrichtung eingeladen.

Hier zeigt es sich, dass die Kindertagesstätte hohe Ansprüche stellt und diese auch umsetzt. Ortsbürgermeister Linden spricht ein herzliches Dankeschön an das ganze Team, besonders der Leiterin Frau Margit Frohm, aus.

b) Belegung Kindertagesstätte

In der Kindertagesstätte sind zur Zeit 29 von 37 Plätzen belegt. Bis zur Einschulung im Sommer 2013 wird die Einrichtung ausgebucht sein.

c) Wirtschaftswege

Die Wirtschaftswege in der Weinlage Laurentiuslay sind instandgesetzt.

d) Kiesfirmen

Die Wegeverträge mit den Kiesfirmen über Instandsetzungsmaßnahmen der Kiesabfahrwege sind abgeschlossen. Die Arbeiten müssen bis Mitte 2013 abgeschlossen sein.

e) Dorfeingangsbögen

Die Köwericher Dorfeingangsbögen wurden vom Trierischen Volksfreund in der Ausgabe vom 06.08.2012 mit Text und Bild besonders gelobt.

Bei einer Bewertung aus drei Verbandsgemeinden gehören diese zu den Schönsten. Die Ortsgemeinde Köwerich freut sich sehr über dieses große Kompliment.

f) Eingangstreppe ehem. Lehrerwohnhaus

Die Reparaturarbeiten an der Eingangstreppe zum ehemaligen Lehrerwohnhaus hat Dirk Loskill unentgeltlich durchgeführt. Die Ortsgemeinde bedankt sich für diese lobenswerte Arbeit.

g) Förderverein „Kindertagesstätte“

Der Förderverein „Kindertagesstätte“ hat von der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eine Spende über 1.000,00 € erhalten. Mit dieser Summe will der Förderverein die Maßnahmen im Außenbereich der Kindertagesstätte unterstützen. Die Ortsgemeinde bedankt sich sehr bei der Raiffeisenbank für diese sinnvolle Spende.

h) Spielplatz St.-Kunibert-Platz

In ehrenamtlicher Tätigkeit wurde am Spielplatz St.-Kunibert-Platz ein Tischtennispielfeld und ein Basketballkorb aufgestellt. Hierdurch konnte die Ortsgemeinde viele Kosten einsparen. Allen beteiligten Helfern gilt ein großes Dankeschön.

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Erteilung der Entlastung

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Robert Linden (Ortsbürgermeister 2009), Peter Porten, Franz-Rudolf Welter und Harald Gindorf (Beigeordnete 2009) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Somit übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt das älteste anwesende Ratsmitglied, Stefan Lex, den Vorsitz.

2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Uwe Lex, teilt mit, dass in der Sitzung am 19.09.2012 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2009, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Köwerich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.483.478,38 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.074,35 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.741.346,83 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 21.368,56 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 254.752,95 € auf 4.483.478,38 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 61.431,96 € auf 106.178,53 €.
5. Die Ortsgemeinde Köwerich ist schuldenfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich vor, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Pumpspeicherkraftwerk RIO, Stellungnahme

Aufgrund eines entsprechenden vorliegenden Antrages der Stadtwerke Trier bei der SGD Nord in Koblenz wurde ein sogenanntes Raumordnungsverfahren zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk RIO eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens, in dem festgestellt wird, inwiefern sich die geplante Baumaßnahme auf die Umwelt auswirkt, wurde die Ortsgemeinde Köwerich zur Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 10.10.2012 aufgefordert.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Gemarkung der Ortsgemeinde Köwerich von der Planung der Becken und der Wegeführung

nicht direkt betroffen ist.

Nach eingehender Beratung innerhalb des Rates ist man sich darüber einig, dass es grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umsetzung des Pumpspeicherkraftwerkes gibt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Köwerich begrüßt die Errichtung des Pumpspeicherkraftwerkes RIO und nimmt dieses zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

Der Stromkonzessionsvertrag mit RWE endet zum 31.12.2012.

Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessen-Bekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger.

Daraufhin gingen bei der Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht folgende Interessensbekundungen ein:

- 12.10.2010 - Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen
- 22.11.2010 - RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Trier

Um das Vergabeverfahren kartellrechtlich ordnungsgemäß durchführen zu können ist eine Bewertungsmatrix zu erstellen.

Für die Festlegung der Kriterien und deren Bewertungen ist auf die Bestimmungen und Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abzustellen. Danach sind vorrangig die Punkte wie Netzsicherheit, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in diesem Sinne Nachrangiger zu bewerten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass z. B. die Höhe der Konzessionsabgaben in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit Höchstbeträgen geregelt ist.

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Bewertungsmatrix trägt diesen Vorgaben Rechnung.

Beschluss:

Der Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Bebauungsplan „Schützenwiesen II“,

Beratung und Beschlussfassung

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das Ratsmitglied Michael Classen gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Bebauungsplan „Imprägnierwerk Lex“ bedarf der erneuten Offenlage. Anlass ist im Besonderen der Verzicht an dieser Stelle ein neues Imprägnierwerk zu errichten. Durch den Abbau der 20-KV-Freileitung wird weiterhin eine andere Anordnung des Betriebsgebäudes ermöglicht. Der Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung „Schützenwiesen II“.

Dem Rat liegen die Unterlagen zum Bebauungsplan Teilgebiet „Schützenwiesen II“ vor.

Ortsbürgermeister Robert Linden geht auf die wichtigsten Punkte des Bebauungsplanes ein.

Beschluss:

Dem Bebauungsplan-Entwurf wird in der vorgelegten Form zugestimmt und es wird beschlossen ihn erneut offenzulegen.

Zum alten Entwurf gibt es folgende Änderungen:

1. Die Bezeichnung „Imprägnierwerk Lex“ entfällt, da in dem Bereich keine Imprägnieranlage gebaut wird. Die neue Bezeichnung des Bebauungsplanes ist „Schützenwiesen II“.
2. Durch den Wegfall der 20-KV-Leitung wird das Baufenster optimiert, wie im Plan ersichtlich.
3. Die Lagerung von imprägnierten Hölzern ist in dem Bereich unzulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Michael Classen nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Bis zum 06.09.2012 hat die Ortsgemeinde Köwerich für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/Verwendungszweck	Zuwendungssumme	Zuwendungsgeber
Spende für den Kinderspielplatz am St.-Kunibert-Platz	2 x 125,00 €	Thomas Krämer und Roger Gerland, Köwerich
Summe:	250,00 €	

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ortsbürgermeister bedankt sich herzlich bei den beiden Köwericher Bürgern für die sinnvolle Spende.

7. Verschiedenes

Weitere Mitteilungen des Ortsbürgermeisters:

a) Aufbaugemeinschaft Köwerich

Seitens der Ortsgemeinde war vorgesehen, die Aufbaugemeinschaft Köwerich aufzulösen. Nach verschiedenen Beratungen, auch mit anderen Behörden, kamen wir zu dem Ergebnis, die Aufbaugemeinschaft nicht aufzulösen, sondern weiter bestehen zu lassen.

b) Mostabfuhr

Die Moselland Zentralkellerei hat größere Investitionen in der Kelterstation Leiwen getätigt. Hierdurch ist es notwendig, die Mostabfuhr über die Gemarkung Köwerich vorzunehmen. Für das Jahr 2012 wurde hierfür bereits zugesagt. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Photovoltaikanlage Jugendheim

Die Anlagenüberwachung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Jugendheimes ist seit 16.08.2012 installiert.

d) Windkraft

Ortsbürgermeister Linden informiert die Ratsmitglieder über die Beratung der Landesregierung zum Thema Windkraft am 25.09.2012 und zitiert den Artikel des Trierischen Volksfreundes vom 26.09.2012.

Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Michael Classen: Bemängelung Theke Jugendheim



Leiwen

buergermeister@leiwen.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten:

Mi. 18-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Ausbau „Kirchgasse“ beendet

Nach mehreren Monaten Bauzeit ist der Ausbau der „Kirchgasse“, in der letzten Woche beendet worden. Die altherwürdige Kirchgasse präsentiert sich nun nicht mehr als „Gasse“ sondern als neue moderne Ortsstraße mit beidseitigem Bürgersteig und neuen Straßenlaternen. Neben neuer Trinkwasserleitung und teilweise neuer Kanalverlegung durch die VG Werke Schweich wurde ein neuer Straßenbelag und neuer Bürgersteig angelegt. Die Kirchgasse ist eine wichtige Straßenverbindung im Ortsbereich. Dank sagen wir allen an dem Bau beteiligten Firmen, Behörden und besonders den Anliegern für ihr Verständnis.

Leiwen, den 1.10.2012

Claus Feller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen

am 20. September 2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Feller und in Anwesenheit von Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 20. September 2012 im Hotel Weis in Leiwen eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich -

1. Raumordnungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk RIO

Ortsbürgermeister Feller verweist auf die vielfältigen Berichterstattungen zum geplanten Pumpspeicher in den Medien. Die Planung sei zu begrüßen, auch wenn sie den Bereich der Gemarkung Leiwen eigentlich nicht berühre. Dem schließen sich die Sprecher der Fraktionen an.

Beschluss: Der Planung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Flurbereinigungsverfahren Laurentiuslay (Bubental)

Ortsbürgermeister Feller ist der Meinung, dass die traditionelle Weinbergsanlage dringend im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens aufgewertet werden muss. Immer mehr Weinberge werden wegen bestehender Bewirtschaftungsprobleme aufgegeben, obwohl die Lage an sich nicht schlecht sei. Die Weinberge sind überwiegend recht klein und schmal. Durch Weinbergszusammenlegungen, Neuanpflanzungen, Beseitigung von Weinbergsmauern und Verbesserungen bei der Infrastruktur sei dieser Bereich wieder in eine gute Weinlage zu entwickeln. Dieser Bereich hat auch für die WeinKulturLandschaft und den Tourismus hohe Bedeutung und sei daher auch aus diesem Grund aufzuwerten. Er schlägt vor, das DLR aufzufordern, dort kurzfristig ein Flurbereinigungsverfahren einzuleiten. Dem schließen sich die Sprecher der Fraktionen an.

Beschluss: Das DLR Mosel wird aufgefordert, kurzfristig ein Flurbereinigungsverfahren für diesen Bereich in Abstimmung mit der Ortsgemeinde einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 2007 wurde § 94 der Gemeindeordnung (GemO) um Regelungen zum Einwerben und Annehmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben ergänzt. Die Vorschriften sind am 11.01.2008 in Kraft getreten (Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10.01.2008).

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für die Ortsgemeinde Leiwen obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

In nachfolgender Liste sind die noch zu genehmigenden Spenden mit den entsprechenden Angaben aufgeführt:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
30.08.2012	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, Trier	500,- €	Spende für Brauchtumspflege in der OG Leiwen
10.09.2012	KP-Event Sascha Scholtes	Eucharistusstr. Leiwen	300,- €	Spende zur Unterhaltung Beachvolleyballfeld
	Kellerei Rehkendemann	Leiwen	971,- €	Spende zur Unterstützung des Weinfestes
22.08.2012	Weingut Grans-Fassian	Römerstr. 28, Leiwen	1.428,- €	Spende zur Unterstützung des Weinfestes
			3199,- €	

Die Spenden werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: Der Annahme der vorgenannten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verbesserung des Kirchenvorplatzes

Ortsbürgermeister Feller weist darauf hin, dass die Gemeindearbeiter die Treppe in diesem Bereich bereits erneuert haben und dies in der Bevölkerung sehr gelobt wird. Ein Bereich von rd. 250 qm sei noch mit alten Betonplatten ausgestattet, die mittlerweile nicht mehr plan liegen. Dies stellt eine Stolpergefahr für Fußgänger dar, die demnächst durch einen Neubelag behoben werden könnte. Die Arbeiten könnten wieder von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Lediglich die Materialkosten seien über den Haushalt zusätzlich aufzubringen. An diesem zentralen Bereich mitten in der Ortslage sollte s.E. ein hochwertiges Pflaster hierzu ausgesucht werden. Er regt an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Fläche durch die Gemeindearbeiter pflastern zu lassen.

Christian Stoffel begrüßt die weitere Aufwertung dieses Bereiches durch die Gemeindearbeiter. Er regt an, die Gestaltung und die Auswahl des Pflastermaterials mit der Dorferneuerungsstelle bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abzustimmen.

Beschluss: Die mit Betonplatten ausgelegten Flächen des Kirchvorplatzes sollen durch die Gemeindearbeiter neu gepflastert werden. Mit der Dorferneuerungsstelle bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg soll die Gestaltung sowie die Pflastersorte abgestimmt werden. In der nächsten Sitzung soll die Maßnahme konkret anhand eines Planes erörtert und in Kenntnis der Empfehlung der Dorferneuerungsstelle die Gestaltung festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Gartengestaltung beim Kindergarten

Durch die Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern wird eine Aufteilung der Spielbereiche im Außenbereich erforderlich. Die Kleinsten können nicht immer mit den Älteren auf engstem Raum gemeinsam spielen. Sie brauchen abgegrenzte eigene Bereiche, um sich zeitweise nicht in die Quere zu kommen. Die Kita-Leitung hat hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet, die die Herstellung eines Sonnensegels, eines Zaunes, eines Sandkastens, einer Nestschaukel, einer Sitzecke pp. vorsehen. Ortsbürgermeister Feller ist der Meinung, dass die Arbeiten von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden könnten.

Beschluss: Die erforderlichen Arbeiten sollen von den Gemeindearbeitern in Abstimmung mit der Kita-Leitung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

Hierzu trägt die Verbandsgemeindeverwaltung folgendes vor: „Der Stromkonzessionsvertrag mit RWE endet zum 31.12.2012. Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger.“

Daraufhin gingen fristgerecht folgende Interessensbekundungen hier ein:

- 12.10.2010 - Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen
- 22.11.2010 - RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Trier

Um das Vergabeverfahren kartellrechtlich ordnungsgemäß durchführen zu können ist eine Bewertungsmatrix zu erstellen.

Für die Festlegung der Kriterien und deren Bewertungen ist auf die Bestimmungen und Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abzustellen. Danach sind vorrangig die Punkte wie Netzsicherheit, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in diesem Sinne nachrangiger zu bewerten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass z.B. die Höhe der Konzessionsabgaben in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit Höchstbeträgen geregelt ist.“

Beschluss:

Der von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagenen Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

- a) 100 Jahre Dhronkraftwerk in Leiwen; Jubiläumsfest
- b) Begrünung Verkehrsinseln nördliche Anbindung L 48, Gestaltungsvorschlag des Büros Högner wird im Frühjahr 2013 in Abstimmung mit dem LBM von den Gemeindefacharbeitern umgesetzt
- c) lose Pflasterfläche in der Römerstraße vor dem Gemeindebüro wurde asphaltiert
- d) Ruderbootanleger durch Entenkot kaum nutzbar; Lösung wird gesucht
- e) Straßenbeleuchtung in Teilen der Ortslage ab 24:00 Uhr aus, RWE soll kontaktiert werden



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274) wird eine Teilfläche des Grundstücks

Gemarkung Longuich

Flur 3, Flurstück Nr. 321

wie im Plan Anlage 1 zu dieser Verfügung eingezeichnet,

mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Grundstücksteilfläche erhält die Eigenschaft einer „sonstigen Straße“ im Sinne des § 3 Ziffer 3b des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG).

Der Plan hierzu kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 9, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt bei Einlegung des Rechtsbehelfs beim Kreisrechtsausschuss -Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Bei der schriftlichen Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

54338 Schweich, 28.09.2012

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Herbstbücher und Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen etc.

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,

es sind neue Herbstbücher sowie diverse Formulare für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2012 eingetroffen. Alles liegt im Warenlager der RMS in Longuich aus. Das Herbstbuch kann zum Preis von 1,- EUR zu erworben werden. Die verschiedenen Meldefomulare sind bis zum 15.01.2013 bei den Gemeindeverwaltungen, der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei einer der Weinbaudienststellen der Landwirtschaftskammer erhältlich.

Longuich, 04.10.2012

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich

am 25. September 2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Möhnen von der Verbandsgemeindeverwaltung fand am 25. September 2012 in der Alten Burg (Familie Mertes) Longuich eine Ortsgemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich -

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Anschaffung eines Defibrillators für die Gemeinde

Zur Anschaffung des Defibrillators fand am 15.8.2012 ein Orts-termin mit der FFW Longuich sowie dem DRK Schweich statt. Dabei wurden Einzelheiten zur Anbringung und zur Beschaffung sowie zur Unterhaltung des Gerätes besprochen. Es sollen in Kürze konkrete Angebote vorliegen, über die der Gemeinderat entscheiden wird. Darüber hinaus ist geplant, in den Wintermonaten entsprechende Schulungen, auch für Interessenten aus der Bevölkerung, anzubieten.

- Seniorenfahrt 2012

Am 18. September 2012 fand die diesjährige Seniorenfahrt nach Herrstein statt. 87 Seniorinnen und Senioren nahmen teil.

- Verabschiedung Frau Sperl, Kita gGmbH

Die langjährige Leiterin der KiTa Longuich wurde im Rahmen einer Feierstunde am Montag, dem 24.9.2012 nach 36 Dienstjahren in Longuich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über den ganzen Tag hinweg verabschiedeten sich Kinder,



Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053

Sprechzeiten:

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2009

Der Ortsgemeinderat Longen hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 681.114,13 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.530,99 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 244.411,67 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 18.530,99 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 4.613,22 € auf 681.114,13 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 650,80 € auf 14.946,92 €.
5. Die Ortsgemeinde Longen ist schuldenfrei.

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 23.10.2012 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Longen, den 01.10.2012

Ortsgemeinde Longen

gez. Hermann Rosch, Ortsbürgermeister

Eltern, Kollegen/innen, KiTa gGmbH Trier, Kirchengemeinde Longuich und auch die Ortsgemeinde. Im Namen der Ortsgemeinde bedankte sich die Ortsbürgermeisterin für das Wirken und Gestalten von Frau Sperl über diesen langen Zeitraum hinweg. Insbesondere in den letzten Jahren waren die Veränderungen des Aufgabenbereiches der KiTa sehr groß. Frau Sperl hat alle diese Herausforderungen angenommen und zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen hervorragend umgesetzt. Die Gemeinde wünscht Frau Sperl alles Gute und einen schönen neuen Lebensabschnitt.

- In den Ausschusssitzungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:
- 6.9.2012 Bauausschuss:
Anwohnerversammlungen zum Ausbau der Straßen Auf der Zehnt und Cerisiersstraße. Ebenfalls beraten wurde die Ausschreibung für die Maßnahmen der Dorferneuerung im Bereich Brückenzollhäuschen und Mehrgenerationenpark und Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Hetzerothsgarten
- 11.9.2012 Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit:
Aussuchen der Gerätschaften für den Mehrgenerationenpark sowie Information zu effizient mobil. Bezüglich der Radwegführung über die Schweicher Brücke findet zurzeit eine große Schülerbefragung an den weiterführenden Schulen in Schweich statt.
- 12.9.2012: Ausschuss für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft:
Weinkirmes 2013, Villajubiläum 2013. Die Erneuerung der touristischen Hinweisbeschilderung wurde an den Heimat- und Verkehrsverein delegiert. Zum Internet liegen zur nächsten Ratssitzung zwei Konzeptionen mit entsprechenden Angeboten vor.
- **Termine:**
6.11.2012 nächste Ortsgemeinderatssitzung

2. Flächennutzungsplan VG Schweich, Beteiligung der Ortsgemeinde Longuich; Information über Raum+ sowie Beratung und Beschluss, welche Bauflächen im Flächennutzungsplan der VG Schweich für Longuich und Kirsch aufgenommen werden sollen

Der Ortsgemeinderat befasste sich bereits in der Sitzung am 26.06.2012 mit dem Thema der Baulandausweisung im Flächennutzungsplan und hatte hier zur Entscheidungsfindung die Beratung an die Fraktionen sowie den Bau- und Weegausschuss übertragen.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Fachbereichsleiter Gerhard Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung und stellt dem Rat zunächst ihre Sichtweise dar: Die Ortsgemeinde Longuich ist keine Schwerpunktgemeinde mit der besonderen raumordnerischen Funktion Wohnen. In der Vergangenheit habe man großen Wert darauf gelegt, die Entwicklung der Wohnbebauung, der gewerblich genutzten Flächen und der Flächen für Weinbau, Landwirtschaft und Forst sowie die touristische Entwicklung ausgewogen voranzutreiben. Im Einzelnen bedeute dies, dass keiner dieser Bereiche so forciert wurde, dass ein anderer Bereich darunter leidet. Das habe nicht nur sie, sondern auch ihre Vorgänger so gehandhabt und gerade in diesem zurückhaltenden aber ganz zielgerichteten Agieren sieht sie die Ursache, dass Longuich sich in allen Bereichen gut entwickelt und seinen ganz besonderen Charakter erhalten hat. Mit der Ausweisung des vorhandenen Baugebietes Zwischen den Ortsteilen habe man den Baulandbedarf zu decken versucht. Leider weise das Baugebiet aber noch viele Baulücken auf, da sich die Flächen in privaten Händen befinden und zurzeit eher als Kapitalanlage zu werten seien, wie als tatsächlich verfügbare Bauflächen. Wenn nun neue Bauflächen ausgewiesen würden, vermutet sie den gleichen Effekt. Sie beurteilt die Hoffnung, dass ausreichend Bauland zu bezahlbaren Preisen entsteht, als unrealistisch. Der Markt bestimme den Preis und es sei nicht damit zu rechnen, dass der qm-Preis wesentlich niedriger werde. Die Vorsitzende ist der Auffassung, dass weitere Baulandausweisungen neue Erschließungskosten bedeuten, die den Gemeindehaushalt belasten. Des Weiteren verweist sie auf die Kapazitäten in der KiTa, der Grundschule und anderer öffentlicher Einrichtungen, die nur für leichte Zuwächse Kapazitäten bereithielten und deshalb auch hier mit Folgekosten zu rechnen wäre. Darüber hinaus könne sie aus der Praxis sagen, dass auch in der alten Ortslage von Longuich bzw. Kirsch immer mal wieder Immobilien zum Kauf angeboten würden und es eine Fluktuation gebe, die man nicht außer Acht lassen dürfe. Die Vorsitzende vertritt in ihrer Stellungnahme nachdrücklich die Auffassung, dass man zur Zeit keinen Bedarf im Flächennutzungsplan anmelden solle, denn dort seien konkrete Bereiche zu kennzeichnen. Sie befürchtet, dass das Prozedere dann zum Selbstläufer wird und man sich der Ausweisung eines Baugebietes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes kaum verschließen könne. Sobald die Fläche im Flächennutzungsplan eingezeichnet sei, steige der Preis. Sie ist der Meinung, dass sich der Rat aber vorher klar werden muss,

ob die Flächen gebraucht werden und wie die Umsetzung erfolgen soll. Wenn die Gemeinde die Flächen nicht erwerben könne, würde genau das gleiche, wie im Baugebiet Zwischen den Ortsteilen passieren. Die Grundstücke steigen im Wert für die Eigentümer, aber sind nur begrenzt für neue Besitzer oder eine Besitzerinnen zu erwerben.

Als dann erläutert Herr Spieles erläutert dem Ortsgemeinderat, dass vor 15 Jahren die letzte Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgte. Der Baulandbedarf wurde seinerzeit bis zum laufenden Jahr 2012 ermittelt und in den einzelnen Gemeinden ausgewiesen - so auch in Longuich. Die Baugebiete wurden geplant und realisiert, so dass der geplante Zielhorizont erreicht wurde. Es sei nun an der Zeit, eine weitere Baulandbedarfsplanung bis zum Jahr 2024/2026 vorzunehmen. Zur Vorbereitung hat die Verbandsgemeinde das Büro Bachtler Böhme und Partner aus Kaiserslautern, das auch seinerzeit die Flächennutzungsplanfortschreibung bearbeitete, beauftragt, den aktuellen Baulandbedarf für die einzelnen Gemeinden auf der Grundlage der Vorgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft für jede Gemeinde ermittelt. Unter Berücksichtigung der reinen Wohnbauflächen (100%), der Mischgebietsflächen (50%) und Baulückengrundstücke (33%) ergibt sich demnach einen Schwellenwert in der Gemeinde Longuich von 77 ar. Das bedeutet, dass für die Zukunft tatsächlich eine Baulandfläche für Wohnbebauung von insgesamt 7.700 qm zur Verfügung steht.

Es gelte nun anhand der demografischen Entwicklung eine Anpassung des Baulandbedarfes für die nächsten 12-15 Jahre festzulegen. Die Landesplanung sehe die Sache aufgrund einer Studie sehr restriktiv, da die Bevölkerungsentwicklung stagniere. Herr Spieles erklärt, dass man derzeit mit den Landesbehörden in Verhandlung stehe, um die Schwellenwerte hinsichtlich des Bedarfspotentials höher auszutariieren.

Neue Bauflächenausweisungen sind gem. VG-Schreiben vom 22.5.2012 grundsätzlich nur noch in den Gemeinden möglich, für die ein Ausweisungsbedarf dokumentiert werden konnte. In städtebaulich begründeten Fällen haben die anderen Gemeinden die Möglichkeit, bereits ausgewiesene Flächen zu verschieben bzw. mehrere kleinere Flächen an einem Standort zu konzentrieren. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Bauflächenbedarf in unserer Verbandsgemeinde insgesamt für die nächsten Jahre geringer ist, als die noch zur Verfügung stehenden Baulandflächenreserven.

Die Ortsgemeinde wird gebeten, sich zur Bauflächenausweisung für die Zukunft zu äußern. Sollte es politischen Willen sein, künftig durch gesetzliche Eingriffe, die Flächennutzungsplanung „rechtsverbindlich“ zu machen, bestehe dann evtl. keine Möglichkeit mehr, in den kommenden Jahren Bauland auszuweisen und zur Verfügung zu stellen. Weise man jedoch nun an der einen oder anderen Stelle Baulandflächen im Flächennutzungsplan aus, seien diese Flächen gesichert.

Für die CDU-Fraktion erklärt Sprecher Thul, dass man davon ausgehen könne, dass die Politik auf die Demografie reagieren werde und es auch sinnvoll für die Gemeinde sei, sich hier Gedanken für eine bauliche Entwicklung zu machen. Seine Fraktion spreche sich für ein klares „ja“ für eine weitere Ausweisung aus. Man könne davon ausgehen, dass die Innenentwicklung begrenzt sei und keine Flächen für die kommenden Jahre zur Verfügung stehen werden. Man sollte sich im Rat deshalb einig werden, Baulandpotential auszuweisen - allein schon aus dem Grund, die Grundstückspreise erschwinglich zu halten.

FWG-Fraktionssprecher Dr. Schmitt erklärt, dass man derzeit eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan für nicht sinnvoll halte. Man sollte sich durch einen Ratsbeschluss aber die Möglichkeit offenhalten, bei Bedarf jederzeit Baulandflächen ausweisen zu können. Die Ortsgemeinde werde durch dieses Vorgehen keinesfalls in ihrer Weiterentwicklung behindert oder eingeschränkt. Eine jetzige Verortung von Bauflächen im Flächennutzungsplan erwecke nur Begehrlichkeiten und führe zu Preissteigerungen. Einen Bedarf werde es ohnehin stets geben.

Die Vorsitzende und Beigeordneter Zeltinger bestätigen, dass der Verbandsgemeinderat bei Änderungen der Flächennutzungsplanung in der Vergangenheit stets die Belange der Ortsgemeinden berücksichtigt hatte. Die Vorsitzende führte weiter aus, dass die Ortsgemeinde mit einer maßvollen Entwicklungspolitik stets gut gefahren sei, man solle sich jetzt nicht zeitlich unter Druck setzen lassen.

SPD-Fraktionssprecher Krewer erklärt, dass es in der Innenentwicklung derzeit bereits Probleme gebe, Baustellen erwerben zu können. Man sollte sich für die nächsten 10-15 Jahre festlegen und die „Türe offenhalten“ und einen entsprechenden Bauflächenbedarf anmelden bzw. ausweisen. An welcher Stelle und die Größe der Fläche sollte vom Rat noch festgelegt werden.

Beigeordneter Zeltinger erwidert, dass auch bei jetzt nicht erfolg-

ter Ausweisung neuer Baulandflächen im Flächennutzungsplan im Falle einer Weiterentwicklung der Ortsgemeinde in drei oder sechs oder acht Jahren mit dann erforderlichem Wohnflächenbedarf die Genehmigungsbehörden der Ortsgemeinde keine Steine in den Weg legen würden. Eine solche „Blockade“ könne nicht in deren Sinn liegen.

Die CDU-Fraktion schlägt durch den Sprecher Thul vor, grundsätzlich einen Bedarf anzumelden und im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zwischen den Landesbehörden und der Verbandsgemeinde eine Abstimmung durchzuführen sowie den für Longuich in Frage kommenden Bauflächenbedarf im Flächennutzungsplan zu verorten. Das Bedarfspotentials und die Ausweisung der künftigen Lage der Baugrundstücke soll vor Verabschiedung im Rat in einer erweiterten Bauausschusssitzung vorberaten werden.

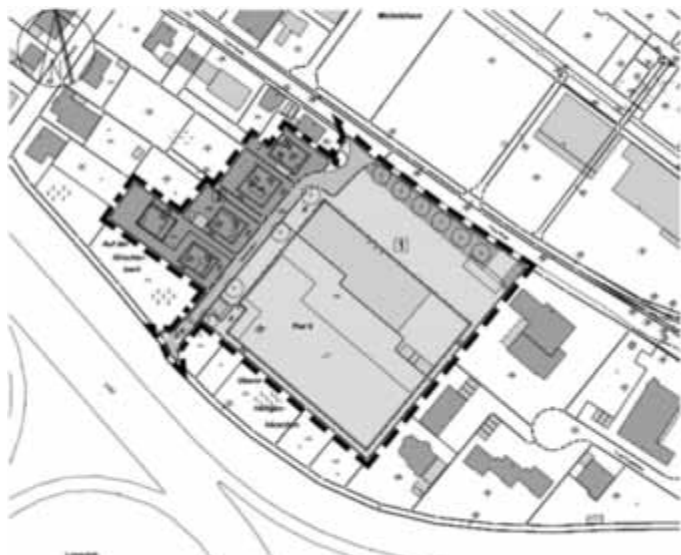
Diesem Vorschlag stimmt der Rat mit 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen zu.

3. Beratung und Beschluss über die Gebietsabgrenzung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf der Zehnt“

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bauausschuss und die Anlieger der Grundstücke „Auf der Zehnt“ gemeinsam beraten und den vorliegenden Planentwurf des Büros Stolz und Partner erläutert haben.

Dem Ortsgemeinderat stellt sie die vorliegende Planung entsprechend vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Gebietsabgrenzung wie vorgetragen vorzunehmen, einen Bebauungsplan „Auf der Zehnt“ zu erstellen sowie das entsprechende Verfahren einzuleiten.



An der Beratung und Beschlussfassung nahm das Ratsmitglied Markus Thul wegen Sonderinteresse nach § 22 Gemeindeordnung nicht teil. Es nahm im Zuhörerraum Platz.

4. Erschließung im Baugebiet „Zwischen den Ortsteilen“; Beratung und Beschluss über den Ausbau der Straße „Hinter Michelshaus“
In Fortführung des 1. Bauabschnitts „Zwischen den Ortsteilen“ im Bereich des Moselvorlandes soll nunmehr die im Bebauungsplan vorgesehene Stichstraße „Hinter Michelshaus“ geplant und gebaut werden.

Durch diese Erschließung wird vorhandenen Bauinteressenten die Möglichkeit geschaffen, eine Bebauung ihrer Grundstücke vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig den Ausbau der Straße „Hinter Michelshaus“ vorzunehmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung die weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Straßenbau mit Erschließungsanlagen durchgeführt werden kann.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Heinen, Jung und Norbert Schlöder wegen Sonderinteresse nach § 22 Gemeindeordnung nicht teil. Sie nahmen im Zuhörerraum Platz.

5. Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen im Verfahren zur Abstufung der Weinstraße (K81) zur Gemeindestraße

Die Vorsitzende gibt dem Ortsgemeinderat bekannt, dass der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und die Kreisverwaltung in Erinnerung bringen, dass die Weinstraße von einer Klassifizierung als Kreisstraße zur Gemeindestraße herabgestuft werden muss. Dies soll bis zum 1.1.2013 geschehen. Da die Ortsgemeinde bestrebt ist, die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übernehmen, fand bereits ein Übernahmegespräch am 13.3.2012 statt. Der LBM und der Kreis

bieten an, anstatt einer notdürftigen Instandsetzung der betroffenen Straßenteile, die Übergabe an die Gemeinde mit einer Zahlung eines „Ausgleichsbetrages“ in Höhe von ca. 56.000 € vorzunehmen. Damit sei die Gemeinde in künftiger Zuständigkeit in der Lage den Ausbau bzw. die Reparatur der Weinstraße in den entsprechenden Einzelbereichen selbst durchzuführen.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass der derzeitige Zustand für eine Übernahme als Gemeindestraße nicht in Ordnung sei. Die umgehende Sanierung soll auch tatsächlich umgehend und nicht in einigen Jahren vorgenommen werden. Der Ortsgemeinderat ist der Ansicht, ein weiteres Gespräch mit der Kreisverwaltung zu suchen. Hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass mit Hilfe und auf Kosten der Ortsgemeinde ein Grundstück zum Bau der Landesstraßenanbindung erworben wurde, ohne das eine Verlegung der K 81 nicht hätte durchgeführt werden können. Eine Herabstufung wäre demnach auch nicht erst in Frage gekommen.

In diesem Zusammenhang gebe es eine Rückforderung des Kreises in Höhe von 7.323,98 €, auf die der Kreis zu Gunsten der Gemeinde verzichten sollte. Des Weiteren waren sich die Ratsmitglieder nicht im Klaren darüber, ob im angebotenen Ausgleichsbetrag die Mehrwertsteuer enthalten ist und ob im Ausgleichsbetrag die ersparten Planungskosten Berücksichtigung fanden. Letztendlich erhofft sich die Gemeinde als großen Umlagezahler an den Kreis ein Zeichen des „guten Willens“, da man der Gemeinde bei dieser finanziellen Mehrbelastung ein wenig entgegenkommen sollte.

Nach eingehender Beratung wird die Vorsitzende einstimmig beauftragt, erneut in dieser Sache gemeinsam mit Unterstützung der Bürgermeisterin, Frau Horsch, mit dem Kreis/LBM zu verhandeln.

6. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

Der Stromkonzessionsvertrag mit RWE endet zum 31.12.2012. Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger.

Daraufhin gingen fristgerecht folgende Interessenbekundungen ein:

- 12.10.2010 - Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, Friedrichshafen
- 22.11.2010 - RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Trier

Um das Vergabeverfahren kartellrechtlich ordnungsgemäß durchführen zu können ist eine Bewertungsmatrix zu erstellen.

Für die Festlegung der Kriterien und deren Bewertungen ist auf die Bestimmungen und Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abzustellen. Danach sind vorrangig die Punkte wie Netzsicherheit, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in diesem Sinne nachrangiger zu bewerten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass z.B. die Höhe der Konzessionsabgaben in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit Höchstbeträgen geregelt ist.

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Bewertungsmatrix trägt diesen Vorgaben Rechnung.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat bei einer Gegenstimme, der Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages in vorliegender Form zuzustimmen.

7. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat Longuich wurde/wird in nichtöffentlicher Sitzung über die bisher eingegangenen Zuwendungen mit den nach § 94 Gemeindeordnung geforderten Angaben informiert.

Noch durchzuführen ist die Entscheidung des Ortsgemeinderates über die Annahme der Spenden.

Bis zum 06.09.2012 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/ Verwendungszweck	Zahl der Zuwendungsgeber und Zuwendungsspanne	Zuwendungssumme
Spende für kulturelle Zwecke (Weinkirmes)	4 (150,00 - 500,00 €)	1.100,00 €
Bannerwerbung anl. Kirmes	2 (75 € und 100 €)	175,00 €
Summe:		1.275,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt sodann einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

8. Verschiedenes

a) Anfrage der FWG-Fraktion bzgl. TPL-Konzept

FWG-Fraktionssprecher Dr. Schmitt bittet vor den Haushaltsplanberatungen 2013 um eine Stellungnahme des Forstamtes zu den Beförderungskosten im Gemeindefeld. Diese seien seit der Einführung im Jahr 2008 kontinuierlich gestiegen, was seitens der Ratsmitglieder teilweise vorausgesagt wurde. Die Fraktion möchte wissen, wie sich die Beförderungskosten zusammensetzen und voraussichtlich künftig entwickeln werden. Da hier auch eine Befürwortung bzw. Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtebund

RLP vorlag, wäre es auch ratsam, hier eine Stellungnahme von dort anzufordern.

b) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

- Hinweisbeschilderung zur Grillhütte
- Reinigung von Kanaleinlaufschächten
- Rattenbekämpfung



Mehring

buergermeister@mehring-mosel.de

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 19-21 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Grabsteine auf dem Friedhof

Wie bereits im Amtsblatt mitgeteilt, werden zukünftig durch die Ortsgemeinde durchgehende Streifenfundamente als Sockel für die Aufstellung von Grabsteinen und als Auflage für die Fußplatten gefertigt. Damit soll die Standfestigkeit der Grabsteine und Fußplatten dauerhaft gewährleistet werden.

In der dritten Grabreihe des oberen Grabfeldes wird das durchgehende Fundament in der 42. Kalenderwoche vom 15. - 19. Oktober hergestellt.

Wir bitten die Nutzungsberechtigten dieser Grabreihe den oberen Teil der Grabstätte frei von Blumenschmuck und Bepflanzungen zu halten. Die Anpassung der Holzeinfassungen wird durch unsere Mitarbeiter vorgenommen.

Für die vorübergehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Mehring, den 08.10.2012

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Gemeindemitarbeiter Adi Schömer verabschiedet

Die Ortsgemeinde Mehring hat ihren langjährigen Mitarbeiter Adi Schömer in den Ruhestand verabschiedet.

Der gemeinsamen Einladung der Ortsgemeinde und der Grundschule Mehring waren viele gefolgt, um sich von Adi Schömer zu verabschieden.

Das Lehrerkollegium hatte mit den Kindern der Grundschule für ihren Hausmeister „Adi“ ein buntes Rahmenprogramm erstellt und eingeübt, an dem sich die geladenen Gäste und das Ehepaar Schömer sichtlich erfreuten.

So spielte die Flötengruppe, andere Klassen trugen ein Traumgedicht vor oder spielten auf orffschen Instrumenten anspruchsvolle Melodien. Die Erstklässler führten in eindrucksvoller und lustiger Weise die Tätigkeiten vor, die zu Herrn Schömers Aufgaben als Hausmeister gehörten.



Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann ging in seinen Dankesworten auf den beruflichen Werdegang von Adi Schömer, der 32 Jahre lang im Dienste der Ortsgemeinde stand ein und dankte ihm für seine geleistete Arbeit in all diesen Jahren und überreichte ihm die Dankeskarte. In seinen Dank schloss er auch seine Ehefrau Waltraud ausdrücklich mit ein.

Für die Verbandsgemeinde Schweich bedankte sich der Beigeordnete Erich Bales bei Herrn Schömer für die gute Zusammenarbeit bei seiner Tätigkeit als Hausmeister für die Grundschule und die Schulturnhalle, die er seit der Übernahme der Schulträgerschaft durch die Verbandsgemeinde im Jahre 2001 im Auftrage der Ortsgemeinde für die Verbandsgemeinde übernommen hatte.

Der Schulleitersprecher Kurt Dixius dankte Herrn Adi Schömer im Namen der Elternschaft für den hervorragenden Umgang mit ihren Kindern.

Die Schulleiterin Frau Brigitte Hansen ging in ihren Dankesworten in besonderer Weise auf die Verdienste von Adi Schömer für die Grundschule und die Kinder ein und lobte die sehr gute Zusammenarbeit.

Auch Weinkönigin Lena I. dankte dem scheidenden Gemeindemitarbeiter für seinen unermüdlichen Einsatz bei den jährlichen Mehringer Winzerfesten.



Alle Redner wünschten dem Ehepaar Schömer für ihren weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit, viel Lebensfreude und Energie.

In seiner Abschiedsrede dankte Adi Schömer allen seinen Chefs für das ihm entgegengebrachte Vertrauen in all den Jahren.

Mehring, den 08.10.2012

Jürgen Kollmann Ortsbürgermeister

Revierförster Peter Kruse verabschiedet

Die Ortsgemeinde Mehring hat ihren langjährigen Revierförster Peter Kruse gemeinsam mit dem Forstamt Trier in den Ruhestand verabschiedet.

Der gemeinsamen Einladung des Forstamtes Trier und der Ortsgemeinde Mehring ins Mehriinger Kulturzentrum „Alte Schule“ waren viele gefolgt um sich von Peter Kruse zu verabschieden.

Der Leiter des Forstamtes Trier, Forstdirektor Gundolf Bartmann, überreichte nach 47 aktiven Dienstjahren die Dankurkunde des Landes an Forstamtsrat Peter Kruse. 33 Jahre betreute er die für die Holzversorgung, Umwelt- und Naturschutz, sowie Freizeit und Tourismus so wichtigen Wälder der Gemeinden Mehring und Pölich und ab 2008 nach der Forstreform auch die der Gemeinde Bekond sowie der Stadt Schweich.

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich sowie Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann stellten die hervorragende Zusammenarbeit mit Revierleiter Kruse heraus, die weit über die forstlichen Anliegen der waldbesitzenden Gemeinden hinaus ging. Besonders würdigten sie das Engagement Kruses für die touristische Entwicklung der Region. So gehe die überregional beachtete naturverträgliche Konzeption und Ausweisung von Mountainbike-Strecken und Premiumwanderwegen (Mehriinger Extra-Tour, Zitronenkrämerkreuz) in der Verbandsgemeinde Schweich und die Finnenbahn in Mehring auf das Engagement Kruses zurück. Ohne ihn sei auch die Entwicklung des ersten waldverträglichen Windenergieparks in Rheinland-Pfalz nicht möglich gewesen.



Jürgen Kollmann bedankte sich bei Peter Kruse auch im Namen seiner Amtskollegen für seine geleistete Arbeit in all diesen Jahren und überreichte ihm die Dankurkunde der Ortsgemeinde Mehring und als Abschiedsgeschenk ein Glasbild des Kulturzentrums. In seinen Dank schloss er auch seine Ehefrau Erika ausdrücklich mit ein.

Forstdirektor Gundolf Bartmann dankte im Kreise alle Kolleginnen und Kollegen des Forstamtes Trier und im Namen des Landes Rheinland-Pfalz dem Jubilar für seine konsequente, erfolgreiche und zukunftsweisende Umsetzung naturnaher Waldbewirtschaftung, die Ökonomie, Ökologie und soziale Belange gleichwertig berücksichtigte. Besonders dankte Bartmann dem Kollegen für seine Menschenfreundlichkeit, seinen Humor, die künstlerische Kreativität und die große Aufgeschlossenheit neuen Entwicklungen gegenüber.

Auch Weinkönigin Lena I. dankte dem scheidenden Revierförster für seinen unermüdlichen Einsatz für die Ortsgemeinden.



Alle Redner wünschten dem Ehepaar Kruse für ihren weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück und Gesundheit, viel Lebensfreude und Energie.

In seinen Dankesworten gedachte Kruse seinen forstlichen Lehrherren und Förderern und lobte die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern, den Ortsgemeinden, seinen Forstwirten und dem Gemeinschaftsforstamt Trier als Garanten für den Erfolg in der Waldwirtschaft.

Mehring, den 08.10.2012

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/917411

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Satzung der Jagdgenossenschaft Naurath/E.

vom 24.02.2012

Die Jagdgenossenschaft Naurath/E. hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Naurath/E“. Sie hat ihren Sitz in Naurath/E.

(2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Naurath/E. nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.

(3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, aufgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:

1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

(5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:

1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

(6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,

12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.
- (2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.
- (3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit ¹⁾. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

¹⁾ Vgl. Urteil des BVerwG vom 19.07.1984, Az.: 3 C 29.83 (BayVBl 84/760).

§ 9

Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wahlbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wahlbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

§ 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.
- (2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere
 1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
 2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
 3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
 4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
 5. die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
 6. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
 7. im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirkes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
 8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
 9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,
 10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15

Anteil an Nutzung und Lasten

- (1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.
- (2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.
- (3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Rein-

ertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

§ 16

Auszahlung des Reinertrages

(1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.

(2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Umlageforderungen

(1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.

(2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse sowie in der Wochenzeitung „Das Rathaus“ der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

§ 20

Inkrafttreten

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Naurath/E. vom 12.03.2009 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 24.02.2012 beschlossen.

Naurath/E., den 24.02.2012

Der Jagdvorstand:

Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher

Rudi Tonner, 1. Beisitzer

Alwin Zils, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 28.08.2012 genehmigt.



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Traubenernte- und Weinerzeugungsmitteilung

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen,
nachdem ich in der letzten Zeit schon einige Male auf die Formulare für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung angesprochen worden bin, möchte ich hiermit mitteilen, dass ich diese seit letzter Woche bei mir zu Hause habe.

Die Formulare können jetzt jederzeit bei mir abgeholt werden, Abgabeschluss ist wie immer der 15. Januar.

Pölich, 07.10.2012

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Pölich

vom 07.03.2012

Die Jagdgenossenschaft Pölich hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Pölich“. Sie hat ihren Sitz in Pölich.

(2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Pölich nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.

(3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:

1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
- (5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:

1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
 2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
 3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.
- (6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirks,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.
- (2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.
- (3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschriebene abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit ¹⁾. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

¹⁾ Vgl. Urteil des BVerwG vom 19.07.1984, Az.: 3 C 29.83 (BayVBl 84/760).

§ 9

Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

§ 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.
- (2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.
- (2) Der Jagdvorstand hat insbesondere
 1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
 2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
 3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
 4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
 5. die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
 6. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
 7. im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirks nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
 8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
 9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,
 10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15**Anteil an Nutzung und Lasten**

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

§ 16**Auszahlung des Reinertrages**

(1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.

(2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17**Umlageforderungen**

(1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.

(2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 18**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19**Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 20**Inkrafttreten**

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Pölich vom 19.06.2008 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 07.03.2012 beschlossen.

Pölich, den 07.03.2012

Der Jagdvorstand:

Thomas Regneri, Jagdvorsteher

Karl-Heinz Maringer, 1. Beisitzer

Rudolf Walter, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 28.08.2012 genehmigt.



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Die. 8.00-9.00 Uhr, Sa. 10.30-12.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol

am 11.09.2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Arnold Schmitt fand am 11.09.2012 im Rathaus in Riol eine Sitzung des Gemeinderates statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Baumaßnahmen am Moselufer fast fertig gestellt sind und der neue Schiffsanleger für Fahrgastschiffe am 12.09.2012 zu Wasser gelassen wird. Er lädt alle Interessierten hierzu ein.

2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsbürgermeister die zahlreich erschienen Gäste und bittet um Wortmeldungen.

- Es melden sich mehrere Anlieger des Baugebietes „Difenis“ zu Wort und tragen ihre Bedenken gegen das in der Bürgerversammlung am 13.08.2012 vorgestellte Konzept zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage vor. Es werden weitere, detaillierte Fragen hierzu gestellt und gleichzeitig auch alternative Möglichkeiten aufgezeigt. Zu den Fragen und Ausführungen werden im Anschluss allen Ratsmitgliedern entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ortsbürgermeister Schmitt führt dazu aus, dass auch die Gemeinde Wert darauf lege, dort ein Projekt umzusetzen, das sich in das Gefüge der Gemeinde einpasst. Ein demografischer Wandel habe bereits begonnen; da allen Generationen ein Leben in Riol ermöglicht werden sollte, habe man die Möglichkeit der Ansiedlung einer Seniorenwohnanlage grundsätzlich begrüßt. Um die Bürger von Beginn an hierüber zu informieren, habe man nach Vorlage einer Bewerbung auch sofort eine Bürgerversammlung einberufen. Eine Entscheidung hierzu ist seitens der Ortsgemeinde noch in keiner Weise gefallen. Man werde sich weitere Konzepte und Möglichkeiten anschauen. Erst nachdem man sich für ein Projekt entschieden habe, könne auch zu Fragen der konkreten Umsetzung Stellung genommen werden.

- Es wird weiter vorgetragen, dass die öffentlichen Flächen zwischen den Privatgrundstücken und den Entwässerungsgräben gar nicht oder nur einmal im Jahr gemäht werden. Eine Verbuschung führt dann zu Ärgernissen bei den Anliegern. Hier ist der Rat der Auffassung, dass diese Flächen von den Anliegern als Rasenflächen mitgenutzt werden können, und zwar kostenlos gegen ordnungsgemäße Unterhaltung.

3. Ausbau Teilstück Hauptstraße

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage soll der Ausbau des Teilstücks Hauptstraße bis zur Kreuzung Moselstraße in 2013 erfolgen. Angedacht ist ein Ausbau mit Gestaltung als Dorfmittelpunkt. Ortsbürgermeister Schmitt teilt dazu mit, dass er im Vorfeld bereits mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Herrn Maierhofer, gesprochen habe. Dieser hat empfohlen, ein Fachbüro, z.B. Büro Fischer und Wrede, Trier, zur Beratung hinzu zu ziehen und die Möglichkeiten der Bezuschussung abzuklären.

Gleichzeitig ist noch zu entscheiden, ob im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch die Matthias-Kirsch-Straße ausgebaut werden soll. Es wird hierzu vorgeschlagen, eine Anliegerversammlung einzuberufen.

Bezüglich der Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau der Hauptstraße schlägt Ratsmitglied Christmann vor, beim Büro Stadt-Land-Plus, Boppard, das im Jahre 2008 ein Dorferwicklungskonzept erstellt hat, anzufragen, ob dieser Bereich mit beplant wurde und man hierauf zurückgreifen kann.

Die Entscheidung über den Planungsauftrag soll dann in der nächsten Sitzung getroffen werden.

4. Renovierung Bürgerhaus; Vorgehensweise bei der Planung

Hierzu erläutert der Ortsbürgermeister, dass in den vergangenen Jahren im Bürgerhaus zunehmend Reparaturen angefallen sind und künftig mit Instandhaltungsmaßnahmen in erheblichem Umfang gerechnet werden muss, um das Gebäude in einem seiner Zweckbestimmung erforderlichen Gebrauchszustand zu erhalten. U.a. müsste die Sanitärinstallation dringend saniert werden.

Eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes scheint unabdingbar. Er schlägt deshalb vor, einen Planer mit der Ermittlung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen und dann über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Zur Finanzierung der anfallenden Kosten kann nach heutigem Kenntnisstand lediglich ein Zuschuss aus dem IV-Stock beantragt werden, dies jedoch frühestens für 2014. Auch hierfür ist eine detaillierte Kostenermittlung erforderlich.

Von der Verwaltung wurden Planer vorgeschlagen, die für die Übernahme der Architektenleistungen geeignet sind; unabhängig davon hat sich ein in Riol ansässiges Architekturbüro vorgestellt und für entsprechende Aufträge beworben.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, vorab ein Gespräch mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Vereinen als Nutzer des Hauses, zu führen, um einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf zu erhalten und auf dieser Grundlage die weiteren Planungen aufzubauen. Ortsbürgermeister Schmitt schlägt dazu vor, zusammen mit dem Festausschuss, dem Ausschuss für Tourismus und Weinwerbung und dem Bauausschuss dieses Gespräch zu führen. Erst danach soll über die weitere Vorgehensweise und evtl. Beauftragung eines Planers entschieden werden.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Meldungen.

Satzung der Jagdgenossenschaft Riol

vom 25.04.2012

Die Jagdgenossenschaft Riol hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Riol“. Sie hat ihren Sitz in Riol.

(2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Tritenheim nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Aufgaben

(1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.

(3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, angenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:

1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
- (5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:
1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
 2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
 3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

(6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

(1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.

(2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen.

Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit ¹⁾. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie

die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

¹⁾ Vgl. Urteil des BVerwG vom 19.07.1984, Az.: 3 C 29.83 (BayVBf 84/760).

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.

(2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

§ 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.

(2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat insbesondere

1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
5. die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
6. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
7. im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirkes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reiner-

trages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,

10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15

Anteil an Nutzung und Lasten

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

§ 16

Auszahlung des Reinertrages

(1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.

(2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Umlageforderungen

(1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.

(2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19**Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 20**Inkrafttreten**

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Riolf vom 22.03.2006 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 25.04.2012 beschlossen.

Riolf, den 25.04.2012

Der Jagdvorstand:

Arnold Schmitt, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Helmut Schmitt, 1. Beisitzer

Johannes Lex, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 28.08.2012 genehmigt.



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung**Feststellung Jahresabschluss 2009**

Der Ortsgemeinderat Schleich hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.045.114,91 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.781,74 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 669.221,18 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 8.898,32 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 39.988,13 € auf 2.045.114,91 € vermindert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 6.699,04 € auf 467.078,74 €.
5. Die Investitionskredite haben sich ebenfalls im Haushaltsjahr 2009 um 14.076,51 € auf 166.592,71 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 23.10.2012 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schleich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schleich, den 01.10.2012

Ortsgemeinde Schleich

gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich

am 25. September 2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführerin Carolin Welter von der Verbandsgemeindeverwaltung Schleich fand am 25. September 2012 im Hotel Sonnentall in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Körner gratuliert Frau Dr. Stefanie Kirsch zum Weltmeisterschaftssieg im Barfuß-Wasserski.

- Der Investitionsstockantrag und der Antrag auf Dorferneuerungsmittel für das Metzenhaus wurden von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt.
- Am 04./05.10.2012 erfolgt wegen einem Bauvorhaben im Neubaugebiet in Richtung Ensch eine halbseitige Sperrung der B 53.
- Die laut Vertrag für die Neubepflanzung der Grünanlagen im Baugebiet vereinbarte 3-Jahrespflanze läuft in Kürze aus. Die nicht gewachsenen Pflanzen werden noch ersetzt. Die weitere Pflege erfolgt sodann durch die Gemeindearbeiter.
- Die landwirtschaftlichen Flächen auf der Gemarkung Schleich, im Eigentum der Verbandsgemeinde, sollen in Kürze gemulcht werden. Eventuell kommt auch eine Ziegenbeweidung in Betracht.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und**Erteilung der Entlastung**

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Rudolf Körner (Ortsbürgermeister 2009), Cordula Wilhelmi (Beigeordnete 2009) nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Somit übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt das älteste anwesende Ortsgemeinderatsmitglied, Winfried Reh, den Vorsitz.

2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stefan Drockenmüller, teilt mit, dass in der Sitzung am 21.08.2012 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2009, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schleich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.045.114,91 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.781,74 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 669.221,18 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2009 um 8.898,32 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 39.988,13 € auf 2.045.114,91 € vermindert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 6.699,04 € auf 467.078,74 €.
5. Die Investitionskredite haben sich ebenfalls im Haushaltsjahr 2009 um 14.076,51 € auf 166.592,71 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2009 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Herr Winfried Reh beantragt, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Schleich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO einstimmig die Entlastung erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebühren

Die derzeitigen Gebührensätze mit Stand vom 11.07.2008 wurden mehrfach von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angemahnt. U. a. haben die Ortsgemeinden Detzem, Mehring und Riolf in den letzten Monaten ihre Gebührensätze einheitlich auf das von der Kreisverwaltung geforderte Mindestmaß angehoben. Herr Ortsbürgermeister Körner schlägt vor, die Gebührenanpassung für die Ortsgemeinde Schleich in gleicher Form vorzunehmen:

	bisher	neu
Reihengrabstätten		
1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung	350,00 €	375,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	180,00 €	220,00 €

Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an

Berechtigte nach § 14 der

Friedhofssatzung 200,00 € 220,00 €

Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen/Platten und Bewuchs werden erhoben:

a) für eine Einzelgrabstelle 100,00 € 120,00 €

b) für eine Doppelgrabstelle 150,00 € 180,00 €

c) für eine Urnengrabstelle 50,00 € 80,00 €

Plattenbelag

a) Einzelgrabstelle 80,00 € 100,00 €

b) Urnengrabstelle 40,00 € 60,00 €

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Friedhofsgebührensätze einstimmig zu.**4. Verschiedenes**

- Die Absenkung an der B 53 (Moselweinstraße 2) muss umgehend repariert werden.

**Schweich**

buergermeister@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/3474
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Abriss der**ehemaligen Schweicher Bahnmeisterei**

Durch die Deutsche Bahn Netz AG wird ab **Montag, dem 15.10.2012** für die Dauer von ca. 2 Wochen die ehemalige Bahnmeisterei im Bereich des Schweicher Bahnhofes abgerissen.

Infolgedessen können Teile des dortigen Parkplatzes nicht genutzt werden. Entsprechende Ausweichparkplätze stehen auf dem P+R - Parkplatz unterhalb des Betriebes der Fa. Schroeder an der Ortsentlastungsstraße zur Verfügung.

Ich bitte die Anwohner und die Kunden der Deutschen Bahn um Verständnis.

Schweich, den 08.10.2012

Otmarr Rößler, Stadtbürgermeister

Halteverbot Parkplätze Bahnhof Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Kultur in Schweich**Niederprümer-Hof****12. Oktober - 5. November 2012**

Werner Persy

Ausstellung: Neue Aquarelle und frühe Siebdrucke

Vernissage: Freitag, 12. Oktober, um 18.00 Uhr

Laudatio: Frank Hennecke (Ludwigshafen)

Musik: Hans-Dieter Höllen

Eintritt frei.

Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Synagoge Schweich**13.10.2012**

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

VVK: www.ticket-regional.de

Kabarett: Ewald Schuh mit Otto Reuter

Wenn Chansonnier Ewald Schuh die Goldenen 20er mit Reuter'schen Couplets wieder aufleben lässt, bleibt kein Stuhl leer und kein Auge trocken.

Kein anderer hat die Torheiten und Kümernisse unseres Alltags humorvoller und charmanter beschrieben als der Berliner Künstler Otto Reuter (1870-1931), der unerreich-

te Meister des Couplets und Star aller Varieté- und Kabarettbühnen.

Synagoge Schweich

Am **21. Oktober 2012** beginnt um 20.00 Uhr in der **Synagoge - Schweich** ein Kammerkonzert mit Musik für Flöte, Violoncello und Klavier.

Das Trio **TriAngulum** (Gerda Koppelkamm-Martini, Flöte - Moritz Reutlinger, Violoncello - Martin Bambauer, Klavier) wird Werke der Früh-, Hoch- und Spätromantik von Ferdinand Ries (1784-1838), Friedrich Kuhlau (1786-1832), Louise Farrenc (1804-1875), Max Bruch (1838-1920) und Philippe Gaubert (1879-1941) zu Gehör bringen.

Eintritt: 10 EUR VVK Schreibwaren Diederich

Satzung der Jagdgenossenschaft Schweich**vom 21.03.2012**

Die Jagdgenossenschaft Schweich hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Name, Sitz und Aufsichtsbehörde**

(1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schweich“. Sie hat ihren Sitz in Schweich.

(2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2**Mitgliedschaft**

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Schweich I, II, III und IV nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

(2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3**Aufgaben**

(1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4**Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

§ 5**Genossenschaftsversammlung**

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.

(2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.

(3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:

1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
- (5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:

1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

(6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
12. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.
- (2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen.

Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschriebene abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit ¹⁾.

Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

¹⁾ Vgl. Urteil des BVerwG vom 19.07.1984, Az.: 3 C 29.83 (BayVBl 84/760).

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.

(2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

§ 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.

(2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat insbesondere

1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,
4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
5. die Abschussvereinbarungen bzw. Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,

6. die Zustimmungen zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
7. im Vorfeld einer Abschussvereinbarung bzw. Abschussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirktes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so gilt die Übertragung der Befugnis zur Verwendung des Reinertrages als nicht erfolgt.
10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15

Anteil an Nutzung und Lasten

- (1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.
- (2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.
- (3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

§ 16

Auszahlung des Reinertrages

- (1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.
- (2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Umlageforderungen

- (1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.
- (2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

§ 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 20

Inkrafttreten

- (1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 - (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Schweich vom 11.12.1989 außer Kraft.
- Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 21.03.2012 beschlossen.

Schweich, den 21.03.2012

Der Jagdvorstand:

Willi Thul, Jagdvorsteher

Bernd Porten, 1. Beisitzer

Thomas Schneider, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 28.08.2012 genehmigt.

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Stadtrates Schweich

am 27.09.2012

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Otmar Rößler und in Anwesenheit von Herrn Wolfgang Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 27.09.2012 im „Alten Weinhaus“ in Schweich eine Stadtratsitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Mitteilungen

Stadtbürgermeister Rößler gab folgende Mitteilungen bekannt:

- a) Einweihung der neuen Skateranlage am 29.09.2012.
- b) Die Fertigstellung des neuen Bürgerzentrums findet nunmehr voraussichtlich erst Ende Oktober statt. Aufgrund dessen wurden das Still-Collins-Konzert auf den 09.11.2012 und der Seniorenachmittag auf Ende November 2012 verschoben.

3. Errichtung der Kindertagesstätte der Lebenshilfe, der neuen Grundschule und der Trevererschule in der Stadt Schweich - Rahmenbedingungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Stadtbürgermeister Rößler Herrn Bruch vom Büro igr AG begrüßen.

Herr Bruch hat bereits im Haupt- und Finanzausschuss den überarbeiteten Entwurf der Machbarkeitsstudie als Grundlage für den notwendigen Bebauungsplan vorgestellt. Zu den Rahmenbedingungen hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, dass der Preis für den Ankauf der notwendigen Grundstücke von 60,00 € pro qm unter keinen Umständen überschritten wird. Beim Wettbewerb soll die Vergabe eines möglichst geringen Flächenverbrauchs gefordert werden und bei der Beteiligung der Stadt für den Grunderwerb der Trevererschule ist die nach dem Schulgesetz mögliche Untergrenze von 15 % anzustreben.

Durch Herrn Bruch wurde sodann dem Rat die Machbarkeitsstudie im Detail erläutert. Fazit der Machbarkeitsstudie ist, dass

- die Fläche für die Gemeinschaftsmaßnahme gut geeignet ist.
- das Grundstück Lebenshilfe e. V. sollte in die Gesamtmaßnahme integriert werden.
- Synergieeffekte für alle Einrichtungen (gemeinsames Blockheizkraftwerk, gemeinsame Küche, gemeinsame Stellplätze, gemeinsame Sportanlagen, Freiflächen) sind gegeben.
- eine Hauptzufahrt zum Schulstandort von der Straße „Am Bahnhof“ erforderlich ist.
- Busbahnhof zentral im Schulstandort, neue öffentliche Haltestelle in der Straße „Am Bahnhof“.
- fußläufige Anbindung zum Baugebiet „Ermesgraben“ über den Kreisverkehrsplatz.

- gemeinsame Regenwasserbewirtschaftungsmulde im Nord-Osten mit Überlauf zum Ermesgraben.
- Verzicht auf Regenwasserbewirtschaftungsmulde im Süd-Osten und damit auf eine Bebauung in diesem Bereich.

Die Empfehlung für die weiteren Schritte sieht wie folgt aus:

- Aufstellungsbeschluss B-Plan/FNP-Änderung
- Einholung der landesplanerischen Stellungnahme
- Beginn der Bauleitplanverfahren (Bplan, FNP-Änderung)
- Grunderwerb
- Architektenwettbewerb

In der anschließenden Diskussion bedankte sich Ratsmitglied Josef Rohr bei Herrn Bruch für die hohe Qualität der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Mit Freude kann man feststellen, dass nunmehr der Startschuss für das Projekt gegeben wird. Der angebotene Kaufpreis von 60,00 €/qm für die zu erwerbenden Grundstücke ist aus seiner Sicht gerechtfertigt. Er appellierte an die Eigentümer, ihre Flächen zu diesem Preis an die Stadt Schweich zu verkaufen, da die Errichtung der genannten Anlage im Interesse aller Bürger von Schweich sein sollte. Durch die Errichtung dieser Einrichtungen wird der Schulstandort Schweich und die Stadt Schweich weiter einen Schritt nach vorne gebracht. Die Beteiligung der Stadt Schweich für den Grunderwerb bezüglich der Trevererschule sollte nicht über der Untergrenze von 15 % liegen.

Ratsmitglied Achim Schmitt bemerkte, dass es für die Errichtung der genannten Einrichtungen eine Fläche von ca. 3,5 ha zu erwerben gilt. Die Beteiligung der Stadt Schweich für den Grunderwerb bezüglich der Trevererschule sollte sich auf alle Fälle an der Untergrenze von 15 % orientieren, da der Vorteil für Schweich bei dieser Schule nur marginal ist. Er schlug vor, die Bauverbotszone entlang der K39 (neu) als Retentionsfläche anzulegen. Die Fläche des Grundstücks „Wendel“ ist in die FNP-Fortschreibung einzubeziehen. Der angebotene Grundstückskaufpreis von 60,00 €/pro qm ist aus seiner Sicht in Ordnung. Ziel sollte es jedoch sein, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Auch sollte man darauf achten, eine gefahrlose Querungsmöglichkeit für die Schulkinder zu schaffen. Die Ausweisung der Ausgleichsflächen sollte nach Möglichkeit nicht auf der Fläche sondern extern erfolgen, da dies kostengünstiger ist. Im konkreten Fall handelt es sich um eine wichtige Investition für die zukünftige Entwicklung der Stadt Schweich.

Auch Ratsmitglied Johannes Lehnert sprach sich dafür aus, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Dies könnte z. B. durch eine mehrgeschossige Bebauung geschehen. Die innere und äußere Erschließung ist klar zu definieren. Zur Gegenfinanzierung ist die Verwertung der alten Grundschule sowie der Meulenwaldschule zwingend erforderlich. Der Kreis soll das der Stadt gehörende Gebäude der Meulenwaldschule endlich übernehmen. Über den Bereich der alten Grundschule muss man sich intensiv Gedanken machen. Die finanziellen Belastungen, die auf die Stadt durch die gewünschten Schulneubauten zukommen, sind gewaltig. Der Anteil der Stadt an den Grunderwerbskosten für die Trevererschule ist auf 15 % zu begrenzen. Auch er sprach sich dafür aus, die Ausgleichsflächen nach Möglichkeit extern festzusetzen. Der angebotene Grundstückspreis von 60,00 € pro m² ist aus seiner Sicht für unerschlossenes Land mit Zweckbestimmung Schulen recht hoch gegriffen. Hier hätte man durchaus mit geringeren Beträgen die Verhandlungen beginnen sollen. Aber das Kind sei nun mal in den Brunnen gefallen. Er regte weiterhin an, vom Kreis aus das Gebiet fußläufig zu erschließen, da die Kinder den kürzesten Weg gehen werden.

Ratsmitglied Gerhard Ludes wies darauf hin, dass künftig im Bereich der Bahnhofstraße/K39 (neu) ein erhöhter Verkehr stattfinden wird. Von daher wäre es u.U. sinnvoll, eine Linksabbiegespur im Bereich der Bahnhofstraße einzuplanen. Die Erschließung des Gebietes wäre auch im Bereich der derzeit vorhandenen Linksabbiegespur „Ermesgraben“ denkbar. (auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen im dortigen Bereich.) Aus seiner Sicht sollte man auf alle Fälle kein Stückwerk produzieren.

Ratsmitglied Josef Rohr sprach sich dafür aus, es bei der jetzigen Abgrenzung zu belassen, da ansonsten erhebliche zeitliche Verzögerungen zu erwarten sind.

Diese Auffassung wurde von Ratsmitglied Achim Schmitt geteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich nahm die überarbeitete Fassung der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Diese soll als Grundlage für den erforderlichen Bebauungsplan dienen, wobei das Grundstück „Wendel“ noch darin einzubeziehen ist sowie die Ausgleichsflächen extern auszuweisen sind.

Der Stadtrat stimmte dem Kaufpreis von 60,00 € pro qm für die zu erwerbenden Grundstücke zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Pumpspeicherkraftwerk RIO der Stadtwerke Trier; Stellungnahme der Stadt Schweich im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens

Durch Ratsmitglied Michael Farsch wurde Zustimmung zum Projekt erteilt, verbunden mit der Hoffnung, dass dieses auch realisiert wird.

Ratsmitglied Achim Schmitt führte aus, dass eine genauere Beschlussvorlage seitens der Verwaltung hilfreich gewesen wäre. Er sprach sich dafür aus, dass die Erschließung des Geländes durch Schwerlastverkehr nicht über die Schweicher Straßen stattzufinden hat. Hierzu ist eine schriftliche Bestätigung beim LBM Trier einzuholen.

Auch Ratsmitglied Johannes Lehnert sprach sich dafür aus, zur Art und Weise der Erschließung zunächst eine definitive Aussage beim LBM Trier anzufordern. Der durch die Stadtwerke Trier gewählte Name „Pumpspeicherkraftwerk RIO“ findet er nicht besonders zutreffend. Hier sollte nach Möglichkeit ein Name gewählt werden, der auch zur Region in Bezug steht.

Beschluss:

Durch den Stadtrat Schweich wurde das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vom Grundsatz her erteilt. In diesem Zusammenhang sollte jedoch zunächst die Art und Weise der Verkehrsanbindung mit dem LBM Trier geklärt werden. Weiterhin sollte ein Namen für das Pumpspeicherkraftwerk gefunden werden, der auch einen Bezug zur Region hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich;

Darstellung von Bauflächen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich - wie der Bauausschuss - unabhängig davon, welche neuen, künftigen Baulandflächen die Stadt ausweisen möchte oder nicht, dafür ausgesprochen, dass die folgenden Flächennutzungsplanänderungen berücksichtigt werden sollten:

- Erweiterung Schulstandort
- Gewerbegebiet Am Bahnhof, Änderung der Gewerbegebietsflächen Gesellen in Mischgebietsflächen
- Handwerkerhof; Änderung der Gewerbegebietsflächen Traut/Roth/Zimmer in Mischgebietsflächen
- Madell III, Erweiterung im Bereich Zur Zementbrücke, Darstellung von Wohngebietsflächen entsprechend dem letzten Planungsstand Stolz
- Bereich „Hackenberger Mühle“, Darstellung der Wohngebietsflächen entsprechend dem Bebauungsplan
- Abrundungssatzung Hanner Zeien, Mischgebietsdarstellung ergänzen
- Ausweisung von Wohngebietsflächen für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen im Bereich des Sportplatzes Issel, Bereich nördlich des Sportplatzes Issel bis zur B53

Durch Ratsmitglied Josef Rohr wurde beantragt, die Änderung der Gewerbegebietsflächen „Gesellen“ in Mischgebietsflächen aus der heutigen Beschlussfassung herauszunehmen, da es diesbezüglich noch Klärungsbedarf gibt.

Durch Ratsmitglied Achim Schmitt wurde dies ebenfalls befürwortet. Er sprach sich weiterhin dafür aus, die Baulanderweiterung im Bereich „Zur Zementbrücke“ (Madell III) ebenfalls aus der Beschlussfassung herauszunehmen. Die Stadt Schweich sollte hier künftig eine andere Bodenpolitik betreiben. Die Baulandpreise sind künftig für die Schweicher Bürger erträglicher und finanzierbarer zu gestalten.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Johannes Lehnert ist der Flächennutzungsplan eine Option für die Zukunft. Insofern ist es für ihn nachvollziehbar, wenn die zuvor genannten Flächen in die heutige Beschlussfassung nicht einbezogen werden. Es wird sicherlich nicht auf Verständnis stoßen, wenn wir im nächsten Jahr eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes zu diesen Punkten beantragen werden.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat Schweich beschloss, die Änderung der Gewerbegebietsflächen „Gesellen“ in Mischgebietsflächen nicht in die Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6-Nein Stimmen

- b) Der Stadtrat Schweich beschloss, die Baulanderweiterung im Bereich „Zur Zementbrücke“ (Madell III) nicht in die Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6-Nein-Stimmen

- c) Der Stadtrat Schweich beschloss, dass die Verbandsgemeinde die sonstigen Änderungen im Flächennutzungsplan aufnimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Externe Ausgleichsflächen, Finanzierung und Pflege

Für verschiedene Baugebiete, insbesondere für das Baugebiet Ermesgraben, konnten auf der Gemarkung Schweich nicht ausreichend Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Zum einen wollte man der Landwirtschaft nicht weitere Flächen entziehen, zum anderen hatte man vor Jahren bereits große Flächen (z. B. Im Ober-säßertal) als Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Flugplatzes Spangdahlem zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Flächenmanagements der Verbandsgemeinde wurden geeignete Fläche erworben und als Ausgleichsflächen in den Bebauungsplänen festgesetzt. Grundsätzlich sollten alle externen Ausgleichsflächen nachträglich nach Fell verlagert werden, was jedoch finanziell unwirtschaftlich wäre. Wir schlagen daher vor, keine Verlagerung mehr durchzuführen. Für die externen Ausgleichsflächen Ermesgraben hat die Stadt Schweich im Jahre 2010 rd. 330.000 € Ablöse vom Erschließungsträger IRP erhalten. Diese wurden als „Rückstellung“ für den Erwerb, die Anlegung sowie die Pflege der Ausgleichsflächen im Rahmen der Doppik verbucht.

Die Gemeinden, in den Ausgleichsflächen für die Stadt Schweich festgesetzt und erworben wurden, drängen verständlicherweise nach einigen Jahren darauf, dass die Flächen auch entsprechend angelegt und gepflegt werden. Die Verbandsgemeinde Schweich möchte daher kurzfristig alle externen Ausgleichsflächen und Ökoflächen (dazu gehören u. a. auch externe Ausgleichsflächen der Ortsgemeinde Riöl) im Rahmen einer konzentrierten Aktion freistellen lassen. Das Büro Sonntag ist mit den entsprechenden Aufgaben betraut worden und wird bis zur Verbandsgemeinderatssitzung am 18.10.2012 einen Vergabevorschlag vorlegen. Gleichzeitig haben wir für Flächen in Ensch/Schleich als auch in Fell Pachtverträge für Beweidungen vorbereitet, die die Kosten der Ausgleichsflächenpflege erheblich reduzieren.

Ratsmitglied Nils Reh bat um Mitteilung, wie die konkrete Pflege der Flächen aussieht. Zudem schlug er vor ein Flurbereinigungsverfahren zwecks Zusammenlegung der Ausgleichsflächen durchzuführen.

Herr Deutsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erläuterte, dass die Pflege der Ausgleichsflächen im Wesentlichen durch Beweidung stattfinden wird.

Ratsmitglied Gerd Rohr stellte die Frage, ob es Richtlinien gibt, auf welche Art und Weise die Flächen gepflegt werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss,

1. die externen Ausgleichsflächen sollen von der Verbandsgemeinde hergestellt und gepflegt werden.
2. der Verbandsgemeinde werden die Grunderwerbskosten erstattet.
3. erhaltene Ablösebeträge für die zweckgebundene Rückstellungen gebildet wurden, sollen hierfür nach Bedarf aufgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Lärmschutz für die Gemeinde Bekond auf Schweicher Gemarkung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat - wie bereits zuvor der Bauausschuss - beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen:

- zunächst abzuklären, ob und inwieweit der LBM die Fläche selbst nutzen möchte und selbst den Lärmschutz anlegt.
- alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Übertragung von Teilen der Schweicher Gemarkung nach Bekond nicht in Betracht kommt
- die Stadt Schweich wird einen Bebauungsplan nach den Vorstellungen der Gemeinde Bekond erstellen
- alle Kosten des Bebauungsplanes trägt die Ortsgemeinde Bekond
- die Gemeinde Bekond wird den Wirtschaftsweg zwischen Schweich und Bekond (auf Schweicher Gemarkung ca. 1.500 m) bis zur L141 mit einer Tragdeckschicht auf ihre Kosten ausbauen
- die künftige Unterhaltung des Lärmschutzwalls obliegt der Ortsgemeinde Bekond

Ratsmitglied Kurt Heinz sprach sich dafür aus, darauf zu achten, dass in den zu errichtenden Lärmschutzwall nur unbelasteter Boden eingebaut wird.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss, dass die Stadt Schweich einen Bebauungsplan nach den Vorstellungen der Ortsgemeinde Bekond aufstellt, alle Kosten des Bebauungsplanes von der Ortsgemeinde Bekond zu tragen sind, die Ortsgemeinde Bekond als Gegenleistung den Wirtschaftsweg zwischen Schweich und Bekond (auf Schweicher Gemarkung ca. 1.500 m) bis zur L141 mit einer Tragdeckschicht auf ihre Kosten ausbauen wird und die künftige Unterhaltung des Lärmschutzwalls der Ortsgemeinde Bekond obliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erlass einer Gebührensatzung und einer Nutzungsordnung für das Bürgerzentrum Schweich

Der aktualisierte Entwurf der Gebührensatzung, der Benutzungsordnung und der Nutzungsvereinbarung waren den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hatte kurzfristig eine Stellungnahme vorgelegt, die verschiedene Änderungen hinsichtlich der Nutzung der Mensa beinhaltete. Kernaussage war, dass eine Nutzung der Mensa durch Privatpersonen und familiäre Veranstaltungen nicht zugelassen ist und eine Reinigung durch das vom Kreis beauftragte Unternehmen zu erfolgen hat. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Frage der Umsatzsteuerpflicht diskutiert. Auch wurde besprochen, dass Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung entsprechend den Regelungen des Landkreises erhoben werden sollen.

Durch Ratsmitglied Achim Schmitt wurde die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt, da ihm die Daten vergleichbarer Hallen (Saarburg, Bitburg, Hermeskeil) nicht bekannt sind. Diese sollten durch die Verwaltung bis zu nächsten Sitzung eingeholt werden. Ratsmitglied Josef Rohr schlug vor, einen Ablaufplan für den Fall einer Vermietung zu erstellen, der den Mietern anhand gegeben werden kann.

Der Stadtrat Schweich stimmte sodann der Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ratssitzung einstimmig zu.

9. Vergaben

a) Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der neuen Grundschule, Trevererschule und Kita Lebenshilfe

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat - wie bereits zuvor der Bauausschuss - empfohlen, sämtliche Planungsleistungen entsprechende dem vorliegenden Angebot an die Fa. igr AG zu vergeben.

In diesem Zusammenhang fragte Ratsmitglied Ludes nach, bis wann eine Entscheidung darüber vorliegt, in welcher Höhe sich der Landkreis an diesen Kosten beteiligt. Dies sollte durch die Verwaltung zeitnah geklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss, sämtliche Planungsleistungen unter Kostenbeteiligung des Kreises für die Erstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der neuen Grundschule, der Trevererschule und der Kita Lebenshilfe an die Fa. igr AG zum vorliegenden Kostenangebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Stefan-Andres-Gymnasium mit Mensa und Bürgerzentrum - hier: Beameranlage und Leinwand

Das Ingenieurbüro Förster schlägt vor, das Gewerk: Beameranlage und Leinwand an die Fa. Eventronic GmbH, Kölner Str. 2, 52152 Simmerath, zum Preis von 13.481,51 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschloss, die Vergabe des Gewerks: Beameranlage und Leinwand an die mindestbietende Fa. Eventronic GmbH, Kölner Str. 2, 52152 Simmerath, zum nachgeprüften Angebotspreis von 13.481,51 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Stadtrat Schweich wurde/wird in nichtöffentlicher Sitzung über die bisher eingegangenen Zuwendungen mit den nach § 94 Gemeindeordnung geforderten Angaben informiert.

Noch durchzuführen ist die Entscheidung des Stadtrates über die Annahme der Spenden.

Bis zum 06.09.2012 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/Verwendungszweck	Zahl der Zuwendungsgeber und Zuwendungs-spanne	Zuwendungssumme
Spende für Stadtfest Schweich	1	200,00 €
Werbung anl. Stadtfest Schweich	3 (500 € - 750 €)	1.750,00 €
Summe:		1.950,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich stimmte der Annahme der vorgenannten Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verschiedenes

Ratsmitglied Nils Reh

- Sachstand Jahresabschluss 2009 für die Stadt Schweich.

Ratsmitglied Patrick Kastner

- Sachstand Verkehrskonzept.


Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

 Tel. 0175/2661826, o. Tourist-
Info: 06507/2227, Sprechz.:
Di.: 9-11 Uhr, Do.: 19-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gästeehrung

Die Gemeinde Trittenheim bedankte sich in einer kleinen Feierstunde bei den Gästen Petra und Elmar Grube für ihre 20-jährige Treue zu unserem schönen Moselort und dem Weingut Claes Schmitt-Erben sowie dem Gästehaus Christel und Hermann Schmitt.

Die gesamte Familie Schmitt und die Gemeinde Trittenheim wünschen den langjährigen Gästen weiterhin Gesundheit und Lebensfreude und noch viele unbeschwerte Urlaube bei uns in Trittenheim.



Kerstin Ludwig-Hasenstab von der Touristinformation, Gastgeber Hermann Schmitt mit dem Gästepaar Gruber

Trittenheim, 15.10.2012

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Trittenheim

vom 30.03.2012

Die Jagdgenossenschaft Trittenheim hat auf Grund des § 11 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

- (1) Die Genossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Trittenheim“. Sie hat ihren Sitz in Trittenheim.
- (2) Aufsichtsbehörde ist die Untere Jagdbehörde (nach § 11 Abs. 2 Satz 3 LJG) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

§ 2

Mitgliedschaft

- (1) Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Trittenheim nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an (Mitglieder). Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (2) Die Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften) aufzufordern zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

§ 3

Aufgaben

- (1) Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das Jagdrecht im Interesse ihrer Mitglieder wahrzunehmen sowie für den Ersatz des den Mitgliedern entstehenden Wildschadens zu sorgen.
- (2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern Umlagen nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke erheben.

§ 4

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung,
2. der Jagdvorstand.

§ 5

Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Mitglieder. Vertretungen nach § 7 sind zu Beginn der Genossenschaftsversammlung durch Vorlage der Vollmachten nachzuweisen.
- (2) In der Regel soll einmal jährlich eine Genossenschaftsversammlung stattfinden. Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen sind vom Jagdvorstand einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder mindestens einem Fünftel der vertretenen Grundfläche unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird. Alle Genossenschaftsversammlungen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch ortsübliche Bekanntmachung einzuberufen. Beschlüsse über Gegenstände des § 6 dürfen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ nicht gefasst werden.
- (3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit vorübergehend gestatten. Vertretern der Jagdbehörden ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann beschließen:
 1. bei Dringlichkeit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, zu beraten und zu entscheiden, mit Ausnahme der Gegenstände nach § 6,
 2. einzelne Beratungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.
- (5) Über den wesentlichen Verlauf einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens zu enthalten hat:
 1. die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
 2. die Angabe der von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern in die Genossenschaftsversammlung eingebrachten und nachgewiesenen Grundfläche,
 3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.
- (6) Die unterzeichnete Niederschrift ist zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 6

Aufgabe der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt über:

1. die Art der Nutzung des Jagdbezirks sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, sofern diese Aufgaben nicht dem Jagdvorstand übertragen sind oder ihm obliegen,
2. die Erhebung und Verwendung von Umlagen,
3. die Wahl des Jagdvorstandes,
4. die Anstellung von Personal und die Festsetzung der dem Jagdvorstand und den Angestellten zu gewährenden Entschädigungen,
5. die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. den Erlass und die Änderung der Satzung,
8. die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde nach § 11 Abs. 7 LJG,
9. die Teilung oder Teilverpachtung des Jagdbezirkes,
10. die Zuschlagserteilung bei Verpachtung, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
11. das Schließen von Abschussvereinbarungen oder Abschusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG, soweit es nicht auf den Jagdvorstand übertragen ist,
12. die Zustimmung zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG, soweit sie nicht auf den Jagdvorstand übertragen sind,
13. das Stimmverhalten der Jagdgenossenschaft bei der Wahl der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters.

§ 7

Vertretung eines Mitglieds in der Genossenschaftsversammlung

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdge-

nossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

§ 8

Beschlussfassung und Stimmrecht

(1) Für das Zustandekommen eines Beschlusses gilt § 11 Abs. 4 LJG.
(2) Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden.

(3) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt, es sei denn, die Genossenschaftsversammlung beschließt im Einzelfall, eine geheime Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln vorzunehmen.

Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit mit ¹⁾. Stimmzettel, aus denen der Wille der oder des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jedes Mitglied einen Stimmzettel, auf dem die Anzahl der vertretenen Mitglieder sowie die eigene und die Flächengröße der Vertretenen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Mitglieder ausgezählt und anschließend versiegelt.

¹⁾ Vgl. Urteil des BVerwG vom 19.07.1984, Az.: 3 C 29.83 (BayVBl 84/760).

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines als ständige Vertretung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers und das andere als Kassenverwalterin oder Kassenverwalter zu wählen ist. Bei Verhinderung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nimmt die ständige Vertretung dieses Amt wahr. Für die beisitzenden Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu wählen.

(2) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z.B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(3) Wählbar ist jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse sowie bei juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts deren Vertreterin oder Vertreter, soweit sie volljährig sind und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Abs. 1 des Strafgesetzbuches besitzen.

§ 10

Amtszeit

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt fünf Jahre; sie beginnt an dem auf die Wahl folgenden 1. April. Bis zum Beginn der Amtszeit eines neuen Jagdvorstandes nimmt der bisherige Jagdvorstand die Aufgaben nach § 13 wahr.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einberufung kann auch von einem der beisitzenden Mitglieder verlangt werden.

(2) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu unterzeichnen ist.

§ 12

Beschlussfassung des Jagdvorstandes

Der Jagdvorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

§ 13

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er ist an die rechtmäßigen Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat insbesondere

1. die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und auszuführen,
2. das Grundflächenverzeichnis anzulegen und zu führen,
3. die Neuwahl des Jagdvorstandes vorzubereiten,

4. die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchzuführen; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks übertragen, so hat der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden (§ 11 Abs. 7 LJG),
5. die Abschlussvereinbarungen bzw. Abschlusszielsetzungen nach § 31 Abs. 2 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu schließen bzw. zu fassen und für die Erfüllung Sorge zu tragen,
6. die Zustimmung zu Teilabschussplänen nach § 31 Abs. 3 LJG entsprechend der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung zu erteilen oder zu versagen,
7. im Vorfeld einer Abschlussvereinbarung bzw. Abschlussfestsetzung eine Begehung des Jagdbezirkes nach § 8 Abs. 1 der Landesjagdverordnung (LJVO) durchzuführen,
8. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen und vorzulegen,
9. den Verteilungsplan über den jährlichen Reinertrag der Jagdnutzung für die Mitglieder aufzustellen, die nicht auf die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag verzichtet haben; ist der Gemeinde die Befugnis zur Verwendung des Reinertrages übertragen, so entscheidet der Jagdvorstand über die Erteilung des Einvernehmens,
10. die Vertretungen der Jagdgenossenschaft nach § 13 Abs. 3 LJG und § 15 LJVO zu bestimmen.

§ 14

Aufgaben der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers

Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher hat

1. die Genossenschaftsversammlung einzuberufen, zu eröffnen, zu leiten und zu schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht auszuüben,
2. Bekanntmachungen vorzunehmen; die Bekanntmachung der genehmigten, angezeigten oder geänderten Satzung ist öffentlich auszulegen; dabei sind die Genehmigung oder die Anzeige sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Liste der von den Mitgliedern zu erhebenden Umlagen aufzustellen,
4. die Angestellten zu beaufsichtigen und die Einrichtungen der Jagdgenossenschaft zu überwachen,
5. den Schriftwechsel zu führen und die gefassten Beschlüsse zu protokollieren, sofern von der Genossenschaftsversammlung keine andere schriftführende Person gewählt ist.

§ 15

Anteil an Nutzung und Lasten

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 9 und § 14 Nr. 3 aufzustellenden Verzeichnisse und Listen sind zwei Wochen lang bei der Jagdvorsteherin oder beim Jagdvorsteher für die Mitglieder auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten die Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt. Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der Feststellung ortsüblich bekannt gegeben. Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einsprucherhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(3) Jedes Mitglied kann gemäß § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Genossenschaftsversammlung, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Wird der Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht bekannt gemacht, kann der Anspruch bis einschließlich dem auf das Jagdjahr folgenden Monat geltend gemacht werden; die Geltendmachung eines Anspruchs im Voraus ist zulässig.

§ 16

Auszahlung des Reinertrages

(1) Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist vom Jagdvorstand an die Jagdgenossinnen und die Jagdgenossen auszuzahlen, sofern sie nach § 12 Abs. 2 LJG die Auszahlung verlangt haben.

(2) Entfällt auf eine Jagdgenossin oder einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Umlageforderungen

(1) Umlageforderungen an Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach rechtswirksamer Feststellung der Umlageliste (§ 14 Nr. 3) fällig.

(2) Umlagen, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 18

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 19

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse.

§ 20

Inkrafttreten

(1) Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Trittenheim vom 05.12.1986 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Genossenschaftsversammlung am 30.03.2012 beschlossen.

Trittenheim, den 30.03.2012

Der Jagdvorstand:

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister
und Jagdvorsteher*

Elmar Kaufmann, 1. Beisitzer

Jürgen Maringer, 2. Beisitzer

Die Jagdgenossenschaftssatzung wurde der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt und am 28.08.2012 genehmigt.

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim

am 12. September 2012

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig fand in Anwesenheit von Frau Margit Dixius und Schriftführer Matthias Spieles von der Verbandsgemeindeverwaltung in der Gaststätte „Alte Dorfschänke“ in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde

Hierzu waren keine Einwohner erschienen.

2. Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilte mit, dass am 16.10.2012 eine Besprechung zum Ausbau der B 53 OD Trittenheim stattfinden wird. Es soll über den Baubeginn, den Ablauf sowie Fragen der Ausschreibung und der notwendigen Umleitungsmaßnahmen gesprochen werden.
- Weinlehrpfad: Hierzu wurde angemerkt, dass seitens der Gemeinde nach wie vor die Erstellung eines Konzeptes erwünscht wird. Hierzu wurden Haushaltsmittel bereitgestellt. Das Konzept soll zur Beantragung von Zuschussmitteln dienen.
- Der Vorsitzende teilte mit, dass die Straßenfestgemeinschaft schriftlich erklärt habe, einen Zuschuss der Ortsgemeinde in Höhe von 500,00 € für Werbemaßnahmen nicht anzunehmen.
- Zur Frage der DSL-Erschließung informierte der Vorsitzende über die von der Firma Inexio mitgeteilte Zeitplanung für den Anschluss der Ortsgemeinde Trittenheim an DSL. Die Maßnahme soll im 1. Quartal 2013 abgeschlossen sein.

3. Beratung und Verabschiedung der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2012

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dixius von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Sodann wird Frau Dixius das Wort erteilt, diese erläutert die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan und geht während ihres Vortrages auf die Fragen der Ratsmitglieder ein.

Der **Ergebnishaushalt** der Ortsgemeinde Trittenheim schließt für das Haushaltsjahr 2012 bei Erträgen in Höhe von 993.964 € und Aufwendungen in Höhe von 995.146 € mit einem **Fehlbetrag** von **1.182 €** ab. Mithin ist der Ergebnishaushalt gem. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Da die Eröffnungsbilanz der OG Trittenheim noch nicht erstellt und die Anlagebuchhaltung noch nicht aufgebaut ist, sind keine verlässlichen Zahlen hinsichtlich der Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Erträge aus Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge etc.) vorhanden. Diese Zahlen fehlen im Ergebnishaushalt 2012. Es wurde seitens des Rates angemerkt, dass die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues dringend dazu aufgefordert werden soll, die Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Der **Finanzaushalt** weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen **Fehlbetrag** in Höhe von **23.117 €** aus.

Fusionsbedingt wurden noch abzuwickelnde Zahlungsvorgänge aus dem Jahre 2011 auf „Außerordentliche Einzahlungen“ und „Außerordentlichen Auszahlungen“ gebucht und beplant. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung wurde eine jetzt eingegangene Zuwendung für die Übertragung des ehem. Wirtschaftsgebäudes des Bischöflichen Priesterseminars im Jahre 2005 an die VG Neumagen-Dhron in Höhe von 26.700 € ebenfalls als außerordentliche Einzahlung berücksichtigt. Dieser Betrag wird zur Schuldentilgung eingesetzt.

Folgende Produkte bzw. Leistungen sind von den Nachtragsänderungen berührt:

11420 - Liegenschaften

- Absetzung Allg. Grunderwerb (-75.000 €)

- Anteilige Zuwendung für Übertragung ehem.

Wirtschaftsgebäude an VG (+26.700,00 €)

36520 - Kindertagesstätten

- Erwerb Kita (+ 120.000 €)

- Energiekosten (+ 7.000 €)

54160 - Kommunale Parkplätze

- Erwerb Parkplatz an der B 53 (+38.000 €)

57312 - Dorfgemeinschaftshäuser

- Erwerb Pfarr- u. Jugendheim (+5.000 €)

- Personalkosten (+ 3.900 €)

- Energiekosten (+ 2.000 €)

61200 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft

- Zinsaufwendungen (-600 €)

Der Stellenplan wird gegenüber dem Haushaltsplan 2012 von 4,45 Stellen auf 4,75 Stellen erhöht.

Für die Unterhaltung des Pfarrheims bestehen zurzeit geringfügige Arbeitsverhältnisse für die Reinigung sowie Hausmeistertätigkeiten. Im Rahmen des Erwerbs des Objektes müssen auch die Personalkosten der bestehenden Arbeitsverhältnisse im Haushaltsplan dargestellt werden. Der Stellenplan wurde entsprechend angepasst. Weiter wurde im Verlaufe der Beratung des Nachtragshaushaltsplans angemerkt, dass der Rat nicht umfassend über die derzeitige Regelung der Entgeltstruktur für die beschäftigten Kassierer am Wohnmobilstellplatz informiert ist. Von Interesse sind Zahl der Buchungen und Belegung sowie die daraus resultierenden Erträge für die Gemeinde. Zu beiden Punkten soll zur nächsten Sitzung eine umfassende Information durch die Verwaltung erfolgen. Weiter wurde angeregt, die Frage der Personalentwicklung mit der Kreisverwaltung (Kommunalaufsicht) abzustimmen.

Im Anschluss wurden weitere Fragen der Ratsmitglieder durch Frau Dixius beantwortet. Der Ortsgemeinderat bedankte sich bei Frau Dixius für die ausführlichen Erläuterungen hinsichtlich des Nachtragshaushaltsplanes und der Nachtragshaushaltssatzung 2012.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan 2012 sowie der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit den oben genannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bewertungsmatrix zum Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages

Der Stromkonzessionsvertrag mit RWE endet zum 31.12.2012. Die erforderliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Abgabe einer Interessens-Bekundung innerhalb von 3 Monaten erfolgte im August 2010 im Bundesanzeiger.

Daraufhin gingen fristgerecht folgende Interessensbekundungen hier ein:

- 12.10.2010 - Kommunal Partner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Friedrichshafen

- 22.11.2010 - RWE Rheinland Westfalen Netz AG, Trier

Um das Vergabeverfahren kartellrechtlich ordnungsgemäß durchführen zu können ist eine Bewertungsmatrix zu erstellen.

Für die Festlegung der Kriterien und deren Bewertungen ist auf die Bestimmungen und Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

abzustellen. Danach sind vorrangig die Punkte wie Netzsicherheit, effiziente, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind in diesem Sinne nachrangig zu bewerten, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass z.B. die Höhe der Konzessionsabgaben in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) mit Höchstbeträgen geregelt ist. Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung ein Entwurf der Bewertungsmatrix vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bewertungsmatrix zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich

1. Leitbild Weinkulturlandschaft

2. Darstellung Lehmkaul

a) In der Verbandsgemeinde Schweich wurde vor Jahren ein Leitbild entwickelt, wie vom Weinbau nicht mehr benötigte Flächen künftig genutzt werden könnten. Hierbei wurden insbesondere Flächen für die Aufforstung sowie Flächen für die „Offenhaltung“ ausgewiesen. Folgende Gründe haben dazu geführt, dieses Leitbild fortzuschreiben:

- Mittlerweile stark verbuschte Leitbild-Flächen können wirtschaftlich weder aufgeforstet noch offengehalten werden. Sie sollen aus dem Leitbild entfallen.
- Weitere Flächen wurden vom Weinbau freigesetzt, deren Entwicklung vorbereitet werden soll.
- Ein Ausgleichsflächenbedarf für den Pumpspeicher RIO im Umfang von bis zu 150 ha zeichnet sich ab.
- Die Gemarkung Trittenheim soll in das Leitbild integriert werden.

Das Leitbild wurde in der Vergangenheit intensiv mit den Gemeinden und den örtlichen Bauern- und Winzerverbänden abgestimmt und konnte so mit der Vorhaltung von über 100 ha Ausgleichsflächen für die Flugplatzenerweiterung in Spangdahlem einen achtbaren Erfolg verbuchen. Diese Flächen werden für die betroffenen Gemeinden kostenlos vom Bund gepflegt.

Auch der neue Fortschreibungsentwurf wurde nach Vorstellung am 10. Mai 2012 im Verbandsgemeinderat in den Gemeinden und Bauern- und Winzerverbänden intensiv erörtert. In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde das Leitbild abschließend festgelegt, wobei die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden sollen.

Für die Gemarkung Trittenheim wurde vorab das Leitbild mit dem Gemeindevorstand abgestimmt. Der Ortsgemeinderat fasste nach eingehender Beratung der Angelegenheit folgenden **Beschluss:**

1. Dem abgestimmten Leitbild wird zugestimmt.
2. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, mit zur Verfügung stehenden Mitteln Leitbild-Flächen, die nicht für den Pumpspeicher genutzt werden, zu erwerben und als Ökokontoflächen zu bevorraten. Hierzu eignen sich aus Sicht der Ortsgemeinde insbesondere die rd. 10 ha nördlich der Ortslage, denn die dort einsetzende Verbrachung belastet das für den Tourismus wichtige Erscheinungsbild der Weinkulturlandschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Vor 15 Jahren erfolgte die letzte Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes. Seinerzeit wurde der Baulandbedarf bis 2012 ermittelt und in den einzelnen Gemeinden ausgewiesen. Nun war es an der Zeit, zu überprüfen, ob die damals zur Bedarfsdeckung ausgewiesenen Flächen genutzt wurden und ob es neuen Bauflächenbedarf für die nächsten Jahre gibt. Auch sollte die FNP-Darstellung der Gemeinde Trittenheim des Flächennutzungsplanes der aufgelösten Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich integriert werden.

Das Büro Bachtler Böhme + Partner, Kaiserslautern, hat den aktuellen Baulandbedarf für die einzelnen Gemeinden auf der Grundlage verbindlicher Vorgaben ermittelt. Für Trittenheim wurde ein Bedarf in Höhe von 3.100 qm ermittelt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der ermittelte Bauflächenbedarf in unserer Verbandsgemeinde insgesamt für die nächsten Jahre deutlich geringer ist, als die noch zur Verfügung stehenden Baulandflächenreserven.

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, in der Oktobersitzung erneut über die Baulandflächenausweisung zu beraten. Vorher sollen alle Gemeinden gehört werden und sich hierzu äußern.

Aufgrund der v.g. Situation, sind neue Bauflächenausweisungen grundsätzlich nur in den Gemeinden möglich, für die ein Ausweisungsbedarf dokumentiert werden konnte. In städtebaulich begründeten Fällen haben die anderen Gemeinden die Möglichkeit, bereits ausgewiesene Flächen zu verschieben bzw. mehrere kleinere Flächen an einem Standort zu konzentrieren.

Die im Rahmen der Abstimmung der Reserven aus „Raum + Monitor“ zur Verfügung gestellten Karten können für die Erörterung zugrunde gelegt werden, zeigen Sie doch sehr übersichtlich, wo die aktuellen Reserven liegen. Beigefügt sowohl ein Luftbild mit Eintragungen sowie ein Plan, der die bestehenden Potentiale flächig darstellt.

Die Ortsgemeinde Trittenheim verfolgt sein 2009 die Ausweisung eines Neubaugebietes „Auf der Lehmkaul“ mit einem Umfang von rd. 1,2 ha. Diese Fläche soll im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Da dieses Gebiet rd. 0,9 ha größer ist, als der ermittelte Bedarf, wird eine Flächenrücknahme im Bereich der vorhandenen Außenreserven im Umfang von rd. 0,9 ha erforderlich.

Der Ortsgemeinderat diskutierte eingehend über die Frage der Darstellung des Baugebietes Lehmkaul im Flächennutzungsplan. Die Frage möglicher Alternativen wurde gestellt. Auf der Grundlage der vorgelegten Informationen konnte der Rat keine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Raumordnungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk RIO

Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 wurde die Gemeinde Trittenheim über die Einleitung des Raumordnungsverfahrens informiert und ein Ordner mit Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Bis zum 10. Oktober 2012 besteht Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.

Die Ortsgemeinde Trittenheim ist vom Pumpspeicher und den in diesem Zusammenhang geplanten Anlagen nicht betroffen. Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in der Sitzung am 23. August keine Bedenken im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erkannt und der Planung zugestimmt.

Beschluss:

1. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.
2. Die im Rahmen des Leitbildes WeinKulturLandschaft abgestimmten Flächen sollen im Zuge der weiteren Planung als Ausgleichsflächen für den Pumpspeicher berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Sachkostenvertrag 2012 Kindertagesstätte Trittenheim

Der Vorsitzende stellte den Sachkostenvertrag für die Kindertagesstätte Trittenheim zwischen der Ortsgemeinde Trittenheim vor. Er wies darauf hin, dass der seitens der KiTa GgmbH ursprünglich angeforderte Betrag von 15.000,00 € reduziert werden musste. Es seien der Ortsgemeinde Kosten für die Einlagerung von Heizöl für Kindergarten und Jugendheim entstanden. Der Ansatz für die Sachkosten betrage nun 7.000,00 €

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.000,00 € an die KiTa GgmbH für das Jahr 2012 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Dezember 2007 wurde § 94 der Gemeindeordnung (GemO) um Regelungen zum Einwerben und Annehmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben ergänzt. Die Vorschriften sind am 11.01.2008 in Kraft getreten (Verkundung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10.01.2008).

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für die Ortsgemeinde Trittenheim obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

In der beigefügten Liste sind die noch zu genehmigenden Spenden mit den entsprechenden Angaben aufgeführt:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.09.12	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee, Trier	150,00 €	Spende für Straßenfest Trittenheim
			150,00 €	

Die Spende liegt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Genehmigung vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Mitgliedschaft zum Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich

Der Vorsitzende teilt mit, dass Bürgermeisterin Horsch auf der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung den Beitritt aller Ortsgemeinden der VG Schweich zum Verein „Seniorenbetreuung in der VG Schweich“ angeregt hat. Der Verein unterstützt insbesondere den Fahrdienst zur ambulanten Tagespflege in Schweich. Dieser wird vom Verein sowie dem Deutschen Roten Kreuz ausgeübt. Ohne die Gelder, die der Verein durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden erhält, wäre der Fortbestand der Tagespflege gefährdet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist freigestellt.
Beschluss: Die Ortsgemeinde Trittenheim wird in den Förderverein für die Seniorenbetreuung eintreten. Der Mitgliedsbeitrag wird auf höchstens 100 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Neufassung der Friedhofsgebühren

Seit mehreren Jahren wird von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg immer wieder im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes die Anhebung der Friedhofsgebührensätze in verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich gefordert. Bereits mit Schreiben vom 19.11.2007 hatte die Kreisverwaltung

auf die grundsätzliche Notwendigkeit zur Anpassung der Friedhofsgebührensätze an die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen, mit dem Ziel einer kostendeckenden Kalkulation des Friedhofswezens im Rahmen der zumutbaren Belastung der Bürger, hingewiesen. Zwischenzeitlich sind die im Jahr 2007 von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Werte als zumutbare Gebührensätze anzusehen.

Die Gebühren der Ortsgemeinde Trittenheim liegen teilweise deutlich unter den geforderten Mindestgebühren der Kreisverwaltung. Das hat zur Folge, dass beim Haushalt 2012 auch die Gebühren der Ortsgemeinde Trittenheim beanstandet worden sind und die Kreisverwaltung die Erhöhung bzw. Neukalkulation der Gebührensätze fordert.

Es liegt ein Entwurf zur Anpassung um rund 10% bzw. auf den vorgeschlagenen Mindestbetrag bei. Textlich wurde die Form der Friedhofsgebührensatzung ebenfalls an die Form der übrigen Friedhofsgebühren-Satzungen im Bereich der VG Schweich angepasst.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zu. Die Gebührenansätze werden gemäß der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

- in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

- in Grabfeldern mit Grünfeldbestattungen

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts einer gemischten Grabstätte

III. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte als Reihengrab

a) in Urnengrabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

b) in Urnengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen

VI. Benutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle

je angefangener Tag

11. Verschiedenes

- Private Halteverbotszone in Trittenheim

- Internetseite

- Gebäudebörse

- Gründung Arbeitskreis Umbau und Erweiterung Kita

- Sitzungsvorlagen

- Weinlehrpfad

	bisher	neu
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	155,00 €	170,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	310,00 €	375,00 €
- in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	2.500,00 €	2.500,00 €
- in Grabfeldern mit Grünfeldbestattungen	105,00 €	200,00 €
a) in Urnengrabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	155,00 €	200,00 €
b) in Urnengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen	1.800,00 €	1.800,00 €
Benutzung der Leichenhalle je angefangener Tag	30,00 €	50,00 €

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel. 06502/93745-0

Stellv. Dechant: Pfr. Hermann Zangerle, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/9371602

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/937450

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.30 bis 11.30 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 13.10.12 bis 14.10.12

Bekond: Sa., 13.10.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Detzem: .Sa., 13.10.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Ensch: Sa., 13.10.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 14.10.: 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 14.10.: 10.30 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 13.10.: 17.45 Uhr Vorabendmesse mit Erntedank, So.,

07.10.: 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst mit Erntedank

Klüsserath: Sa., 13.10.: 18.30 Uhr Vorabendmesse, So., 14.10.: 18.00

Uhr Konzert des Frauenchores aus Bom Principio Winterschneiss, Süd-Brasilien

Leuwen: So., 14.10.: 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 14.10.: 18.00 Uhr Gottesdienst mit polnischen Erntehelfern s.u.

Mehring: So., 14.10.: 10.30 Uhr Hochamt

Pölich: So., 14.10.: 9.00 Uhr hl. Messe

Riol: Sa., 13.10.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 14.10.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Thörnich: So., 14.10.: 9.00 Uhr hl. Messe

Gottesdienst mit polnischen Erntehelfern

Am Sonntag, 14. Oktober lädt die Pfarrgemeinde Longuich alle polnischen Erntehelfer und Gäste im Dekanat herzlich ein zu einer Eucharistiefeier um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche in Longuich. Pater Jacek Staniek, Schr von der Polnischen Katholischen Mission in Koblenz wird den Gottesdienst leiten. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen zu einem Umtrunk im Gemeindehaus.

„JugendRockMesse“ - Freitag, den 19. Oktober 2012, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich

9 Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft Schweich wollen ihre Lieder und ihre Ideen in einen Jugendgottesdienst einbringen. „Tage wie diese...“ ist der grundlegende Gedanke unseres Gottesdienstes. Wo erlebe ich dieses Hochgefühl? Welche Bedeutung haben diese Highlights für mein Leben? Haben diese Erfahrungen etwas mit Gott zu tun? Herzliche Einladung an **alle**, ob jung oder junggeblieben. Die Band Never Ending wird diese JugendRockMesse wieder mit uns gestalten.

Kath. Pfarrgemeinde Bekond

Am 21.10.2013 um 10.30 Uhr feiern wir den Erntedankgottesdienst in der Pfarrkirche Bekond. Der Kinderchor Bekond wird diesen Gottesdienst mitgestalten. Herzliche Einladung!

Evangelische Kirchengemeinde in Schweich

Sonntag, 14.10.2012

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Kluge)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Stadtverband Schweich

Herzlich willkommen in Schweich! Wir freuen uns, dass sich unser Baugebiet im Ermesgraben mit Leben gefüllt hat und dass auch Sie sich entschlossen haben, in Schweich wohnen zu wollen. So wie Ihr Neubauvorhaben für Sie war die Verwirklichung des Baugebiets auch etwas ganz Besonderes für die Stadt Schweich. Wir können gemeinsam auf das Ergebnis stolz sein! Aber läuft wirklich alles gut? Das können nur Sie uns sagen! Der CDU-Stadtverband will Ihnen bei einem Rundgang durch den Ermesgraben die Gelegenheit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen, um anschließend im Stadtrat über Ihre Anliegen sprechen zu können.

Treffen Sie uns vor Ort am Samstag, 20. Oktober 2012 von 14.00 bis 16.00 Uhr. Sie können uns an diesem Nachmittag auch am Info-Stand, Ermesgraben 24, besuchen.

FWG Verbandsgemeinde Schweich e.V.

Am 16.10.2012 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Pelzer, Moselstraße 31 in Bekond die Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung am 18.10.2012 statt. Außer der Fraktion sind alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger hierzu herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

SPD-Arbeitskreis in der Verbandsgemeinde Schweich

Eine gemeinsame Sitzung der VG-Ratsfraktion und des Arbeitskreises findet am **Dienstag, dem 16. Oktober 2012 um 19:00 Uhr im Gasthaus Tschepe-Knötgen, Hauptstr. 31, 54343 Föhren** statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Verbandsgemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2012, 3. Klausurtagung am 16. November 2012, 4. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Senioren-Union

CDU - Gemeindeverband Schweich

Unser nächstes Treffen ist am 16. Oktober 2012 im Hotel Leinenhof in Schweich. Wir werden in lockerer Runde die neueste politische Entwicklung erörtern. Wir freuen uns, euch zu diesem Treffen begrüßen zu dürfen. Der Kreisbeigeordnete Dieter Schmitt wird uns über Neuigkeiten aus dem Kreis unterrichten.

Bundestagsabgeordnete Katrin Werner

Katrin Werner lädt zu einer politischen Bildungsfahrt vom 06.11. - 09.11.2012 nach Berlin ein. Programmpunkte u.a.: Besuch Bundestag und Paul-Löbe-Haus, Besuch verschiedener Ausstellungen. Die Anmeldung erfolgt per Formular unter dem Link http://www.katrinwerner.de/bundestag/zu_besuch_im_bundestag/. Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte per Email (katrin.werner@wk.bundestag.de) oder Fax (0651 1459227) oder Sie melden sich telefonisch an unter: Tel.: 0651 1459225.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv e.V.

Anfang November findet unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Vorgesehener Termin ist Freitag, der 9. November um 19.00 Uhr. Der genaue Versammlungsort und die Tagesordnung werden in Kürze bekannt gegeben.

Fahrt nach Berlin

Vom 14. bis 16. Dezember wird eine Fahrt zur Feier des 50.ten Geburtstages der Deutschen Welthungerhilfe in Berlin stattfinden. Neben der offiziellen Jubiläumsfeier mit dem Bundespräsidenten und vielen Ehrengästen am Freitagabend im Berliner Ensemble soll samstags auch eine Stadtbesichtigung stattfinden. Abends evtl.

Musicalbesuch. Die Fahrt findet mit der Bahn statt. Zugfahrt und Unterkunft kosten ca. 200,- Euro. Maximale Teilnehmerzahl 16 Personen. Interessierte melden sich bitte umgehend bei Kaspar Portz, Tel. 2274.

K-E.B. „Lustige Senioren“ Bekond

Am **Donnerstag, dem 18.10.2012 um 14.00 Uhr** treffen sich die „Lustigen Senioren“ im Bürgerhaus Bekond. An diesem Nachmittag kommt Herr Pastor Andreas Noster und feiert mit uns eine Erntedankandacht. Die Schülerin Regina Schneider wird die Andacht mit einem Geigenspiel musikalisch begleiten. Nachdem wir uns am Kuchenbüfett gestärkt haben, wird Herr Anton Feller aus Klüsserath seine Schlager und Volkslieder zum Mitsingen aufspielen. Über neue Besucher würden wir uns freuen.

Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Der Musikverein bietet ab November 2012 wieder neue Ausbildungskurse für interessierte Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren an. Hierzu veranstalten wir am **Freitag, dem 19.10.2012 um 18.00 Uhr** einen Infoabend in unserem Proberaum, Saal „Harmonie“, im **Bürgerhaus in Bekond**. Dort bietet sich die Gelegenheit die einzelnen Instrumente kennen zu lernen und selbst einmal auszuprobieren. Die Instrumentalausbildung dauert ca. 3 Jahre und wird von qualifizierten Lehrern im Bürgerhaus durchgeführt. Ausgebildet wird auf den Holzblasinstrumenten (Querflöte, Klarinette, Saxophon) und den Blechblasinstrumenten (Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba) sowie auf Percussion-Instrumenten und dem Schlagzeug. Auf diesem Wege wollen wir auch alle neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nach Bekond zugezogenen sind, auf den Musikverein aufmerksam machen und würden uns freuen, wenn Kinder oder Jugendliche von unserem Angebot Gebrauch machen würden. Angesprochen sind natürlich auch alle „Spätberufenen“, die neu anfangen oder ehemalige Aktive, die wieder einsteigen wollen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Sport in Bekond e.V.

Am Sonntag, dem 28. Oktober findet das diesjährige Moselhöhenbiking in Bekond statt. Um 10.30 Uhr, nachdem sich die letzten Nebel über dem Moseltal gelichtet haben, starten die Radsportler am Bürgerhaus in Bekond. Durch die Schulstraße und das Neubaugebiet „Im Tal“ geht es für die Mountainbiker hoch über die Weinberge bis zur Grillhütte. Von dort aus fahren die Mountainbiker auf der Eifel-Mosel-Cup-Strecke durch den Wald zum Sportplatz. Bei der Weiterfahrt durch die Weinberge bei Ensch, Schleich, Pölich und Mehring haben die MTB-ler eine tolle Aussicht auf die Mosel. Sie werden dann zum Zitronenkrämerkreuz fahren, um von dort zum Hummelsberg aufzusteigen und weiter zur Grillhütte Rupperoth fahren. An der Grube Morgenstern vorbei geht es wieder hoch zum Hummelsberg, wo das Großprojekt Pumpspeicherkraftwerk RIO geplant ist. Dann geht es in rasanter Abfahrt an der Bekonder Grillhütte vorbei zum Ziel am Sportplatz in Bekond. Ein großer Teil der Radsportler wird nach den ersten 35 Kilometern in die zweite Runde gehen um dabei wiederum die Mosellandschaft zu genießen und bis zur Zieleinfahrt insgesamt ca. 65 km unterwegs sein. Es gibt eine Zeitnahme und Wertung, der besondere Reiz der Veranstaltung ist jedoch der gemeinschaftliche Saisonabschluss in familiärer Atmosphäre. Zweierteams erhalten einen Nachlass bei der Startgebühr und werden gesondert gewertet. Anmeldung und weitere Infos unter www.bekond-aktiv.de. Startnummernausgabe und Nachmeldungen bis ca. 30 Minuten vor dem Start im Bürgerhaus in Bekond. Der Erlös ist für die Sportförderung bestimmt. Unterstützt wird der Förderverein Sport in Bekond e.V. von Helfern des Sportvereins, der FFW Bekond und des Malteser Hilfsdienstes aus Föhren.

Sportverein Bekond 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 14.10.2012

12.30 Uhr SG Bekond-Klüsserath II - SG Pallien II, Bekond, KR
14.30 Uhr SG Bekond-Klüsserath I - SV Kell, Bekond, KR

Abteilung Jugendfußball

B-Jugend

Sonntag, 14.10.2012

12.00 Uhr JSG Steiningen - JSG Bekond/Föhren/Klüsserath, Demerath, RP

B-Jugend

Dienstag, 16.10.2012

19.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Klüsserath - JSG Bernkastel-Kues, Bekond, KR

Detzem

Kultur- u. Touristikverein Detzem e.V.

Der Kultur- u. Touristikverein Detzem e.V. plant einen neuen Ortsprospekt von Detzem zu gestalten. Hier ist beabsichtigt eine Rubrik „Weinproben beim Winzer“ in einer gemeinschaftlichen Aktion mit ein zu beziehen. Bei Interesse können sich alle Detzemer Winzerbetriebe bis zum 31.10.2012 melden. Nähere Infos unter Tel.: 8468 oder 993077 oder per Email: info@detzem.com.

Männergesangverein 1903 Detzem/Mosel e.V.

Die nächste Probe nach der Herbstpause findet **am Freitag, dem 19.10.2012, 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus statt. Nach der Probe treffen wir uns zu einer Mitgliederversammlung. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Erneut zeitgleich tragen beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft **am Sonntag** ihre nächsten Spiele aus. Das Auswärtsspiel der **2. Mannschaft** bei der **SG Ruwer** wird um **14.30 Uhr** auf dem Rasenplatz in Longuich angepfiffen. Das Heimspiel der **1. Mannschaft** gegen die **DJK St. Matthias Trier** wird um **14.30 Uhr** auf dem Rasenplatz in Pölich ausgetragen. In der 3. Runde des Kreispokals trifft die **1. Mannschaft am Mittwoch, 17.10.2012** auf die **SG Zerf**. Das Spiel wird um 19.30 Uhr auf dem Rasenplatz in Greimerath angepfiffen. Wir bitten zu allen drei Spielen um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich findet folgendes Heimspiel statt:

Samstag, 13.10.2012 (Kunstrasenplatz Mehring)

C-Jugend I (Bezirksliga): 15.15 Uhr gegen JSG Pluwig/Gusterath
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Fell

Katholische Erwachsenenbildung Fell

Rückengymnastik für Männer

Fortsetzung des Kurses ab Montag, 15. Oktober 2012, Uhrzeit: 19.30 Uhr, Ort: Pfarrheim Fell, Leitung: Christina Göden.

Vortrag mit Bildern „Myanmar“

Myanmar ist ein faszinierendes Land mit vielen kulturellen Schätzen aus der Vergangenheit und einer liebenswürdigen Bevölkerung. Myanmar, früher Burma oder Birma, war jahrzehntelang auf Grund politischer Verhältnisse von der Außenwelt abgeschottet und ist heute ein Land im Aufbruch. Das Land wird geprägt von stets lächelnden freundlichen Menschen, goldenen Pagoden, buddhistischen Heiligtümern, herrlichen Landschaften und Jahrhunderte alten Traditionen. Ein asiatisches Märchen aus 1001 Nacht. Es werden beeindruckende Bilder von den heiligen Stätten in Yangon und Mandalay, die Pagodenstadt Bagan, das Leben auf dem Ayeryawaddy und dem Inle-See gezeigt.

Termin: 4. November 2012, 18.00 Uhr, Gewölbekeller im Winzerkeller Fell, Referent: Hermann Gorges.

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Die Sänger des MGV Eintracht 1879 Fell laden Sie herzlich zum **Volksliederabend am Samstag, 20. Oktober, 20:00 Uhr im Winzerkeller** ein. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste. Eintritt frei!

Künftig wird der Männerchor Cäcilia Riöl und MGV Eintracht gemeinsam proben und gemeinsam als Chor auftreten. Beide Vereine bleiben in ihren Gemeinden jeweils eigenständig.

SV „Fortuna“ Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Senioren-Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag 12.10.2012

Kreisliga C

19:30 Uhr SV Fortuna Fell II - SV Züschen-Neuhütten II (in Fell)

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würde sich unsere Mannschaft freuen.

Föhren

Aktion 3 % Weltladen Föhren

Im Weltladen der Aktion 3 % werden zur Zeit neben fair gehandelten Waren aus den Ländern des Südens auch **Lebensmittel aus regionalem Anbau** angeboten. Dieses saisonale Angebot in den Herbstwochen umfasst erntefrische Äpfel, Kartoffeln und Säfte aus regionaler Herstellung (Apfelsaft, Traubensaft, Holunderblütensirup) von verschiedenen Anbietern.

Heimat- und Verkehrsverein Meulendorf Föhren e.V.

Die nächste **Donnerstagswanderung** ist am: 18.10.2012. Ziel der Wanderung: Über Attgenborn, Sauerwiesen an der Eisenbahn vorbei Richtung Molitorsmühle mit Einkehr im Gasthaus Melzer bei Schweich. Treffpunkt: 14:00 Uhr am Feuerwehrhaus oder 14:15 Uhr Haus Bidingen.

Partnerschaftskomitee Föhren-Monéteau

Die Mitglieder des Partnerschaftskomitees treffen sich am **Mittwoch, 17. Oktober, 20.00 Uhr, im AWO-Raum**. Auch wenn niemand es so recht glauben will: Weihnachten ist nicht mehr fern, und da wir uns wieder am Weihnachtsmarkt in Monéteau beteiligen wollen, brauchen wir frische Ideen und neuen Schwung. Beides sollten alle, die sich für eine lebendige Partnerschaft einsetzen wollen, an diesem Abend mitbringen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. (Bei Fragen: Hermann Arenz, Tel.: 8557).

Schautanzgruppe Föhren

Am **Dienstag, 16.10.2012** findet erstmals ab 16:30 Uhr für die neue Kindergruppe (ab 3 Jahren) eine Probe im Raum der Schautanzgruppe Föhren, Bürger- und Vereinshaus statt.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Sonntag, 14.10.2012

B-Junioren

JSG Steiningen - JSG Föhren, 12:00 Uhr

Dienstag, 16.10.2012,

JSG Föhren - JSG Bernkastel-Kues, 19:00 Uhr in Bekond

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 13.10.2012

SG Auw - SV Föhren, 18:00 Uhr

Sonntag, 14.10.2012

SG Beuren - SV Föhren II, 14:30 Uhr

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung AH

Am Samstag, dem 13.10.2012 spielen wir mit unserer AH - SV Föhren/Pfalz um 18:00 Uhr in Osburg gegen die AH Osburg. Abfahrt ist am **Sportplatz** um 17:00 Uhr.

Kenn

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Der Musik-Verein Kenn 1963 e.V. veranstaltet in diesem Jahr das 2. Kenner Oktoberfest. Die Gaudi steigt am 13.10.12 in der Mehrzweckhalle in Kenn. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei der Sparkasse, Hauptstraße und Ambiente, Reihstraße in Kenn für 4 EUR, Abendkasse 5 EUR. Die Karten können auch bei jedem aktiven Mitglied angefragt und gekauft werden. Musikalische Beiträge leisten der MV Kenn selbst, im Anschluss wird die Pratzbühne ihren Beitrag leisten. Für das leibliche Wohl ist mit ur-typischen bayrischen Speisen, wie Haxen, Weißwürstl und Brez'n gesorgt. Wir schenken das eigens für unser Fest gebraute Oktoberfest-Bier aus. Wir freuen uns auf euch!

Klüsserath

Katholische Erwachsenenbildung Klüsserath

Vortrag: Thema: „Macht Verwöhnung Kinder glücklich?“

Referent: Herr Bernhard Thull, Trier, Studiendirektor

Termin: Dienstag, 30. Oktober 2012

Ort: Kindergarten Klüsserath, Mittelstraße

Eingeladen zum Vortrag sind alle Interessierten, es wird ein Kostenbeitrag von 2,- € erhoben.

Leiwen

Gewerbevereinigung Leiwen e.V.

Wir möchten nochmals an das Seminar „**Außenstände realisieren und Liquidität - zeitgemäßes Mahnwesen**“ am 17.10.2012 um 19:30 Uhr im Hotel „Zummethof“ in Leiwen einladen.

MGV 1893 Leiwen

Wir möchten unsere Sänger darauf hinweisen, dass am kommenden Freitag, dem 12.10.2012 die Probe schon um 19:30 Uhr beginnt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Am kommenden Wochenende stehen die folgenden Auswärtsspiele für unsere beiden Mannschaften an:

Sonntag, 14. Oktober 2012

Kreisliga C Mosel-Hochwald 12.30 Uhr SG Ruwertal 2 - SV Leiwen-Köwerich 2, Kasel, Rasenplatz

Bezirksliga West 14.30 Uhr SG Laufeld 1 - SV Leiwen-Köwerich 1, Laufeld, Rasenplatz

Wir bitten zu beiden Spielen um guten Besuch und Unterstützung unserer Mannschaften.

Longuich

Handarbeitskreis Longuich-Kirsch

Herzliche Einladung zum Herbstbasar **am Sonntag, dem 21.10.2012 ab 14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Longuich. Bei Kaffee und Kuchen bieten wir schöne Handarbeiten, Strümpfe sowie andere Überraschungen für Groß und Klein an. Der Erlös wird für einen guten Zweck verwendet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kath. Pfarrgemeinde Longuich

Am **Sonntag, 14. Oktober** lädt die Pfarrgemeinde Longuich alle polnischen Erntehelfer und Gäste im Dekanat herzlich ein zu einer Eucharistiefeier um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche in Longuich. Herr Pfarrer Jacek Staniek Schr von der Polnischen Katholischen Mission in Koblenz wird den Gottesdienst leiten. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen zu einem Umtrunk im Pfarrhaus.

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 14. Oktober 2012

12.30 Uhr SG Longuich/Riol/Ruwer II - SV Langsur II

14.30 Uhr SG Longuich/Riol/Ruwer I - SG Pölich-Schleich II

Mittwoch, 17. Oktober 2012 Kreispokal

19.00 Uhr SV Gutweiler I - SG Longuich/Riol/Ruwer I (in Gutweiler)

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Herren, 1. Kreisklasse Trier

Montag, 15.10.2012, 20:00 Uhr

SV Ruwer - TuS Longuich-Kirsch

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am Sonntag, 14.10.2012, findet unser letzter gemeinsamer Angeldurchgang für dieses Jahr statt. Wir treffen uns um 07:30 Uhr auf dem Peter-Schröder-Platz. Geangelt wird von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Erlaubt sind eine Handangel mit schwimmender Pose. Im Anschluss an das Angeln treffen wir uns am Weiher und lassen die Saison mit einem Umtrunk und mit Schwenkbraten und Bratwürstchen gemütlich ausklingen.

Mehringer Karnevalsverein 1982 e.V.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahl am 14.10.2012 um 17.00 Uhr im Kulturzentrum Mehring laden wir alle Vereinsmitglieder ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Sitzungspräsidenten, 3. Bericht des 1. Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahl des Vorstandes, der Ausschüsse und der Kassenprüfer, 9. Anträge, 10. Verschiedenes.

Der Vorstand würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder die Versammlung besuchen. Jeder hat die Gelegenheit sich über die Arbeit und die Tätigkeit des MKVs zu informieren und kann weiter Anregungen, Ideen, Vorschläge, Kritik äußern und Fragen stellen.

Weinanstellung Session 2012/2013

Für die Session 2012/2013 können Mitglieder des MKV wieder folgende Weine anstellen:

Hochgewächs Trocken 0,75 ltr. / Fl., Kabinett Halbtrocken, Kabinett Lieblich, Spätlese Trocken, Spätlese Halbtrocken, Spätlese Lieblich, Weißer Burgunder, Rotwein, Rosé, Secco / Perlwein, Riesling Sekt Trocken, Riesling Sekt Brut, Riesling Klassik.

Die Weine können bis zum 19.10.2012 bei Margret Scheffler, Im Ganggarten, 54346 Mehring, abgegeben werden.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Folgende Meisterschaftsspiele finden statt:

Samstag, 13.10.2012

Bezirksliga SV Mehring II - SG Landscheid, 18.00 Uhr

Sonntag, 14.10.2012

Oberliga-Rheinland-Pfalz-Saar SV Mehring I - SC Hauenstein, 15.00 Uhr

Kreisliga C SV Mehring III - SV Sirzenich II, 11.30 Uhr

Mittwoch, 17.10.2012, Rheinland-Pokal-Spiel

FSV Trier-Tarforst - SV Mehring I, 19.30 Uhr in Tarforst Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele finden statt:

Samstag, 13.10.2012

E-Junioren MSG Holzbach - SV Mehring, 14.00 Uhr in Holzbach

C-Junioren-Bezirksliga JSG Mehring/Leiwen/Fell I - JSG Pluwig-Gusterath, 15.15 Uhr in Mehring

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Junioren und Juniorinnen freuen.

Naurath

Heimat- und Verkehrsverein Naurath/Eifel

Wir möchten wieder im Rahmen unserer Freizeitaktivitäten alle Wanderfreunde zu einer geführten Wanderung durch den herbstlichen Meulenwald einladen. **Termin und Start: Sonntag, 21.10.2012, 14.30 Uhr am Naurather Bus-Wartehäuschen** (Dorfmitte). Die Wanderstrecke, die auch für junge Familien geeignet ist (1 - 2 kurze Passagen sind nicht kinderwagentauglich), führt über Burbach, Ameisenberg, Gewann, Föhrenbach zurück nach Naurath. Unterwegs erwartet Sie eine kleine Stärkung. Die Gehzeit beläuft sich auf ca. 1,5 Std. Nichtmitglieder und Wanderer aus den Nachbarorten sind gern gesehene Gäste. Die Beteiligung ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 14.10.2012

Kreisliga A

SG Pölich/Schleich-Detzem I - DJK St. Matthias Trier I 14.30 Uhr

Kreisliga C

SG Longuich/Riol/Ruwer I - SG Pölich/Schleich-Detzem II 14.30 Uhr in Longuich

Kreispokalspiel am Mittwoch, 17.10.2012

SG Zerf I - SG Pölich/Schleich-Detzem I 19.30 Uhr in Greimerath

Schweich

DLRG OG Schweich e.V.

Ab dem 16.10.2012 findet im 14-tägigen Rhythmus das Schwimmtraining in der Levana Schule in Schweich statt. Trainingsplan und Gruppeneinteilung können auf unserer Homepage nachgelesen werden. (www.DLRG-Schweich.de) Bei weiteren Fragen wenden Sie sich per E-Mail an Info@DLRG-Schweich.de.

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spielabend findet am **15.10.2012** in unserem Vereinslokal im Alten Weinhaus, Brückenstraße 46 (Schweich) um 20.00 Uhr statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 13.10.2012

19.30 Uhr Herren Rheinlandliga TV Moselweiss - HSC Schweich (Sporthalle Beatusstraße Koblenz)

Sonntag, 14.10.2012

17.00 Uhr Damen Bezirksliga HSC Schweich - HSG Irmenach/Kleinich/Horbruch II

19.00 Uhr Herren Landesliga HSC Schweich III - HSG Irmenach/Kleinich/Horbruch III

Isseler Cultur Verein e.V.

Die Baumpflanzaktion unserer Prinzenpaare 2012, Prinzessin Dagmar I. von Tanz, Tasten und Temperament und Prinz Alexander I. von Feld und Flur, findet am **Sonntag, dem 21.10.2012 um 11.00 Uhr** statt. Der Baum wird im Grasgarten in Issel gepflanzt. Der ICV und das Prinzenpaar 2012 freuen sich schon jetzt auf Sie.

Vorstand und Ratsitzung: Da die Session 2012/2013 in den Startlöchern steht und es viele wichtige Dinge zu besprechen gibt, findet am **Dienstag, dem 30.10.2012 um 20.00 Uhr** eine Vorstand- und Ratsitzung in der ICV - Halle statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Modellbahnfreunde Schweich

Die Plakate für unsere große **Modellbauausstellung mit Börse** (So., 04.11.12, Bonhoeffer-Gymnasium) müssen aufgestellt werden. Hierfür treffen wir uns am **Montag, dem 15.10.12** und am **Mittwoch, dem 17.10.12** jeweils **um 20:00 Uhr** im Vereinsheim. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Unsere Jugendgruppe trifft sich bereits um 18:30 Uhr zum Weiterbau ihres Moduls. Interessierte Jugendliche sind herzlich willkommen.

Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Das Präsidium der Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V. lädt hiermit alle Mitglieder ein zu einer wichtigen **Mitgliederversammlung** für Freitag, den 12. Oktober 2012 um 20.00 Uhr im Vereinslokal Gasthaus Junges in Schweich, Oberstiftstraße. Auf der Tagesordnung stehen die Planung und Vorbereitung der Sessionseröffnungsveranstaltung „**Kölsche Nacht**“ am 10. November im neuen Bürgersaal in Schweich sowie die Planung der Karnevalszeitung für die Kampagne 2013. Das Präsidium bittet freundlichst um rege Beteiligung.

Stadtkapelle Schweich

Am **Samstag, dem 20.10.2012** findet im Rahmen unseres Jugendprobetages eine **Infoveranstaltung für musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene** in der „Alten Schule“ Hofgartenstraße statt. Wer ein Instrument erlernen oder nochmals einsteigen möchte, ist herzlich eingeladen sich ab 15.30 Uhr über Blasinstrumente und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Wir freuen uns auf euer Kommen.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Sonntag, 14.10.2012

Rheinlandliga

14.30 Uhr SV Morbach - TuS Mosella Schweich

Kreisliga A Trier-Saarburg

15.00 Uhr TuS Mosella Schweich II - SG Pellingen/Franzenheim

Kreisliga C Trier-Eifel

12.30 Uhr TuS Mosella Schweich III - SG Gusenburg

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 13.10.2012

13.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I/K III - JSG Schillingen

12.30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I/K - JSG Rodt

15.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga: JSG Schweich/I/K - SV Eintr. Trier II (KR Winzerkeller)

17.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga: JSG Schweich/I/K - JSG Ellingen (KR Winzerkeller)

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung AH

Am Samstag, 13.10.2012, 19.00 Uhr, haben wir ein Heimspiel gegen die AH Schillingen. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

Abteilung Leichtathletik

Der ältere Jahrgang U 10, Jahrgang 2002, wechselt bereits nach den Ferien in die neue Trainingsgruppe U 12.

Das reguläre Training beginnt am **Montag, dem 15.10.2012, um 18.00 Uhr**, für die Jahrgänge U 16, U 14 und U 12/Jahrgang 2002.

Trainingszeiten: Montag, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Mittwoch, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Für die Jahrgänge U 10 beginnt das Training am **Mittwoch, dem 17.10.2012 um 16.45 Uhr**.

Trainingszeiten: Mittwoch, 16.45 Uhr bis 18.30 Uhr

Wir werden je nach Witterung aber auch bis Ende Oktober im Stadion trainieren. Treff ist jedoch immer in der Halle DB-Gymnasium.

Folgende Termine für die nähere Zukunft:

31.10.2012 Halloween Lauf in Oppen/Saarland Saisonabschluss für U 16, U 14, U 12

25.11.2012 Kinder-Hallensportfest in Schweich, EDS- und McDonald's Cup

Abteilung Tennis

Beginnend nach den Herbstferien bietet die Tennisabteilung des TuS Mosella Schweich wieder einen unverbindlichen, kostenfreien **Schnupperkurs für alle Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren** an. Den Kindern soll unter Anleitung von Trainern ein spielerischer Einstieg in die Sportart Tennis ermöglicht werden. Material (Tennisschläger + Bälle) wird von uns zur Verfügung gestellt. Der Schnupperkurs findet immer freitags (Uhrzeit nach Absprache mit den Teilnehmern) in der Turnhalle in Schweich statt. Informationen und Anmeldung bitte ab sofort per Email an turnier-schweich@gmx.de. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Platzabbau

Am Samstag, dem 13.10.2012 endet die diesjährige Freiluftsaison. Daher findet an diesem Tag nochmals ein Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage statt. Treffpunkt: 09.30 Uhr. Wir bitten um rege Beteiligung (insbesondere die Mannschaftsspieler).

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Sonntag, 14.10.2012

12.30 Uhr SG Issel II - TSG Trier-Biewer

14.30 Uhr SG Issel/Kenn - SV Trier-Irsch

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Unsere Spiele am kommenden Wochenende:

Samstag, 13.10.2012

Frauen Rheinlandliga, 18:30 Uhr, TuS Issel II : FV Rübenach

Sonntag, 14.10.2012

B-Juniorinnen Regionalliga, 11:00 Uhr, TuS Issel : 1. FFC Montabaur

Frauen, Regionalliga, 13:00 Uhr, FC Marnheim : TuS Issel

Jahrgang 1929/30 Schweich/Issel

Unsere Wanderung im **Monat Oktober** findet am **Mittwoch, dem 17.10.2012** statt. Treffpunkt ist um **14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen/Gasthaus Junges. Der Wanderweg wird vor Ort festgelegt. Gegen **15.30 Uhr** kehren wir zum gemütlichen Beisammensein in das **Hotel Grefen, Brückenstraße 31, Schweich**, ein. Um Teilnahme an Wanderung und Einkehr wird höflichst gebeten.

Jahrgang 1935/36 aus Schweich und Issel

Alle Schulkolleginnen und Schulkollegen des Jahrgangs 1935/36 aus Schweich und Issel mit Partnern sowie auch die außerhalb von Schweich wohnen, laden wir ganz herzlich ein zu unserer letzten Wanderung am **Donnerstag, dem 18. Oktober**. Wir treffen uns um 14.00 Uhr beim Gasthaus Junges am Raiffeisenbrunnen und wandern zum Heilbrunnen (nach Wetterlage). Einkehr etwa zwischen 15.30 und 16.00 Uhr im Café Felix, Richtstraße 24. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Info: Tel. 06502/3644.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 18.10.2012**. Treffpunkt ist am Wallsee - Eck in der Isseler Str. um **14.00 Uhr**. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Gasthaus Waldsee am Campingplatz in Riöl. Alle - einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1942 aus Schweich und Issel

Am **Donnerstag, dem 18. Oktober 2012 um 14.15 Uhr** ist Treffpunkt an der Kirche zum monatlichen Spaziergang. Vor Ort wird die Route festgelegt mit dem Abschluss im Weingut von Beate und Thomas Wallerath in der Bahnhofstraße 25.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim**Abteilung Kindertanzen**

Die Kinder- und Jugendtanzgruppe „Wilder Wein“ braucht Verstärkung. Wir bieten am Montag, dem 15.10.12 Kindern im Alter von 4 - 7 Jahren ein „Schnuppertanzen“ an. Das Probetraining findet um 16.30 Uhr im Jugendheim statt. Ab 17.00 Uhr trainieren die Tänzerinnen der Altersgruppe 8 - 13 Jahre. Wir suchen Mädchen und auch gerne Jungen, die Spaß am Tanzen haben und die an verschiedenen Dorfaktionen (z.B. Karneval, Pfingstfest) auftreten möchten. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Solveig Sonntag, Tel.: 06507-8420.

Erwachsenenbildung

**VHS Schweich**

Richtstraße 1-3
54338 Schweich
Programm im Internet:
www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-sweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Unser Büro ist von Montag bis Freitag von 9.00 -12.00 Uhr geöffnet. Kursanmeldungen können per Telefon, Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen. Unser Programm finden Sie im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de.

Auszug aus dem**Weiterbildungsprogramm II. Semester 2012**

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =
Levana-Schule Schweich =

SAZ
LevS

Gesellschaft**Das heilige Land in der Sicht der katholischen Kirche**

Aspekte einer komplexen Entwicklung
Der Vortrag findet im Rahmen des Projektes „Jüdisches Leben in und um Schweich“ statt. Kooperationspartner ist das Dekanat Schweich-Welschbillig, Dienstag, 30.10.12, 20.00 Uhr, Synagoge Schweich, Reinhold Bohlen

Hilfe, mein Kind ist in der Pubertät

Vortrag zur Pubertät für interessierte Eltern
Di., 06.11.12, 19.30 Uhr, Stefan-Andres-Schulzentrum, Doris Peters, Dipl. Sozialpädagogin

Kunst- und Kulturgeschichte**Vom Gefängnis zum Museum**

Vortrag über den Bau des Museums am Dom und die Geschichte des Ortes (mit Führung)
Sa., 27.10.12, 14.00 - 16.15 Uhr, Trier, Dom- und Diözesanmuseum, Prof. Alois Peitz, Dipl. Ing.

Führung durch die Kirche St. Martin

Sonntag, 28.10.12, 16.00 Uhr, Schweich, Kirchenvorplatz, Willy Bertges

Musik**Blockflöte für Anfänger**

Fr., 19.10.12, 16.45 Uhr, 9 Termine, LevS, Fabienne Reis

Blockflöte für Fortgeschrittene

Fr., 19.10.12, 16.00 Uhr, 9 Termine, LevS, Fabienne Reis

Nähen**Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene**

Donnerstag, **18.10.12 (neuer Termin)**, 19.30 Uhr, SAZ, 5 Termine, Gertrud Ludwig

Hallo Mütter! Do it yourself für Mütter und Kids

Nähen und mehr für Mütter mit der Modedesignerin Ulrike Otter-Isik, **Mittwoch 24.10.12, 19.30 Uhr**, 6 Termine, SAZ

Kreatives Gestalten**Malen aus der Farbe heraus**

Grundkurs Acrylmalerei mit der Künstlerin Dorette Polnauer
Mi., 24.10.12, 18.30 Uhr, 5 Termine, Schweich, LevS

Grabschmuck herstellen

In diesem Kurs wollen wir unter fachkundiger Anleitung Grabschmuck, z. B. Gestecke selber herstellen
Mi., 24.10.12, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristin
Filzkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene
Mo., 29.10.12, 18.30 Uhr, 4 Termine, LevS., Info-Veranstaltung:
Mo., 22.10.12, 18.30 Uhr, LevS, Roswitha Kranzweder

Gesundheit**Hatha-Yoga**

Fr. 19.10.12, 16.15 Uhr, 9 Termine, LevS, Anja Geishecker

Ganzheitliches Sehtraining

Sehkraftstärkung durch gezieltes Augentraining
Fr., 26.10.12, 15.00 - 19.30 Uhr, LevS, Gudrun Selzner

Frauen**Erlebnisabend: Stilberatung**

Kurven sind nicht gleich Kurven, jeder Mensch hat seine individuellen Proportionen. Frau Demmer wird jeder Teilnehmerin eine Auswahl an vorteilhaften Kleidungschnitten empfehlen und Tipps für Schmuck und Accessoires geben. Do., 08.11.12, 19.00 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer

Kosmetik

Tipps und Tricks für ein strahlendes Aussehen
Mi., 24.10.12, 19.30 Uhr, 6 Termine, Schweich, LevS, Steffi Nellinger, Kosmetikerin

Selbstverteidigung für Frauen - Wochenendseminar

Freitag, 26.10.12, 15.00 - 17.15 Uhr, Samstag, 27.10.12, 9.30 - 11.45 Uhr, LevS, Hermann Meisberger

Wie können Wünsche Wirklichkeit werden

Tagesseminar für Frauen
In diesem Seminar werden wir unsere Wünsche beleuchten, die „Bremsen im Kopf“ überprüfen und wichtige Schritte und Strategien zur Zielerreichung entwickeln. Sa., 27.10.12, 9.30 - 15.00 Uhr, Eva Hitzges, Trainerin / Coach

Kochen**Basics for beginners - Kochkurs für Anfänger**

Mi., 24.10.12, 18.00 Uhr, 3 Termine, LevS, Simon Schreiner

Junge Seite**Gruselabenteuer im Meulenwald**

Sa., 27.10.12, 18.00 - 20.15 Uhr, Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Auf den Spuren von Robin Hood

Eine spannende Schnitzeljagd für Kinder von 7 bis 11 Jahren
So., 28.10.12, 10.00 - 13.00 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen,
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Kosmetik für Teenies

Fr., 26.10.12, 19.30 - 21.00 Uhr, Sa., 27.10.12, 11.00 - 14.00 Uhr, LevS,
Steffi Nelling, Kosmetikerin

Sprachen

Wir bieten diverse Sprachkurse (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Luxemburgisch, Polnisch) auf unterschiedlichem Niveau an. Kostenlose Schnupperstunde jederzeit möglich. Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen Termin. Wir beraten Sie gerne!

EDV- Büropraxis**PC-Schnupperkurs für Einsteiger und Senioren**

Do., 25.10.12, 18.00 Uhr, 8 Termine, SAZ, Till Höncke

Erfolgreich kaufen und verkaufen bei EBAY

Kurs für Einsteiger, die das Handeln bei EBAY kennen lernen wollen, Di., 23.10.12, 18.30 Uhr, 4 Termine, SAZ, R. Faldey

Kommunikation / Rhetorik**Sich professionell präsentieren**

Imagearbeit für Beruf und Alltag

In diesem Wochenendseminar wird die Wahrnehmung für das eigene Auftreten sensibilisiert. Sie trainieren an Beispielen aus Ihrem eigenen Umfeld und machen sich rhetorische Grundlagen und Techniken zunutze. Am Ende des Seminars verfügen Sie über ein individuelles Trainingspaket, um sich gekonnt und professionell in Beruf und Alltag zu präsentieren. Seminarinhalte: Aufbau einer Präsentation, Abbau von Redeängsten, Umgang mit Lampenfieber, der erste Eindruck, Gestik und Mimik, mit Charisma und guter Stimmler wirken, praktische Übungen vor der Kamera, individuelles Feedback.

Fr. 09.11, 12, 19.00 - 21.15 Uhr, Sa., 10.11.12, 9.00 - 17.00 Uhr, So., 9.00 - 12.00 Uhr, LevS Schweich, Ulrich Stuhlmiller, Kommunikationstrainer / Coach

VHS Leiwien**Musik und Bewegung**

Do., 18.10.12, 20.00 Uhr, 8 x, Leiwien Turnhalle, Ingrid Lieb

Vorbeugungsgymnastik Herren

Mi., 17.10.12, 20.00 Uhr, 9 x, Leiwien Turnhalle, E. Regnery

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de



Kath. Erwachsenenbildung im Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich, Tel. 06502/93745-0,
E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

KEB Bekond

Karl-Josef Schneider, Tel. 06502/2569

Gymnastik für Frauen I

mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj. 20,00 EUR

Gymnastik für Frauen II

mittwochs, 20.00 - 21.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Marlene Bollig, Kursgebühr viertelj. 20,00 EUR

Gymnastik im Sitzen

mittwochs, 09.00 - 10.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Ltg.: Frau Born

KEB Schweich

Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilates und Elementen aus Qigong - 1410-500428

Vermittlung eines Rückenmuskeltrainings, um Verspannungen und Rückenschmerzen entgegen zu wirken! Unter Beachtung einer richtigen Atmung, soll das allgemeine Wohlbefinden der Teilnehmer/innen stabilisiert und erhalten werden.

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr und 20.00 - 20.45 Uhr, Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Schweich, Neuanmeldungen möglich!, Ltg.: Margret Müller, Tel.: 06501/9471833

Wirbelsäulengymnastik für Männer-1401-500428

montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bodenländchen, Ltg.: Manfred März, Tel.: 06502/934934

Heilgymnastik für Frauen am Vormittag - 1408-500428

mittwochs, 8.30 - 9.30 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Olejnik, Tel.: 06502/5736

Seniorengymnastik - 1402-500428

mittwochs, 9.30 - 10.00 Uhr, Alte Schule, Hofgarten, Ltg.: Fr. Regina Sohn, Info's Fr. Brass, Tel.: 06502/5908

Handarbeiten - Einführungskurse - 1420-500825

Inhalte: Sticken: Hardanger, Ajour, Gerstenkorn; Filzen mit der Nadel: Krippenfiguren, Teddybären uvm.); Stricken: (Socken, Schals uvm.); Häkeln: (Topflappen), Termine: dienstags, 20-21.30 Uhr, 6 x, Beginn: Dienstag, 18.09.2012 und Dienstag, 06.11.2012, Ort: Pfarrheim Schweich, Leitung: Monika Jostock, Föhren, Kursgebühr: kann erfragt werden, Info's und Anmeldung bei der Kursleiterin, Tel.: 06502-7165

Handarbeiten - Einführungskurse - 1420-500825

Inhalte: Sticken: Hardanger, Ajour, Gerstenkorn; Filzen mit der Nadel: Krippenfiguren, Teddybären uvm.); Stricken: (Socken, Schals uvm.); Häkeln: (Topflappen), Termine: montags, 9.30-11.00 Uhr, 6 x, Beginn: Montag, 17.09.2012 und Montag, 05.11.2012, Ort: Pfarrheim Schweich, Leitung: Monika Jostock, Föhren, Kursgebühr: kann erfragt werden, Info's und Anmeldung bei der Kursleiterin, Tel.: 06502-7165

»Das Heilige Land in der Sicht der katholischen Kirche: Aspekte einer komplexen Entwicklung« Der Vortrag mit Powerpoint-Präsentation behandelt die Anfänge des modernen Zionismus, die Begegnung von Theodor Herzl mit Papst Pius X. und die weitere Entwicklung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Bedeutung der Pilgerreise Papst Pauls VI. ins Heilige Land sowie der Konzils-erklärung Nostra Aetate IV werden dargestellt. Referent: Prof. Dr. Reinhold Bohl, Direktor des Emil-Frank-Institutes Wittlich, Bischöflicher Beauftragter für den jüdisch-christlichen Dialog im Bistum Trier, Termin: 30.10.2012, 20.00 Uhr, Ort: ehemalige Synagoge Schweich, Kooperationsveranstaltung mit der KEB-Fachstelle Trier

**Junge Seite**

Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

Altes Weinhaus • Brückenstraße 46 • 54338 Schweich
Telefon: (06502) 5066-450 • Fax: (06502) 5066-480 • www.KiJuB.net

Servicezeiten: Dienstag und Mittwoch, 8:00 - 11:30 Uhr

Jugendpflege / Sachgebietsleitung:

Dirk Marmann, Dipl.-Pädagoge

Telefon: (06502) 50 66-460

Mobil: (0173) 65 11 629

Email: jugendpflege@KiJuB.net

Sachbearbeitung:

Susanne Christmann

(Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr)

Telefon: (06502) 50 66-450

Email: info@KiJuB.net

Stadtjugendpflege Schweich:

Isabelle Ziehm, Dipl.-Pädagogin

Mobil: (0174) 98 79 643

Email: jr-schweich@KiJuB.net

Pädagogische Fachkräfte für offene Jugendtreffarbeit:

Ortsgemeinde Föhren

Martina Werre

Mobil: (0173) 71 25 934

Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath

Matthias Huberty

Mobil: (0173) 59 12 471

Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich

Nicole Neibecker

Mobil: (0173) 56 22 090

Email: jr-longuich@KiJuB.net



Sonstige Mitteilungen

Offener Kanal Trier

Nachfolgend einige ausgewählte Programmtipps für die kommenden Tage:

Freitag, 12. Oktober

18:36 Uhr: rePorta - Das Trierer Stadtmagazin; Die Themen: Buchvorstellung, Haus des Jugendrechts, Jazzchor und Umfrage

18:58 Uhr: OK54 - nachgefragt; Heute zu Gast: Wolf Buchmann, Bündnis 90/Die Grünen

19:15 Uhr: triki-magazin; Das Magazin der triki-reporter des Trierer Kinderbüros - Thema Rettungsschwimmen

19:32 Uhr: 54sport - Handball; 1. Handball-Bundesliga Frauen: Heimspiel der DJK/MJC Trier vom 10.10.2012

20:52 Uhr: Agenda 2012; Ein Skate-Film über die Trierer Skate-Szene mit schwierigen und schönen Momenten

21:45 Uhr: OK54 - nachgefragt; Heute zu Gast: Metty Krings

Samstag, 13. Oktober - Themenabend "Unsere besten Sendungen"

18:01 Uhr: Länder, Städte und Kulturen; Der Osten der USA und Kanada - Reportage über New York und Washington (Teil 1)

18:56 Uhr: Das Besucherbergwerk in Fell - Reportage

19:33 Uhr: Trier und der Dom; Unterwegs mit Professor Franz Ronig im Trierer Dom

20:17 Uhr: innenAnsicht; Reif(f) fürs Fernsehen - Gast: Matthias Krings

21:06 Uhr: Entdeckungsreise ins Tierreich

21:36 Uhr: 19 mal Trier; Das Stadtteile-Magazin aus Trier - Heute: Der Stadtteil Kürenz

21:52 Uhr: Brügge - Eine Stadt mit Flair; Eine Reportage über Belgiens Schmuckkästchen und eine Stadt für Romantiker

22:10 Uhr: Länder, Städte und Kulturen; Reisereportage über den Osten der USA und Kanada (Teil 2)

22:52 Uhr: Nachtfahrt - Ein Kurzfilm von Achim Wendel

23:03 Uhr: 54reportage: Ordnung auf Triers Straßen; Unterwegs mit der Trierer Polizei beim „Trier-Tag“

23:31 Uhr: Komoran, Schwan, Nil- und Kanadagans

Sonntag, 14. Oktober - Themenabend "Unsere besten Sendungen"

18:00 Uhr: 24 Stunden für eine Herzensangelegenheit. Feature: Einblick in 18 Jahre Oberbürgermeister Helmut Schröer

18:24 Uhr: Das Spielzeugmuseum Trier; Eine Reise in die Kindheit - Besuch im Spielzeugmuseum in Trier

18:43 Uhr: Am Ende der Reise gut ankommen ...; Über den Beruf der Bestattungsfachkraft am Beispiel von Mirjam Bohlen aus Trier

18:52 Uhr: St. Matthias - Ein Stück Himmel auf Erden

19:00 Uhr: Schwarz auf Weiss; Der Schriftsetzer Wolfgang Raab im Zeitungsmuseum in Wadgassen

19:04 Uhr: Meine Chance: Handwerk! Über den Beruf des Feinwerkmechanikers - Eine Aktion der Kreishandwerkerschaft

19:12 Uhr: Neuer Lack in der Autowerkstatt - Frauen in Männerberufen

19:17 Uhr: Typisch Trier! Der Porta-Nigra-Talk. In Gedenken an Hermann Münzel und August Hertmanni - Aufzeichnung vom Jan. 2002

20:15 Uhr: Die Mosel - Grenzfluss zwischen zwei Ländern

21:20 Uhr: 54reportage - 24 Stunden unterwegs mit der Berufsfeuerwehr Trier

21:49 Uhr: Die Vulkaneifel - Eine Reise durch die Vulkaneifel vom „Brubbel“ zum Geysir

22:38 Uhr: Die Küste von Belgien; Belgiens Küste mit all ihren Fa-

cetten - Eine Reisereportage von Pascal Ettinger

23:20 Uhr: Ich spreche mit den Augen; Eine körperbehinderte junge Frau erzählt aus ihrem Leben

23:35 Uhr: Entdeckungsreise ins Tierreich - Rund um die Weiher Das Fernsehprogramm von OK54 Bürgerrundfunk ist im Kabelnetz in Trier, Teile des Landkreises Trier-Saarburg (Raum Konz, Saarburg, Ruwertal und Schweich), sowie in Prüm, Gerolstein, Daun, Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Wittlich und in Bitburg zu empfangen. Außerdem für alle anderen Orte per Livestream im Internet (www.iptv.ok54.de). Rund 1000 Sendungen stehen für jedermann zusätzlich in der OK54-Mediathek zur Verfügung, der direkte Link lautet www.ok54.de/mediathek. Mehr Informationen zu OK54 im Internet unter dem Link www.ok54.de. Das Studio in der Arena Trier ist von montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Ende des redaktionellen Teils

Verlagsmitteilungen



Die Trierer Eintracht in der Regionalliga Südwest:

Trierer Begegnung mit den „Bayern der Regionalliga“

Die Trierer Eintracht ist am kommenden Samstag, ab 14 Uhr, zu Gast bei den „Bayern der Regionalliga“. Und diese Bezeichnung bezieht sich nicht unbedingt auf die Qualität der Kicker aus Alzenau am Main, sondern vielmehr auf die geographische Lage. Obwohl der Freistaat zur neuen Saison mit einer eigenen Regionalliga aufwartet, spielen die Alzenauer aufgrund ihrer Nähe zum Rhein-Main-Gebiet etwa weiterhin als Gast in einem anderen Verband mit. Roland Seitz, der Cheftrainer der Eintracht, schätzt die Schützlinge seines Kollegen Marco Roth als „unbequem und schwer zu spielen“ ein. „Die fußballerische Qualität haben wir, um mit einem Dreier aus Alzenau zurück zu kehren“, stellt der Coach der Blau-Schwarz-Weißen klar.

Bekanntestes Gesicht beim FC Bayern ist der langjährige Bundesligaspieler Jochen Seitz. Der Namensvetter des Eintracht-Trainers wird am Donnerstag 36 Jahre alt, stammt aus Unterfranken und war in der Bundesliga für den Hamburger SV, die SpVgg Unterhaching, den VfB Stuttgart und Schalke 04 aktiv. Im Sommer 2011 kehrte er nach einem zweijährigen Gastspiel im bulgarischen Burgas zurück in die Heimat und zählt seitdem zu den großen Stützen im Team der Alzenauer.

Für die Eintracht gilt es am kommenden Samstag auch, Eigenwerbung für das nächste Heimspiel zu betreiben. Nächster Gast im Moselstadion ist am Freitag, 19. Oktober, 19 Uhr (Achtung: Die Partie wurde von Samstag vorgezogen!) der 1. FC Kaiserslautern II.

Aktuelle Informationen zum SVE lesen Sie im Internet unter den Adressen www.eintracht-trier.com und www.eintracht-trier-jugend.de.



„Brot für die Welt“
das ist die Achtung der
Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehrling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreismitteilungen - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreismitteilungen: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentjes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Kasel 0651-52074 | Schöndorf 06588-7141
Mobil 0170-3406286 | info@peters-schreinerei.de
Schulstraße 12 · Kasel

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Danke sagen

mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt

DAGSTUHLER HOF
WIRTSCHAFTS-HOTEL

Tradition & Atmosphäre
in Wadern

Poststraße 2 · 66687 Wadern
Telefon 0 68 71 9 20-45 16
www.dagstuhlerhof.de

**Kartoffeltage
Spezial
im Hochwald**

Angebot:
2 x Übernachtung
im komfortabel eingerichteten Doppelzimmer

2 x Frühstück vom Buffet

1 x 3-Gang-Menü
1 x 3-Gang-Kartoffelmenü

1 x geführte Wanderung

Anreise: Freitag - Abreise: Sonntag

Preis pro Person: **110,00- Euro**
Hochwälder Kartoffeltage
Dagstuhler Hof - Hochwald vom Feinsten!

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag:
16.00-24.00 Uhr
Sonntag: 11.00-24.00 Uhr

PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpfützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

Hotel Grefen

Brückenstraße 31
54338 Schweich
Tel. 06502/92400
Fax 06502/924040
info@hotel-grefen.de

...da ist was los!!!

Allgäuer Spezialitäten-Wochen
vom 13. bis 27. Oktober 2012

Mit original Korbiniian Dunkel vom Fass
sowie Allgäuer Spezialitäten und
Gerichten mit und ums Bier!

z.B. Bierkrustenbraten
oder ofenfrische Schweinshaxe
oder Allgäuer Käsespätzle
oder Leberknödelsuppe
oder ...

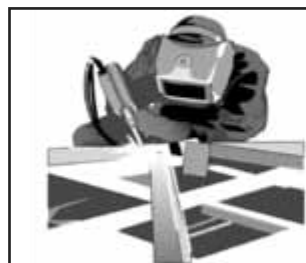
Haben Sie Lust ...?

Dann reservieren Sie am besten gleich
heute noch einen Tisch.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Familie Fuchs und alle Mitarbeiter.

Vorschau:
Martinsgans
vom 3. bis 17. November 2012
Gans - ganz klassisch

Für die **Straßenkinder von Togo** alles andere als selbstverständlich: Schulunterricht. Mit Ihrer Unterstützung können wir ihnen eine Startchance geben.
www.brot-fuer-die-welt.de



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen



Kathrin Thönnies und Arno Billen (Vorsitzende der Landjugend Rheinland-Nassau), der Trierer Bischof Stephan Ackermann, Europaabgeordnete Christa Klaß, Milchkönigin Jutta Rosenstein, Landrat Günther Scharz und Bauernpräsident Leo Blum (von links) präsentieren die Erntekrone, die am Erntedanktag in der vergangenen Woche vor der Porta Nigra symbolisch an den Landkreis Trier-Saarburg überreicht wurde. Die Erntekrone ist in der Kreisverwaltung vor dem Sitzungssaal aufgestellt.

Kinderkulturtage 2012 im Landkreis

„Kunterbunte Farben – und was sie uns wohl sagen?“ unter diesem Motto finden die diesjährigen Kinderkulturtage (KiKuTa) an sieben Veranstaltungsorten im Landkreis (Kell am See, Zerf, Mandern/Waldweiler, Schillingen, Merzkirchen, Kasel, Farschweiler) mit rund 270 Kindern statt.

Die KiKuTa werden jährlich von der Kreisjugendpflege in Zusammenarbeit mit interessierten Verbandsgemeinde-Jugendpflegern, dem Jugendring Kasel, dem Pfarramt Schillingen sowie vielen ehrenamtlichen Helfern vor Ort für Kinder im Grundschulalter durchgeführt. Ziel der Kinderkulturtage ist es, die Kinder neben kreativem und spielerischem

Tun, mit professionellen Künstlern und Künstlerinnen vor Ort in Kontakt zu bringen, von ihnen zu lernen und sich für deren „Handwerk“ zu interessieren. In diesem Jahr sind es der Künstler Micha Steinhauer und seine Phantasiothek sowie die Künstlerinnen Anja Schindler, Ursula Stimmler und Dorothee Reichert.

Ganz unterschiedlich sind die Angebote und Methoden, die in den einzelnen Orten erarbeitet und umgesetzt werden. Mit der kulturellen und sozialen Bildung von Kindern im Rahmen der Kinderkulturtage leistet der familienfreundliche Landkreis Trier-Saarburg einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen.

Kreiskulturtage im Kloster Karthaus Romantische Kammermusik

KULTURtage.

KREIS TRIER-SAARBURG

„Romantische Kammermusik“ wird am 4. November (Sonntag) um 11 Uhr im Kloster Karthaus in Konz sowie am 11. November (Sonntag) um 17 Uhr in der Synagoge Schweich geboten. Die Konzerte finden im Rahmen der Kreiskulturtage statt. Es spielt das Ensemble 4-3-4 mit Hartwig Schubert (Violine), Isabelle Manck (Viola), Wolfram Hertel (Cello), Irmgard Brixius (Querflöte) und Hans-Dieter Höllen (Klavier). Der Eintritt kostet 10 Euro (ermäßigt 5 Euro). Die Karten sind unter www.kulturtage-trier-saarburg.de oder an der Abendkasse erhältlich.

Weitere Veranstaltungen auf S. 5.

Seminare für Sportvereine

Der Sportbund Rheinland bietet zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Trier-Saarburg einige Weiterbildungsmöglichkeiten für Vereinsvorstände und Mitarbeiter an:

- Samstag, 13.10., 9 Uhr in Vallendar: Informationstag Seniorensport
- Mittwoch, 17.10., 18 Uhr in Trier: Öffentlichkeitsarbeit – Der Kontakt zur der Presse
- Mittwoch, 24.10., 18 Uhr in Koblenz: Schreckgespenst Ganztage – wie groß ist es wirklich
- Dienstag, 30.10., 18 Uhr in Trier: Steuern – Der Förderverein

Anmeldungen und weitere Informationen: Sportbund Rheinland, SBR Management Akademie, Rheinau 11 56075 Koblenz, Tel. 0261-135-161 oder -212, Fax. 0261 135-110, Email:

akademie@sportbund-rheinland.de oder beim Sportkreisvorsitzenden Felix Jäger, Tel. 06589 918 914, jaeger-felix@t-online.de

Weiteres:

- seite 2 | Mehrere Dienstjubiläen in der Kreisverwaltung
- seite 3 | Sozialraumzentrum Konz eröffnet
- seite 3 | Schüler gestalten Kunstwerk an Schule mit
- seite 5 | Kreiskulturtage im Oktober
- seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Gleich mehrere Dienstjubiläen in der Kreisverwaltung



Jeweils 25 Jahre Dienst können Norbert Rösler (vorn Mitte) und Jürgen Brandscheid (vorn r.) feiern. Landrat Scharzt überreichte beiden die Dankurkunde im Kreise der Kollegen.

Baudirektor Rösler war zu Beginn seines Berufslebens in Nordrhein-Westfalen tätig, bevor er 1992 zur Kreisverwaltung versetzt wurde. Seit 2001 war er zunächst Amtsleiter und führt heute die Abteilung Bauen und Umwelt. Scharzt würdigte ihn als sympathischen Streiter für die Belange des Naturschutzes, in dessen Aufgabenbereich wichtige Fragen der Energiewende, Naturschutzgebiete sowie Fragen der Flächennutzung und Kreisentwicklung fallen.



Seit 1987 arbeitet Ursula Kurtz als Schulsekretärin in der St.-Martinus-Schule in Reinsfeld. Geschäftsbereichsleiter Rolf Rauland dankte ihr für ihr engagiertes Wirken und hob die Wichtigkeit eines funktionierenden Teams zwischen Schulverwaltungspersonal und dem pädagogischen Personal einer Schule hervor und betonte, dass dies in der St.-Martinus-Schule sehr stimmig wäre. Zudem lobte er ihre Bereitschaft Fortbildungen zu besuchen. Auch Schulleiterin Petra Falterbaum schloss sich dem Dank für die „gute Seele“ der Schule an.

Jürgen Brandscheid wurde 1987 als Sozialarbeiter im damals noch staatlichen Gesundheitsamt eingestellt.

Als Sozialarbeiter in den Sozialen Brennpunkten der Stadt Trier gehört das Aufgabenfeld des gebürtigen Trierers sicher zu einem der sensibelsten. Vor allem Suchtkranken und psychisch Kranken zeigt er Möglichkeiten der Therapie auf, gibt Hilfe im Alltag u.a. bei Behördenkontakten und ist darüberhinaus Ansprechpartner und Problemlöser.



Schon in der Alltersteilzeit, aber dennoch konnte Arnold Michels (Mitte) noch sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Fachmann für Tief- und Wasserbau war zunächst beim Wasser- und Schifffahrtsamt Trier tätig, bevor er ins Bauamt der Kreisverwaltung wechselte. Dort hat er nicht nur zahlreiche Bauanträge und Anträge des Sozialen Wohnungsbaus bearbeitet, sondern auch das umfangreiche Aktenarchiv des Bauamtes geführt.

Die Organistin und Klavierlehrerin Ingeborg Kollmann (2.v.r.) ist neben ihrer privaten Tätigkeit seit 1987 nebenberufliche Lehrkraft der Kreismusikschule



Auf 25 Jahre im Öffentlichen Dienst kann der Leiter des Veterinäramtes der Kreisverwaltung, Veterinärdirektor Dr. Dirk Lühnenschloss (Mitte), zurückblicken.

Nach Tätigkeiten als Tierarzt und in einem Schlachthof wechselte er 1988 in die Kreisverwaltung und war in dieser Zeit auch zu anderen Verwaltungen abgeordnet. 2010 wurde ihm die Leitung des Veterinäramtes übertragen.

Landrat Günther Scharzt gratulierte gemeinsam mit Günther Thull (r.) vom Personalrat und dankte für die stets gute und harmonische Arbeit.

und seit 1999 auch im Bereich Musikalische Früherziehung tätig.

25 Jahre: Bettina Berens und Stefan Krewer

Seit 1978 - unterbrochen durch Erziehungszeiten - ist Bettina Berens in der Kreisverwaltung beschäftigt. Im Sozialamt ist sie heute für Hilfen in Krankheitsfällen zuständig.

Stefan Krewer wechselte 1999 von der VG Ruwer zur Kreisverwaltung, wo er im Sozialamt und als Sportreferent tätig war. Seit 2010 ist er für den Bereich Kreisstraßenbau zuständig.

Sozialraumzentrum Konz hat eine „Heimat“ gefunden

Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien wurde offiziell eröffnet

Passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung von Familien, Präventionsarbeit und vor allem die Vernetzung mit den Angeboten vor Ort – das sind nur einige Ziele, die hinter dem Konzept der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe stehen, das im Landkreis Trier-Saarburg entwickelt wurde. Nun sind die „Macher“ und Beteiligten im Bereich Konz auch räumlich präsent: In den Schillerarkaden wurde das Domizil des „Sozialraumteams Konz“ offiziell eröffnet.



Herr Herres von Caritasverband Trier e. V., Kreisbeigeordnete Nickels sowie Frau Hanke vom Palais e. V. und Frau Jochem vom Sozialwerk Saar-Mosel bei der Einweihung der neuen Räume.

Der Modell-Sozialraum Konz arbeitet seit August 2011 in einer engen Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt, dem Caritasverband Trier, dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V. sowie dem Sozialwerk Saar-Mosel. Die Büroräume in Konz wurden im Beisein der Kreisbeigeordneten Stefanie Nickels, und Bürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden eingeweiht. Das Sozialraumzentrum in den Schillerarkaden ist Anlaufstelle für Eltern und Erziehungsberechtigte, für Kinder und Jugendliche sowie auch für die Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und Betreuungseinrichtungen.

Grundgedanke des Konzepts der sozialraumorientierten Jugendhilfe ist, die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien noch weiter zu optimieren. Dabei sollen die vielfältigen Strukturen und Ressourcen vor Ort einbezogen und ver-

stärkt genutzt werden. Auf diese Weise können passgenaue Hilfsangebote zeitnah, effizient, flexibel und nachhaltig am Bedarf der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien orientiert, entwickelt werden. Entscheidend sind kurze Wege, niedrigschwellige Hilfeeinzugänge und sozialräumliches Know-how. Gleichzeitig soll die Wirkung präventiver Maßnahmen verstärkt genutzt werden.

Das Team des Sozialraumzentrums Konz besteht aus Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes und der freien Träger. Insgesamt sind im „Sozialraumzentrum Konz“ sieben Mitarbeiter/innen tätig.

Zu den Angeboten des Sozialraumzentrums für die Kinder, Jugendlichen und Familien gehört unter anderem die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfeangeboten in der Umgebung, die Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen und in Fragen der Erziehung, familienergänzende Hilfestellungen, zum Beispiel durch Förderung von Lernkompetenzen sowie die Durchführung von familienstärkenden und präventiven Angeboten.

Kontaktadressen des Sozialraumzentrums: Schillerarkaden 2, 54329 Konz, Tel. 06501-8099770, Email: infos@sozialraumzentrum-konz.de

Schüler gestalten Kunstwerk für ihre Schule mit



„Das bunte Team“ – so nannten die Schülerinnen und Schüler das Kunstwerk, das sie zusammen mit der Künstlerin Doina Tatoli erstellt haben und das nun offiziell der Realschule plus in Saarburg übergeben wurde. Aus diesem Anlass richtete der neugegründete Förderverein der Realschule plus ein Herbstfest aus. Die

Künstlerin Doina Tatoli, die aus Rumänien stammt, bezeichnet ihr Werk als „Luftmalerei“: Zahlreiche bunte Schnüre halten Würfel so fest, dass sich ein dreidimensionaler Raum ergibt, der sich zwischen den Gebäuden der Realschule plus als bunter Akzent abhebt.

Der Beigeordnete des Kreises Trier-Saarburg, Dieter Schmitt, gratulierte zu dem gelungenen Werk. Den Schülerinnen und Schülern der Kunst-AG zollte er Anerkennung für ihre Kreativität. Er dankte ganz besonders den Eltern für das ehrenamtliche Engagement im Förderverein. Eltern und Freunde der Schule sind herzlich zur Mitgliedschaft eingeladen, damit weitere Projekte für eine lebenswerte Schule umgesetzt werden

Schule in Trägerschaft des
Kreises Trier-Saarburg



können. Verbandsgemeindebürgermeister Leo Lauer und der Beigeordnete der Stadt Saarburg, Norbert Jungblut, wünschten der Realschule plus eine gute Entwicklung und dankt den Lehrerinnen und Lehrern für den gelungenen Start der neuen Schulform. Anerkennende Worte fanden alle Gäste für das Engagement von Hausmeister Horst Reinert, der die Befestigung des Kunstwerkes erstellt hat.

Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück

Naturpark-Apfelmarkt auf Hofgut Serrig

Am Sonntag, 21. Oktober, 10 bis 17 Uhr führen der Naturpark Saar-Hunsrück und Hofgut Serrig einen großen Naturpark-Apfelmarkt durch. Auf dem Markt wird eine reichhaltige Palette der hofeigenen Produkte sowie auch aus der Region angeboten. Hobbykünstler beteiligen sich mit ihren Werken.

Der Naturpark Saar-Hunsrück offeriert ein Kinder-Kreativprogramm „Rund um die Streuobstwiese“. Die Kinder-Kelteraktion mit Äpfeln findet um 11 und 14:30 Uhr auf dem Hofgut statt. Bei einem Obstbaumschnittkurs in Theorie

und Praxis können die Besucher um 11 und 14:30 Uhr mitmachen. Die Genussverkostung von Apfelsaft, Viez und Edelbränden startet um 11, 14 und 16 Uhr. Auch eine regionale Apfelsortenausstellung erwartet die Besucher. Ganztägig kann das Hofgut Serrig bequem mit der historischen Weinbergfeldbahn erkundet werden. Live-Musik und Infostände rund um den Naturpark Saar-Hunsrück, die Viezstraße, die nachhaltige Streuobstwiesenpflege und Tourismus runden die Programmpunkte ab. Informationen im Naturpark-Informationszentrum, Tel. 06503-9214-0 oder beim Hofgut Serrig, Telefon 06581-9145-0.

Einblicke in die Naturpark-Vogelwelt

Am Freitag, 26. Oktober, 19 bis 20:30 Uhr, bietet der Naturpark Einblicke in die Naturpark-Vogelwelt. Vogelkundlerin Christa Breidert gibt mit einem Bildervortrag einen Überblick über die Artenvielfalt der Vogelwelt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Treffpunkt ist das Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil. Eine frühzeitige Anmeldung ist beim Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil, Tel. 06503-9214-0 erforderlich.



Lokalhistorisches Gedächtnis sichern helfen

Tagung im Pfarr- und Gemeindearchiv Kordel

Zur vierten Geschichts-Werkstatt der Kreisvolkshochschule - in Verbindung mit dem Kreisarchiv und der Pressestelle der Kreisverwaltung - waren gut 20 Geschichtsinteressierte in die alte Schule nach Kordel gekommen, wo auch ein von Richard Schaffner betreutes Pfarr- und Gemeindearchiv untergebracht ist. Ein solches lokales Archiv sei ebenso vorbildhaft wie leider noch allzu selten anzutreffen, meinte KVHS-Leiter Rudolf Müller anerkennend bei der Einführung in den Workshop. Ortsbürgermeister Medard Roth erläuterte die Nutzungsgeschichte der alten Schule, die von der Gemeinde unter anderem für die Jugendarbeit und die Vereine, für die Kurse der örtlichen Volkshochschule und eben als Aufbewahrungsort für Archivalien und Bibliotheksgut zur Verfügung gestellt wird.

Generell bezweckte auch die vierte Geschichtswerkstatt wieder ein vertieftes Verständnis für die historische Quellenkunde und Quellensicherung, diesmal bezogen auf den Raum der Verbandsgemeinde Trier-Land. Eingeladen dazu waren alle Ortsbürgermeister aus der VG, Heimatforscher und an der Ortsgeschichte ernsthaft Interessierte. Die beiden Luxemburger Bistumsarchivare Bernhard Schmitt und Daniel Karl erläuterten aus professioneller Sicht den fachlich gebotenen Umfang mit historischen Dokumenten sowie den Einsatz der EDV bei der Aufbewahrung und Ordnung von Archivalien.

Die Trier-Saarburger Kreisarchivarin Barbara Weiter-Matysiak stellte die Bestände des 1990 gegründeten Kreisarchivs in Trier vor und bot ihre fachliche Unterstützung z.B. bei der Erstellung von Dorfchroniken, Vereinsfestschriften und anderen historischen Veröffentlichungen an. Richard Schaffner erläuterte die Bestände des Kordeler Pfarr- und Gemeindearchivs. Die Teilnehmer des Workshops stimmten darin überein, dass nur durch eine fachgerechte Aufbewahrung und Sicherung der historischen Dokumente vor Ort die lokale Geschichte umfassend dokumentiert und der Nachwelt

überliefert werden kann.

Karl Oehms, Trierer Bezirksvorsitzender der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, befasste sich mit der Fragestellung: Was kann die Familienforschung für die Ortsgeschichte leisten? Er kam zum Ergebnis, dass die Familienforscher im Sinne einer historischen Hilfswissenschaft wertvolle Grundlagen für die jeweilige Ortsgeschichte bereitstellen können. Es komme aber auch darauf an, eine bessere Vernetzung zwischen der seriösen Familienforschung und der historischen Lokalgeschichtsschreibung herzustellen.



Zum Abschluss des Geschichts-Workshops führte der Heimatforscher Otto Obser die Teilnehmer zur Kordeler Hochmark, wo der Verein „Kulturkreis Hochmark“ 2009 einen mittelalterlichen Glasschmelzofen nachgebaut hat, um an die alte Tradition der Glasherstellung an diesem Ort zu erinnern.

DLR informiert

Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften

Eine Tagung "Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften" des Forums Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz findet am 18.10.2012 im Forum in Daun statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Referat 1084, Herr Mierenfeld, Emmeransstraße 39, 55116 Mainz oder per Fax: 06131 16 172473

Zudem findet am 19.10.2012 eine DLKG-Regionalveranstaltung in Eckfeld im Bürgerhaus zum Thema "Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Kulturlandschaft" statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 bzw. 25 Euro. Anmeldung. Anmeldung per Fax: 06131-16172473 oder Mail: dlkg@p@gmail.com

Weitere Infos zu beiden Veranstaltungen unter: www.dlkg.org

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss Trier-Saarburg wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 15. Oktober 2012, 17 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. MORO-Projekt Regionale Daseinsvorsorge; a) Sachstandsbericht des Planungsbüros und weiterer Prozessablauf
2. b) Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2013
3. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 3.1 Information zum ökologischen Verbundkrankenhaus Trier



LBS-Bausparvertrag an glückliche Gewinnerin überreicht

Die Sparkasse Trier begleitet die Energiewende mit zahlreichen Aktivitäten und Kundenveranstaltungen rund um das Thema Energieeinsparung. Auch im Jahr 2012 war sie aus diesem Grund auf der ÖKO-Messe in Trier mit einem Stand vertreten und verlost bei einem Gewinnspiel wertvolle Preise.



Bei der Preisübergabe in der Zweigstelle in Waldrach freute sich die glückliche Gewinnerin Silke Meyer aus Waldrach über einen LBS-Bausparvertrag mit 1.000 Euro Startkapital. Das Foto zeigt sie mit Lutwin Ollinger, Verbundbeauftragter LBS und Geschäftsstellenleiter Christian Premm.

Bei der Preisübergabe in der Zweigstelle in Waldrach freute sich die glückliche Gewinnerin Silke Meyer aus Waldrach über einen LBS-Bausparvertrag mit 1.000 Euro Startkapital. Das Foto zeigt sie mit Lutwin Ollinger, Verbundbeauftragter LBS und Geschäftsstellenleiter Christian Premm.



Programm im Oktober

Sonntag, 14. Oktober, 17 Uhr

Konz, Stadtkirche St. Nikolaus

Konzert „A delightful hour with Jazz and Pipes“ mit Barbara Barth und Karl Ludwig Kreutz

Freitag, 19. Oktober, 19.30 Uhr

Waldrach, Rathaus der VG

Jazz und Weißwein

Weinkulturseminar mit Dennis Duhme, Weinakademiker

Donnerstag, 25. Oktober, 19.30 Uhr

Konz, Stadtbibliothek

Autorenlesung mit Selim Özdoğan „Heimstraße 52“

Freitag, 26. Oktober, 19:30 Uhr

Trierweiler-Fusenich, Gemeindehaus

Guitars & Vocals mit Ralph Brauner Blues und Balladen aus New Orleans und dem Mississippi-Delta

Informationen und Online-Kartenbestellung unter

www.kulturtag-trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

(Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.09.2012)

3.2 Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Novellierung des Baugesetzbuches

3.3 Weitere Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

4. Verwaltungsangelegenheiten
5. Weiterentwicklung Kreisjugendhaus Kell am See
6. Kreisstraßenbauangelegenheiten
7. Schulbauangelegenheiten
8. Verwaltungsangelegenheiten
9. Sportförderungsangelegenheiten
10. Sozialangelegenheiten
11. Verwaltungsangelegenheiten
12. Verwaltungsangelegenheiten
13. 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2012
14. Personalangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 04.10.2012

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes

Mit Wirkung vom 01.10.2012 ist Herr Bezirksschornsteinfegermeister Norbert Petry in den Ruhestand verabschiedet worden.

Zum Nachfolger wurde sein Sohn, Bezirksschornsteinfegermeister Stephan Petry, wohnhaft in 54441 Wawern, Domherrenweg 3, Telefon: 06501-947443, bestellt.

Ab 01. Oktober 2012 ist Herr Stephan Petry somit auch zuständig für alle anfallenden Angelegenheiten des Schornsteinfegerwesens für den Teilbezirk des Kehrbezirks Trier-Saarburg I, zu dem die Ortsgemeinden Kanzem und Wawern gehören.

Trier, 08.10.2012

Kreisverwaltung Trier

Detlef Schmitz, Stellv. Abteilungsleiter

12. BIS
14. OKTOBER 2012



XXI. RÖMISCHES KELTERFEST PIESPORT



Böhnke GmbH
Mit der Sonne als Partner
www.boehnke-shop.com

Böhnke GmbH Heizung - Sanitär - Wärmepumpen

heizungboehnke@t-online.de

Im Pützbungert 10 • 54498 Piesport

Tel.: 0 65 07 - 70 10 36

Fax: 0 65 07 - 93 82 96




Gärtnerei
Gerd Stoffel

Blumen wie gemalt!

In der Noo 19 • **PIESPORT** 0 65 07 / 99 22 10

Stiefmütterchen im Angebot !!!

E aktiv markt
Stefan Borsch

Lebensmittel- und Getränkemarkt
Im Steinerling 2-3 • 54498 Piesport
Telefon 0 65 07 - 93 96 70

www.hoffmann-landmaschinen.de

**HOFFMANN
LANDMASCHINEN**

Gute gebrauchte Membranpressen

- WILLMES TP 1.5, TP 2.5, UP 1800, UP 1200
- HOWARD PL 1800 (2 Stück verfügbar)
- NIKO VP 52 (Bj. 2008, 5.200 Liter Inhalt)
- SCHARFENBERGER EHS 3000, EHP 2200
- DEFRANCESCHI MO 35 (neue Steuerung)

Carl Hoffmann GmbH Landmaschinen-Fachbetrieb
Bahnhofstr. 32 54498 Piesport Tel.: 06507/9250-0

Moselweinstr. 110 54536 Kröv Tel.: 06541/812088 Uferstr. 10 54453 Nittel Tel.: 06584/9151-0

BESUCHEN SIE DEN WEIN- & FREMDENVERKEHRSORT

Piesport



und lernen Sie unsere weltbekannten Piesporter Weine aus
den Lagen Goldtröpfchen, Domherr, Günterslay, Falkenberg,
Grafenberg & Treppchen kennen!

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeindeverwaltung & Touristinformation Piesport

D-54498 Piesport • Heinrich-Schmitt-Platz 1

Tel.: 0 65 07 / 20 27 / 20 28

www.piesport.de • info@piesport.de

XXI. RÖMISCHES KELTERFEST PIESPORT 12. BIS 14. OKTOBER 2012



Grüßwort

**Verehrte Gäste,
liebe Freunde
des Piesporter Weines,**



es sind mittlerweile 21 Jahre her, als einige Leute in unserer Gemeinde unser Römisches Kelterfest ins Leben riefen. Der Auslöser für dieses Fest war der Fund und die Restaurierung der größten römischen Kelteranlage nördlich der Alpen mitten in der Weinlage **Piesporter Goldtröpfchen**.

Dieses Fest ist heute aus dem kulturellen Jahreskalender unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Das Römische Kelterfest wird jedes Jahr vor dem Beginn der Rieslinglese, am zweiten Wochenende im Oktober, gefeiert.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, denen in den vergangenen Jahren der Erhalt dieses Festes immer am Herzen lag und einen Teil ihrer Freizeit für die Organisation dieses Festes opferten. Mein besonderer Dank gilt den beteiligten Ortsvereinen, ohne die dieses Fest in den ganzen Jahren nicht möglich gewesen wäre.

Lassen Sie uns in diesem Jahr das XXI. Römische Kelterfest wieder im Sinne des Piesporter Weines und unserer römischen Kultur feiern.

Eröffnet wird dieses Fest mit einer Weinprobe auf einem Moselschiff, auf der unsere Winzer ihre besten Gewächse präsentieren werden.

Wie in den vergangenen Jahren besteht an allen Tagen die Möglichkeit einer Fahrt mit dem Nachbau eines römischen Weinschiffes, der **STELLA NOVIOMAGI**.

Feiern wir zusammen das XXI. Römische Kelterfest mit gutem Essen und unserem hervorragenden Piesporter Wein.

**Herzlichst Ihr
Karl Heinz Knodt
Bürgermeister der Gemeinde Piesport**



**Piesporter
Landmaschinen**

Inhaber: Martin Ebert e.K.
Am Kreisel 1
Tel. 06507 / 992096
www.piesporter-landmaschinen.de
service@piesporter-landmaschinen.de

Lohnunternehmen Marx-Monzel GbR



maschinelle Traubenlese mit modernster Erntetechnik

Telefon 0 65 34 / 94 89 23



Heinz Fuchs

Versicherungsfachmann BWV

St. Martinstraße 45, 54498 Piesport

Tel.: 06507/702005, Mobil: 0175/2486197

Fax: 06507/702083, heinz.fuchs@allfinanz-dvag.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !!!

HARDT

Enschenmühlerweg 3
54347 Neumagen-Dhrun
Telefon 0 65 07 / 99 20 30
Fax 0 65 07 / 99 20 32
E-Mail: udo.hardt@online.de

**METALLBAU
HEIZUNG &
SANITÄR**




XXI. RÖMISCHES KELTERFEST PIESPORT 12. BIS 14. OKTOBER 2012



• Physiotherapie in neuen Praxisräumen

- Computergesteuerte Kraft- und Ausdauergeräte
- Neues Konzept und neues Kursprogramm
- Ihr individuelles Gesundheitsprogramm
- Weitere Informationen unter



Heidi Klaus

THERAPIE & TRAINING

Tel.: 0 65 07 / 99 22 23
Piesport
Am Wenigerflur 1

Lothar Weller

54498 Piesport • Telefon 06507/99056



Gelistet nach dena-Standard.

Effizienzhaus-Experte.

Informieren Sie sich unter: www.weller-plan.de

Mosel-Obst vom Schäferhof



VERKAUF:

Ab-Hof-Verkauf

9 bis 18 Uhr, Mo. Ruhetag

Trier:

jeden Di., Do. u. Sa. 11 bis 17 Uhr
GARTENZENTRUM LAMBERT

Wittlich:

jeden Mittwoch, 11 bis 17 Uhr
MÖBEL BOSS, Rudolf-Diesel-Straße 13

Hermeskeil:

jeden Freitag, 11 bis 17 Uhr
Koblenzer Straße 77/Opel Knaack

Bernkastel-Kues:

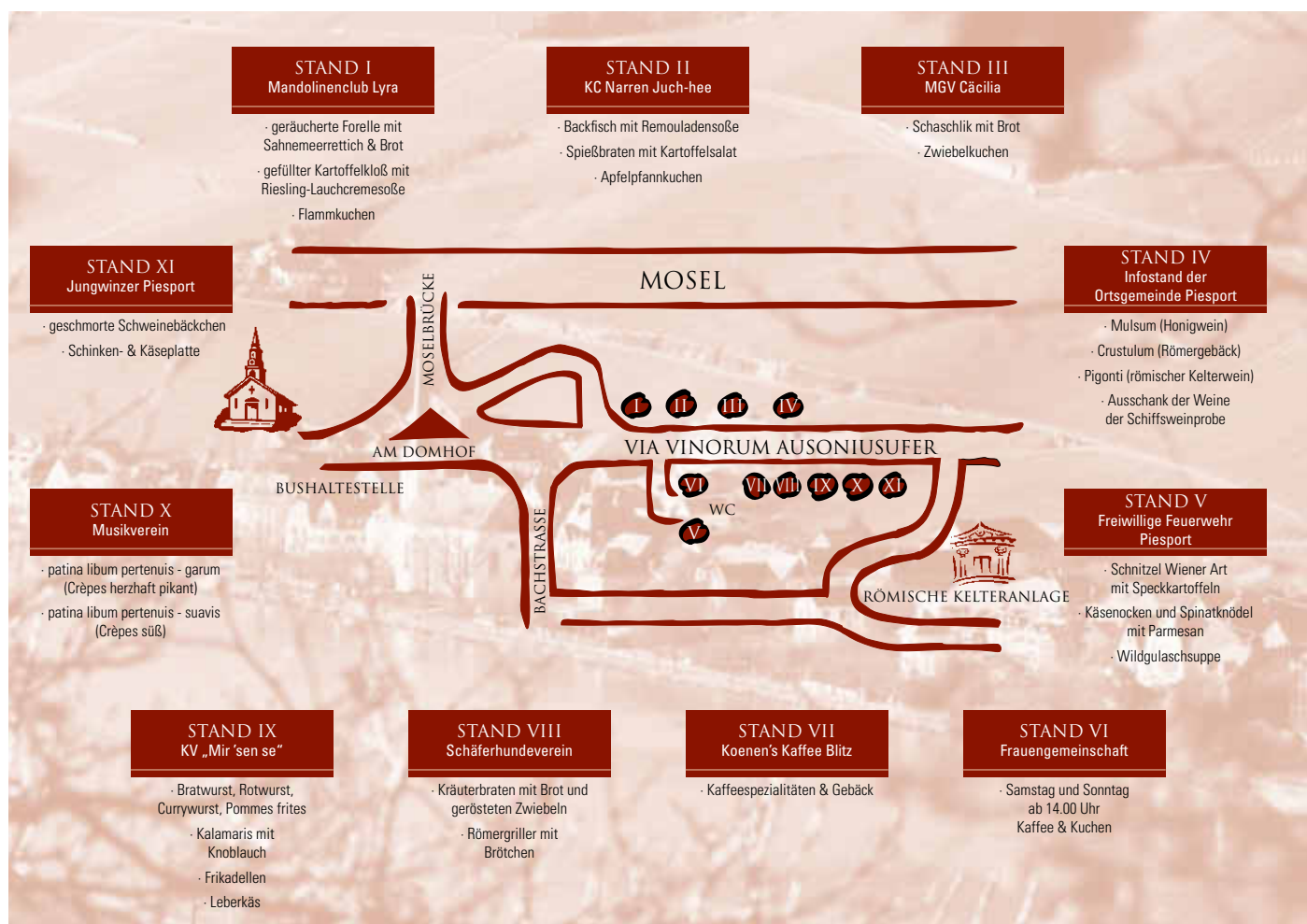
jeden Freitag, 11 bis 17 Uhr
am Nikolausufer

Morbach:

jeden Sa. u. So. 11 bis 17 Uhr
gegenüber ESSOTANKSTELLE

Alfred Hilmes + Mitarbeiter
Piesport Schäferhof

Tel.: 06507/7048938 od. 06507/5118



XXI. RÖMISCHES KELTERFEST PIESPORT 12. BIS 14. OKTOBER 2012



Grüßwort

**Liebe Weinfreunde,
liebe Piesporter,**



als Ortsweinkönigin lade ich Sie, auch im Namen meiner Weinprinzessin Melise, recht herzlich zum diesjährigen XXI. Kelterfest ein.

Sie haben die Gelegenheit, in festlicher Atmosphäre und in geselliger Runde das ein oder andere Gläschen zu leeren und den Piesporter Wein neu für sich zu entdecken. Denn wer keinen Wein trinkt, dem entgeht viel Genuss.

Natürlich ist für leckere, moseltypische Speisen an allen Festtagen gesorgt. Verbringen Sie mit uns ein paar schöne Stunden auf dem XXI. Kelterfest.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihre Weinkönigin Larissa I.
und Weinprinzessin Melise**



*Wir wünschen Ihnen
schöne Stunden
in Piesport !!!*

Drei starke Marken unter einem Dach

AUTO-HERMANN

Wir machen Sie zufrieden



Auto-Hermann GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 47 - 54424 Thalfang

Tel. 06504 / 9145-0 - Fax 06504 / 9145-55

www.auto-hermann.de



wohnen&sparen

Leistungsstark durch gemeinsamen Einkauf mit
100 Kooperationspartnern in Deutschland!

Ideen
suchen ein
Zuhause

**Großer
Jubiläums-
Verkauf!**

Riesen Mengen Jubiläums-Knüller zum Schnäppchen-Preis!

Winter-Hochstegdecke
gefüllt mit 1380 g canadischen
Daunen 80% und Federn 20%,
Hülle aus besonders weicher
Baumwolle, 6 cm Hochsteg,
ca. 135 x 200 cm

**Jubiläums-
Knüller**

99,-

Wuschel-Teppichboden
moderner Langflor-Teppichboden,
in verschiedenen top-aktuellen
Farben

6,99

14,99

TÜV geprüft!



7-Zonen Kaltschaum-Matratze
einzigartiger Liegekomfort durch den
punktelastischen Dunlopillo Coltex-
Kern, feuchtigkeitsregulierender
Dry-Comfort-Bezug,
Standardgrößen

149,-

... TOP-ANGEBOT ... TOP-ANGEBOT ...

Klick-Laminat Buche
in naturgeprägter Holzrepro-
duktion, leicht zu verarbeiten,
Paneele ca. 1292 x 194 mm,
ca. 7 mm stark, Abgabe nur
in haushaltsüblichen Mengen
- solange der Vorrat reicht!

SIE SPAREN 53%
6,99

14,99

vorm Walde's

wohnen&sparen

Topische • Bodenbeläge • Gardinen • Sonnenschutz • Matratzen • Heimtextilien • Farben • Tapeten • Gartenmöbel
Wittlich • Gottlieb-Daimler-Str. 14 (neben McDonald's) • Tel. 06571/97680

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9.30 - 19.00 Uhr • Samstag 9.30 - 18.00 Uhr
www.wohnenundsparen-gmbh.de

XXI. RÖMISCHES KELTERFEST PIESPORT 12. BIS 14. OKTOBER 2012



persönlicher...

OPTIKER**Lix Fleischer**

Neumagen - Dhron Tel. 0 65 07 - 70 34 73

KFZ-Service Mayer & Müller GbR

Meisterbetrieb

Karosserie-Instandsetzung

Werkstraße 11 • 54516 Wengerohr

Telefon: 0 65 71 / 14 76 03

RAUM AUSSTATTUNG
LEITZGEN
NEUMAGEN-DHRON
INH.: KARL HEINZ LEITZGEN
54347 NEUMAGEN-DHRON
BRÜCKENSTRASSE 40
TEL.: 06 507 7048904
FAX: 06 507 7048905
E-MAIL: INFO@RAUM AUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE

PROGRAMM

FREITAG, 12. OKTOBER 2012

- 17.00 Uhr Eröffnung der VIA VINORUM mit feierlicher Begrüßung des Ortsbürgermeisters und der Ortsweinkönigin
18.00 Uhr Große Riesling Schiffsweinprobe auf der Mosel
Infos unter:
Touristinformation Piesport: Tel. 0 65 07-20 27
19.00 Uhr Tanz- und Unterhaltungsmusik rund um die Stände des Kelterfestes

SAMSTAG, 13. OKTOBER 2012

- 10.30 Uhr Wein-Erlebnis-Tour durch das idyllische Piesport
Treffpunkt: Pfarrkirche St. Michael um 10.30 Uhr;
Kosten: 3,00 €
11.00 Uhr Öffnung der Wein- und Essensstände des Kelterfestes
15.00 Uhr Römischer Festumzug über die VIA VINORUM zur historischen Kelteranlage mit anschließender original römischer Traubenkelterung
ab 16.00 Uhr Weinfröhliche Unterhaltung mit Musikdarbietungen und Tanz an und in den Ständen

SONNTAG, 14. OKTOBER 2012

- 10.30 Uhr Wein-Erlebnis-Tour durch das idyllische Piesport
Treffpunkt: Pfarrkirche St. Michael um 10.30 Uhr;
Kosten: 3,00 €
11.00 Uhr Öffnung der Wein- und Essensstände des Kelterfestes
15.00 Uhr Römischer Festumzug über die VIA VINORUM zur historischen Kelteranlage mit anschließender original römischer Traubenkelterung
ab 16.00 Uhr Weinfröhliche Unterhaltung mit Musikdarbietungen und Tanz an und in den Ständen

An allen Festtagen bieten die örtlichen Vereine an ihren Wein- und Essensständen den Festbesuchern erlesene Piesporter Weine und eine reichliche Auswahl moseltypischer Speisen und Gerichte an.

- **Ein Bustransfer ist eingerichtet! Fahrplan auf der Rückseite!**
- **Mosel-Erlebnis-Tour mit dem römischen Weinschiff. Samstags und Sonntags ab 14.00 Uhr.**
- **Unser nächstes Kelterfest: 11. bis 13. Oktober 2013.**

LUDWIG
Landmaschinen
Landmaschinen Ludwig
Moselweinstr. 66
54349 Trittenheim/Mosel
Telefon : 06507 992119
Fax : 06507 6292
E-Mail : LM-Ludwig@t-online.de
Weinbau- u. Motorgeräte Reparaturwerkstatt • Gebrauchtmassen

Ihr vielseitiger Partner rund ums Auto



**Meisterwerkstatt
aller Fabrikate**

KFZ-Service aller
Fabrikate
HU und AU
Klimaservice
Reifenservice
Karosseriereparaturen
und Lackierung
Inspektion und Wartung



Autohaus Schmitt GmbH & Co KG
Konstantinstr. 26-28 • 54347 Neumagen-Dhron
Telefon (0 65 07) 22 84 • Telefax (0 65 07) 67 76



BUSFAHRPLAN

Gültig am Samstag, dem 13. Oktober 2012

Zwischen Bernkastel-Kues und Piesport

Hinfahrten: Fahrt Nr.	601	603	604	Rückfahrten: Fahrt Nr.	606	608	609
Bernkastel-Kues Busbahnhof	12.45	–	17.30	Piesport St. Michaelkirche	19.00	21.00	23.30
Bernkastel Doctor-Wein-Brunnen	12.47	–	17.32	Minheim - Ort - Umgehungsstr.	–	21.05	–
Andel - Feuerwehr	12.50	–	17.35	Minheim - Brücke	19.04	–	23.34
Monzel - Ortsmitte	–	13.55	–	Kesten	–	21.08	–
Osann - Grundschule	–	14.00	–	Wintrich - Kirche	19.07	–	23.37
Maring - Umgehungsstraße	–	14.05	–	Wintrich - Ort	19.10	–	23.40
Noviand	–	14.10	–	Brauneberg - Filzen	19.13	–	23.43
Lieser - Alter Bahnhof	–	14.15	–	Brauneberg - Ort	19.16	–	23.46
Mülheim Apotheke	12.55	–	17.40	Mülheim - Apotheke	19.19	–	23.50
Brauneberg - Ort	12.58	–	17.43	Monzel - Ortsmitte	–	21.12	–
Brauneberg - Filzen	13.00	–	17.45	Osann - Grundschule	–	21.16	–
Wintrich - Ort	13.04	–	17.49	Maring - Umgehungsstraße	–	21.20	–
Wintrich - Kirche	13.05	–	17.50	Noviand	–	21.24	–
Kesten	–	14.20	–	Lieser - Alter Bahnhof	–	21.28	–
Minheim - Brücke	–	–	–	Andel - Feuerwehr	19.22	–	23.53
Minheim - Ort - Umgehungsstr.	13.10	14.24	17.55	Bernkastel Doctor-Wein-Brunnen	19.25	–	23.56
Piesport St. Michaelkirche	13.15	14.29	18.00	Bernkastel-Kues Busbahnhof	19.27	–	23.58

Zwischen Trittenheim und Piesport

Hinfahrten: Fahrt Nr.	601	Rückfahrten: Fahrt Nr.	606	608
Trittenheim Post	13.30	Piesport St. Michaelkirche	18.30	20.15
Neumagen Friedhof	13.35	Neumagen Friedhof	18.35	20.20
Piesport St. Michaelkirche	13.40	Trittenheim Post	18.40	20.25

Fahrtpreis pro Person für die einfache Fahrt: 2,50 €

Die Fahrkarten des Linienverkehrs haben keine Gültigkeit!

Alle Angaben ohne Gewähr.

Es war einmal...



Auch in diesem Jahr wieder im Raum
Leiwen, Trittenheim & Piesport für
sie im Einsatz!



Lohnunternehmen
S · C · H · N · E · I · D · E · R

Zur internen Planung bitten wir
unbedingt um vorherige Anmeldung:

Timo & Katja Schneider
Telefon: 0 67 61 - 96 40 44
Telefax: 0 67 61 - 96 42 24
weinlese@t-online.de

Ihr Partner in Sachen Weinlese...



Immobilien- Seite

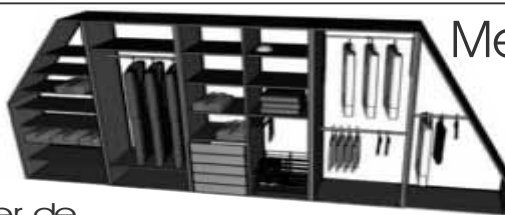


✓ Ankauf ✓ Verkauf ✓ Vermietung ✓ Mietgesuche



54346 Mehring Tel.: 06502 / 4974

www.schreinerei-epper.de



Mein Schrank nach Maß

- Ankleidezimmer - Kleiderschränke
- Dachschrägenschränke - Kniestockschränke
- Haustüren - Innentüren

Fragen kostet nix!

Mehring: 87 m²,

2 Schlafz., Wohnzimmer, Essz., Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, HW-Raum, Balkon, Parkplatz, ohne Haustiere.

Bezug ab 01.01.2013 • Tel.: 01 70 / 3 05 94 79

Suche TG-Stellplatz od. Garage

vom 01. November bis 31. März zum Überwintern meines PKW im Raum Schweich. Möglichst mit Stromanschluss.

Telefon 06502/935520 täglich nach 18.00 Uhr

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 16 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Neubauwohnung Leiwen

ca. 120 m², 3 ZKB, altersgerecht, mit Balkon, Garage, ab sofort zu vermieten

Telefon: 01 70 / 5 22 27 78

Thomm

2 ZKB, Abstellraum, 210,- € + NK + KT, ab 01.01.2013 zu vermieten.

Tel.: 0160 / 90 75 17 97

Baugrundstücke zu verkaufen!



Zemmer-Rodt:

Attraktive Baugrundstücke in Höhenlage, 10 km bis Schweich/AB Moseltaldreieck, gute Verbindung an AB Richtung Koblenz und Luxemburg, Grd.-Größen: 854 m², 826 m², 962 m², 798 m², 866 m², komplett erschlossen und sofort bebaubar.

Preisbeispiel: 798 m² - 59.850,- € Provisionsfrei!

Volksbank Bitburg eG, ImmobilienCenter
Tel.: 06561 63-292, www.vbimmobilien.de

WG-Zimmer, ca. 15 qm oder Apartment,

ca. 30 qm in Schweich
ab 01.11. oder 01.12.12 gesucht

Telefon: 01 72 / 6 97 83 45

Haus in Schweich zu vermieten

5 Zimmer, Balkon, Küche, 2 Bäder, Hauswirtschaftsraum, Kellerraum, zentrale Lage, 2 Stellplätze
KM 700,00 EUR

0 1 7 6 2 0 1 3 0 1 4 2



Sebastian Brittner
Fliesenfachbetrieb
Meisterbetrieb

Im Kirtel 24 • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721

info@brittner-fliesen.de

Tel.: 06500 - 91 88 726

www.brittner-fliesen.de

Mobil: 0176 - 32 29 97 87

Der Stellenmarkt...

...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!

Zu Hause alt werden

wir stellen Ihnen unsere 10-jährige Erfahrung zur Verfügung und helfen Ihnen bei der Suche nach einer qualifizierten und liebevollen

Pflegehaushaltshilfe aus Polen.



Stiftung Europäische Begegnung

Gemeinnützige öffentliche Stiftung
Stiftungssitz Hofgut Föhren bei Trier

kostenlose Beratung: 9:00 bis 13:00 Uhr, Tel: 06502 4034741
oder in Bonn Tel: 0228 823200 11
www.curae.de

Suche Haushaltshilfe und Seniorenbetreuung

(ohne Körperpflege) in Schweich,
1 Stunde täglich, auf 400-€-Basis

Telefon: 01 63 / 9 17 60 16

Haushaltshilfe/Babybetreuung

mit Herz in Mehring gesucht.

Langfristig, zeitlich flexibel, zuverlässig.
Gerne mit Erfahrung. Tel. 06502 / 4043910

Schreinerei Stockreiser



Für Werkstatt und Montage
suchen wir:

1 Schreinermeister

1 Schreinergehilfen

mit Berufserfahrung.

Tel.: 06502-936575
Fax.: 06502-936576
stefan.stockreiser@t-online.de
Im Handwerkerhof 6
54338 Schweich- Issel

*Ihr Spezialist für den
kreativen Innenausbau!*

Brasserie „Käpt'n Cook“



Wir suchen:

Koch/Köchin in Festeinstellung

Servicekräfte m/w

Küchenhilfe als Daueraushilfe
(Festeinstellung möglich)

Moselstraße 21, 54347 Neumagen-Dhron, Tel. 06507/702082

Rohbau/Ausbau Dach/Fassade Fliesen/Sanitär Fenster/Türen Schöner Wohnen Farben/Tapeten Solar/Photovoltaik Energiesparen

Hieronimi ist als mittelständisches Unternehmen mit über 180 Mitarbeitern an 7 Standorten der größte Baustoffhandel zwischen Koblenz und Trier. Wir sind Mitgesellschafter der EUROBAUSTOFF und damit Teil der größten Kooperation des europäischen Baustoffhandels. Als regionaler Marktführer zeichnet uns aus: Liebe zu unserer Heimat und ihren Menschen sowie gleichzeitig Begeisterung für innovative Technik, die steten Fortschritt beim Bauen ermöglicht – heute und in der Zukunft. Wir suchen für unseren Standort Wittlich zum sofortigen Eintritt jeweils eine/n begeisterte/n

für folgende Bereiche:

VERKÄUFER/IN FACHBERATER/IN

FLIESE – SCHWERPUNKT PROFIBETREUUNG

– SCHWERPUNKT ENDKUNDEN-BETREUUNG

BAUELEMENTE – SCHWERPUNKT FENSTER

BAUSTOFFE – SCHWERPUNKT ENDVERBRAUCHER

RAUMAUSSTATTER/IN

sowie jeweils eine/n ebenso
motivierte/n

Ihre Aufgabe: Kundenberatung und -betreuung, Projektabwicklung, Auftragsabwicklung.

Ihr Profil: Sie sind kontaktfreudig, besitzen gepflegte Umgangsformen und haben idealerweise Erfahrungen im kaufmännischen oder handwerklichen Bereich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung

senden Sie bitte bis zum 30. Oktober 2012 zu Händen Frau Uhle an
P.W. Hieronimi moderner Baubedarf
GmbH, Gewerbegebiet, 56814 Faid,
E-Mail: su@hieronimi.de.

Wir freuen uns auf Sie!



Bauzentrum

Hieronimi

54516 Wittlich • Schloßstr. 25 • Tel. 065 71/9718-0 • Fax -25

www.hieronimi.de • info@hieronimi.de • Free-Call 0800-443766464

**NEU****Ihr Partner****direkt vor Ort:****GULF Heizöl – GULF Diesel****(0651)****468255-99****www.gulf-suedwest.de****Kompetent und zuverlässig****Ralf Kaub****SÜDWEST ENERGIE GmbH****Verkaufsbüro Trier • Mosaikstr. 4****BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Aktionswochen"
 der Fa. Heimdecor Heinz GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Polstermöbel"
 der Fa. Möbel Leitzgen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**Banck & Schömann****Metallbau - Schlosserei****Markisen****Terrassenüberdachungen****Geländer****Tore**

Eichenstraße 54

54516 Wittlich-Neuerburg

Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24

www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -

Der Stellenmarkt...*...wir suchen unser ergänzendes Puzzleteil!*

Wir suchen zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde Schweich in

Schweich: Birkenweg, Markus-Kondel-Str., usw.**Schweich: Bahnhofstr., Oberstiftstr., usw.****Bekond**

Sie sind jede Woche am
Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie Hausfrauen. Bewerben können Sie sich per E-Mail: bewerbung@mvg-zeitungsvertrieb.de oder Telefon: 06502/9147-710 oder -718

**Putzhilfe nach Schweich gesucht!****Tel.: 0 65 71 / 1 49 92 48****Putzhilfe gesucht**

Suchen freundliche, zuverlässige Putzhilfe,
 3 x wöchentlich 3-4 Stunden nach Trittenheim;
 ab sofort oder später auf 400-Euro-Basis.

Bitte melden Sie sich unter Tel.: 0 65 07 / 23 00**Putzhilfe nach Schweich gesucht****3 Stunden vormittags · 4 Tage pro Woche****Telefon 0 65 02 / 15 80****Packer/Kommissionierer****m/w (Nebenjob)****aus dem Raum Schweich gesucht.****Telefon: 0 65 67 / 96 06 65****Erweitern Sie Ihren Kundenstamm****mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.**

LAGERAUSVERKAUF
wegen Geschäftsauflösung

Tonstraße 12, 54293 Trier
Samstags 12.-16. Uhr
Oder nach Vereinbarung
Tel.: 0651-17098814



Weitere Infos unter: www.anvaridesign.de

Speiselokal & Dorfwirtschaft
Gasthaus Schu
54340 Leiwen - Mühlenstr. 4 - Fon: 06507-3118

10. Bayrische-Wochen
von Fr. 13.10. - So. 28.10.2012
mit Oktoberfestbier & Bayrischen Spezialitäten

Speisekarte

Laugen-Brezel - Ochsenbrühe mit Einlage - Leberknödelsuppe
Münchener Weißwurst mit süßem Senf & Laugenbrezel
Wurstsalat „Bayrische Art“ - O'bazda Biergartenkäse
Münchener Rostbratwürstle auf Kappes-Teerdich
Bay. Leberkäs' mit Spiegelei & lauwarmem Erdäpfelsalat
Münchener Leberknödel auf Kappes-Teerdich & Specksauce
Allgäuer Kässpätz'n mit Schmelzzwiebeln & Salatteller
Münchener Backschinken an lauwarmem Kartoffelsalat
Schweinsbraten in Festbiersauce mit Rotkraut, Kartoffelklößen
Gek. Ochsenfleisch mit Meerrettichsauce, Rotkohl, Kartoffelklößen
Heißer Apfelstrudel an Vanillesauce - Kaiserschmarrn
Ab 18 Uhr gibt's
gepökelte Schweinshaxe mit Kappes-Teerdich
ofenfrische Schweinshaxe mit Apfelrotkraut, Semmelknödel

Unser Küche ist geöffnet
Mo-Di-Mi ab 18 Uhr
Donnerstag Ruhetag
Freitag-Samstag-Sonntag 12-14 & 18-21 Uhr

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen
Tischreservierung unter 06507-3118
Es freut sich auf Ihr Kommen
Familie Alfons Schu & Team

**TREFFPUNKT
INZERHOF**

13. und 14.10.2012

Tage der Longuicher Weingastronomie
Herzlich willkommen im
Weingut Feiten, Rioler Weg 2
Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9
Wein im Turm, Weingut J. Schmitt, Weinstraße 23

Mit dem Bus zum Weingenuss  

Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Guten Tag..."

der Reuland Apotheke, Schweich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

+++www.wittich.de+++www.wittich.de+++www.wittich.de



Keine Zeit verlieren:
Gültig bis 31.10.2012

Sei kein Frosch, unbedingt reinschauen!!

Heißer Herbst

50 % geschenkt

bei jeder Kartenaufwertung

Beispiel: 50,- € zahlen, wir schenken dir 25,- €



Brückenstr. 9
54338 Schweich
Telefon: 0 65 02 / 2 07 68

Ihr Meister im Dachdeckerhandwerk

**Ihr Spezialist für
Aufdachdämmung!**



**Georg Bouteau
Dachdeckermeister GmbH**

Georg Bouteau
Dachdeckermeister GmbH
Tel.: 0 65 02 / 4 04 36 04

Weinbergstraße 40-42
54341 Fell
Fax: 0 65 02 / 4 04 36 05

info@mein-dach.com
www.mein-dach.com



ZEIGEN SIE HOHEN ERDGAS-KOSTEN DIE ROTE KARTE!

**JETZT ZU RWE ERDGAS 36MAX WECHSELN,
GÜNSTIGEN PREIS UND PRÄMIE SICHERN!**

Gute Preise, der gewohnt gute RWE Service und eine attraktive Prämie im Wert von 50 € wartet auf Sie.

Informationen finden Sie in unseren **RWE Energieläden***, unter www.rwe.de/cleversparen oder unter **T 0800 99 44 009**.

Wir sind für Sie da!

Besuchen Sie uns ganz in Ihrer Nähe:

- ▶ RWE Energieladen Bitburg
- ▶ RWE Energieladen Wittlich
- ▶ RWE Energiepunkt Konz
- ▶ RWE Energiepunkt Morbach
- ▶ RWE Energiepunkt Hermeskeil
- ▶ RWE Energiepunkt Bernkastel-Kues

**Jetzt mit
RWE Erdgas
sparen!**

**Zusätzlich
50 €**
Tanggutschein
sichern!**



* Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.rwe.de/rwevorort

** Keine Barzahlung möglich. Der Gutschein wird Ihnen nach Aufnahme der Belieferung (frühestens 6 Wochen nach Vertragsabschluss) zugeschickt

VORWE GEGEHEN

A**Telefon-Service****bis****Z****A****Anhängervermietung Schweich**

Anhängervermietung -- ATV-vermietung -- Wohnmobilvermietung

**Tel.: 0160 / 8232629**

06502 / 995194



wohnmobil-reisen.eu

ATV-mieten.de

C

COMPUTER

NOTEBOOKS

REPARATUREN

Numerianstr. 6a
54294 Trier-Euren
0651- 463 92 80
www.igeltec.de**C**Genießen Sie unser leckeres Frühstück und
unsere frischen, selbstgebackenen Kuchen.

Richtstr. 24, 54338 Schweich

Tel.: 06502/996480, info@cafe-felix.com

So.-Do. 9-18 Uhr, Fr.-Sa. 9-14 Uhr u. 18-24 Uhr, Mi. Ruhetag



Ihr Toyota Service Partner

Auto LiNN GmbH54472 Brauneberg • Tel. 06534/733
www.autohaus-linn.de

Fahren Sie nicht so weit zu Ihrem Toyota Service - Wir sind ganz in Ihrer Nähe.

A

Do. 10 - 12.30 und 14 - 19 Uhr

Fr. 10 - 12.30 und 14 - 18 Uhr

Sa. 10 - 13 Uhr

Anspruchsvolle Feinkostprodukte, houseigene Öle,
Wohn-Accessoires, Geschenkideen und Kunsthandwerk

Reihstraße 18, 54344 Kenn, Tel. 06502-99 79 910

D**W&S Bedachungen**

Ihr Fachmann für:

Zur Kieselkaul 1

54317 Osburg-Gewerbegebiet

info@ws-bedachungen.de

www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

F**E-Bike-Center Trier**

Kantstraße 19

54294 Trier-Zewen

0 6 5 1

8 6 1 8 1

F**FLIEGENGITTER**
Stefan Andres Thomm

06500

8850

A

- Autoreparatur
- Autowaschanlage
- Autogasumrüstung
- Autogastankstelle 24h

KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice

Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

**F****Praxis für Podologie - medizinische Fußpflege**

Podologe Manfred Klären - Ruwerer Str. 10 - Fell, ☎ 06502/9316822

Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche - Zulassung aller Kassen -

**F****Podologische Fußpflege Kenn**

eigene Praxis und Hausbesuche

- Zulassung aller Kassen -

Kostenlose
Parkplätze
am Haus

06502

6735

Podologin Mechthild Kesselheim • St.-Margarethen-Str. 3



In der 3. Generation

exam. Krankenschwester

Fußpflege

MELANIE COEN-THESEN

Pöhlengässchen 2 • 54338 Schweich

Seit 1956!



06502 / 8548

F

Fußpflege



54338 Schweich

Brückenstraße 81

(1. Etage - Perfect Color World)

Telefon: 0 65 02 / 9 31 78 08

TERMINE NACH VEREINBARUNG!

TESTEN SIE UNSERE WERKSTATTELEISTUNGEN!
REPARATUREN ALLER ART - ALLE FABRIKATEVerkauf von Mercedes
Jahreswagen und
Gebrauchtwagen
aller Preisklassen**Autohaus
HERGET**

AUF BOWERT 9

54340 BEKOND

TEL: 06502-9977820

www.autohaus-herget.de

**Autobatterien in Erstausrüsterqualität**

12V/45AH: 53,- € 55AH: 56,- € 65AH: 74,- €

74AH: 75,- € 88AH: 79,- € 100AH: 96,- €

110AH: 121,- € 150AH: 168,- €

Reifen Ollech, Thalfang, Tel. 06504 / 304

B**Bausparen – Baufinanzierung –
Altersvorsorge – Versicherungen****wüstenrot**

Partner der Württembergischen

Michael Rohles ☎ 06502 / 988673

54341 Fell, Obere Ruwerer Str. 8, www.Rohles.eu

I**Treinen-Fenster.de**

Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu 0 65 02/

♦ Türen ♦ Rollläden ♦ Wintergärten 99 41 13

Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-19.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr

treiko@t-online.de

A Telefon-Service Z

bis

Finanz- u. Kreditberatung Peter Thesen

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| ■ Haus- u. Wohnungsfinanzierung | ■ Grundstücksfinanzierung |
| ■ Um- u. Anschlussfinanzierung | ■ Privatkredit- u. Ratenkredit |
| ■ Kostenanalyse / Optimierung | ■ Darlehen in Fremdwährung |

54344 Kenn Im Bungert 7 Tel.: 06502/91075
mail@finanzberatung-thesen.de

www.finanzberatung-thesen.de

H

Hundestudio Trimm Dich **06502 938998**
Gartenstraße 11 - 54344 Kenn

H

Begleithundeausbildung W. Kochnik, Föhren
Einzel- oder Gruppentraining
Termine nach Absprache
Telefon: 01 70 / 8 10 95 48



H

Hydraulikschläuche **01 60**
ROMAN BAUER
Die mobile Schlauchwerkstatt • 24 Stunden Vor-Ort-Service
Weinbergstr. 20 • 54341 Fell **7 86 24 90**

H

Hausmeisterservice • Handwerksarbeiten im und ums Haus
seit 01.05.2004
Achim Walther • Garten & Landschaftspflege
Gerberstr. 6, Mehring
Tel.: 06502/935164, Handy: 0163/3677393

I

MOSELTAL IMMOBILIEN
EUROPAALLEE 6, 54343 FÖHREN
TEL.: 06502-9373720 FAX: 9373721
MOBIL: 0170-7726090
VERMIETUNG & VERKAUF
FÜR VERMIETER U. EIGENTÜMER PROVISIONSFREI
www.moseltal-immobilien.de

K

Zimmerer Koster GmbH
• Dachstühle • Holzhäuser
• Aufstockungen • Altbausanierung
• Dachgauben • Bedachungen
Schulstr. 12, 54317 Herl • Tel (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerer-koster.de • mail@zimmerer-koster.de

K

Kurzzeit- und vollstationäre Pflege – Ihr zuverlässiger Partner an der Mosel.
ST. ANDREAS PÖLICH
Seniorenresidenz St. Andreas
Halfenstraße 5, 54340 Pölich
Tel.: 0 65 07 / 9 38 70

K

Dekoration u. Wohnaccessoires
im französisch-skandinavischen Landstil
Kleine Remise **06502 7267**
54338 Schweich, Neustraße 19 **0171**
Fr. 13-18 Uhr, Sa. 10-16 Uhr, 1. Sa. im Monat 13-18 Uhr **6174665**

Einzelnachhilfe zu Hause



qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und alle Klassen

0 67 81 - 26 31 40
www.abacus-nachhilfe.de

Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohnsteuerhilfeverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales
Zum Burgberg 4 • 54528 Salmthal • Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10
Viktoriastr. 4 a • 54523 Hetzerath • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57

A Telefon-Service Z

bis

L

Logopädische Praxis in Mehring **06502/ 995066**
Claudia Schmitt, Brückenstr. 45

In Schweich Praxis für



0 65 02 93 97 90
Sabine Altmeier, Madellstraße 1

L

LERNWERKSTATT NACHHILFE-INSTITUT
Richtstr. 1-3 • 54338 Schweich
Tel. 06502/9979974
www.lernwerkstatt-schweich.de

L

DIE LOGOPÄDIE PRAXIS in Schweich
ELKE KRONES
- staatlich anerkannte Logopädin -
Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- Bei Patienten jeden Alters -
Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung
Tel. 06502 / 934 834
Brückenstraße 65 • 54338 Schweich

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER, STUDENTEN & AUSZUBILDENDE
EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR ERWACHSENE & HERANWACHSENDE
PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin
Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz • Brückenstraße 9 • 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de • www.bildungsinstitut-maerz.de

N

Nagelstudio Andrea Krewer **0 65 02**
Schulstr. 1, 54344 Kenn **6 07 99 27**

N

LernTreff **Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt**
Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de
Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

A Telefon-Service bis Z

Pädi Nachhilfe

☺ Einzelnachhilfe zu Hause
☺ oder in kleinen Gruppen
☺ Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich gemeldet

Pädi Nachhilfe
Dipl. Pädagogin Sabine Schmitt

P PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN
Verkauf + Montage

Ulli Kettern, Detzem
Tel. 0151/12720026

0 65 07 / 93 93 49

R Reifen- und Autoteile-Shop Schu
Service Rund ums Auto

- Reifen - Felgen
- Räder und mehr!
- Gebrauchtwagen

Tel.: 06502-9329836
Fax: 06502-9329837
Maximinstr. 5 - 54341 Fell

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

info@regnery-planb.de
www.regnery-planb.de

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jörg Plein
Wieschenstraße 23, 54662 Speicher
Tel. 0 65 62 / 96 67 00, Mobil 01 72 / 6 83 37 00

DKV

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy: 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbusse
06507 80 23 13

Mosel Taxi Schuster
Leiwien Flurgartenstr. 13

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi Druckenmüller
Schweich
6800

6900

06502 oder **06502**

6900

Leiwien TAXI

Mit Hand und Verstand

Maler Melchisedech Köwerich

Malermeister
Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich
Tel. 0 65 07 / 20 13
Fax 0 65 07 / 70 23 43
e-mail: info@maler-melchisedech.de

- Moderne Fassadengestaltung
- Edelputze
- Antike Malertechniken
- Wärmedämmsysteme
- Fassadensanierung

Seit 1935

Ihr Malermeister
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht

www.malertest.de

Malermeister Harald Kirsch
Maximinstraße 15
54340 Longuich

M A L E R KIRSCH

Telefon **0 65 02 / 55 04**
Mail **info@malerkirsch.de**
Web **www.malerkirsch.de**

LernTreff
Ulrike Thul

Isseler Str. 4, 54338 Schweich
Telefon 0 65 02 / 83 35
Mobil 0160 / 8 316 216
info@lerntreff-thul.de

Neue Kurse

Activate your English
Sa., 27.10.2012, 09.15 Uhr

Brush up your English
Mi., 17.10.2012, 17.00 Uhr

Let's talk English - Conversation
Fr., 19.10.2012, 17.00 Uhr

Spanisch für Anfänger
Do., 18.10.2012, 20.00 Uhr

Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen
Do., 18.10.2012, 18.30 Uhr

Französisch für Anfänger
Mo., 22.10.2012, 19.45 Uhr

Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen
Di., 23.10.2012, 20.30 Uhr

EROTIK MESSE

Fr. 17.00 - 01.00 Uhr
Sa. 14.00 - 01.00 Uhr
So. 14.00 - 22.00 Uhr

19.-21.10.

TRIER Messepark

Eintritt: € 20,00, "Er & Sie Partnerkarte" € 30,00
So. ab 19.00 Uhr ermäßigter Eintritt € 10,00 - /Person und Gutschein, bei Vorlage dieses Inserates oder Internetgutschein von unserer Homepage!

Tel. 0170-83 88 676

Pornostar Judy Nero

www.erotik-messe.at



Unser Angebot:	Jetzt wechseln und mehrfach profitieren:
z.B. 195/65 R15 91T Continental TS 850 79,00 EUR z.B. für Golf IV/Variant/Bora, Golf V/VI/Variant/Cabrio, Golf Plus/Cross, Beetle/Cabrio, Jetta, Touran/Cross außer TDI mit DSG, Caddy	
Autohaus Bojahr Ihr Service - Partner	von sicherem Grip, optimaler Ausdauer und Markenreifen zu attraktiven Aktionspreisen. Große Auswahl, 24 Monate Reifengarantie. Freuen Sie sich auch auf beste Serviceleistungen wie beispielsweise Montage im Express Service und die professionelle Einlagerung Ihrer Sommerreifen- und räder. Schweicher Str. 1 - 54338 Schweich-Issel/Mosel Tel.: 06502-2777 - www.autohaus-bojahr.de

Räderwechsel

So sind Sie gut
und sicher unterwegs

- inkl. Sichtprüfung der Bremsen
- inkl. Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung
- Top-Angebote für Räder, Reifen, Felgen

15,00 €
 ohne Wuchten
 + Zusatzarbeiten

Qualitätswerkstatt für alle(s)

Ausoniusstr. 15 · Leiwen · Telefon 06507/3600
info@wagner-leiwen.de

Sicher durch den Winter

Der Kfz-Meister macht das Auto fit für Regen, Schnee und Glatteis



Foto: djf/Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Serviceheft noch nicht fällig ist. Der Kfz-Betrieb nimmt alle Teile unter die Lupe, die für die Sicherheit relevant sind: also Bremsen und Bremsleitungen, Lenksegmente, Achsschenkel und Gummimanschetten, die vor Feuchtigkeit schützen.

Besonders wichtig vor dem Winter sind eine Batteriecheck und eine Kontrolle der Flüssigkeitsstände, des Frostschutzes im Kühler und der Scheibenwaschanlage sowie des Zustands der Wischerblätter. Auch ein Check der Beleuchtungsanlage darf nicht fehlen, damit man an dunklen Wintertagen einen guten Durchblick behält. Kleine Lackschäden etwa durch Steinschlag sollten ebenfalls umgehend ausgebessert werden, bevor Feuchtigkeit und Salz zu Korrosion führen. Der Kfz-Betrieb kann im Rahmen eines Winterchecks auch gleich die Winterreifen aufziehen. Haben sie weniger als vier Millimeter Profil, sollten sie ausgetauscht werden. Unter www.kfz-meister-finden.de gibt es mehr Informationen zur Kfz-Inspektion und Adressen von Meisterwerkstätten in ganz Deutschland

Öl und Frostschutz müssen stimmen, damit der Motor sicher über den Winter kommt.

(djf/pt). Regen, Schnee und Glatteis: Die kalte Jahreszeit mutet dem Kraftfahrzeug und seinem Halter einiges zu. Umso wichtiger ist es, dass der Fahrer sich auf die Technik seines Pkw blind verlassen kann. Wer auf Nummer sicher gehen will, vereinbart in seinem Kfz-Meisterbetrieb einfach einen Wintercheck - auch wenn der nächste Inspektionstermin laut

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

REIFEN - FELGEN - RÄDER - AUTOSERVICE - GEBRAUCHTWAGEN - TÜV/AU

Reifen und Autoteile Shop

Service rund ums Auto...

Schu



MAXIMINSTR. 5 - 54341 FELL TEL.: 06502 - 9329836 MOBIL.: 0162 - 9286476



AUTO - WENER
KFZ - Meisterbetrieb
JÖRG WENER
 Liviastrasse 17
 54340 Leiwen

Tel.: 0 65 07 / 33 75
 Handy: 0172 6756880

Mo-Fr von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr



Das neue EU-Reifenlabel soll Auskunft über die Reifeneigenschaften geben. Über wichtige Kriterien wie Aquaplaning-Eigenschaften oder Wintertauglichkeit sagt es allerdings nichts aus.

FORD SERVICE I

Zeit für einen Wechsel!

RÄDERWECHSEL
 Der schnelle Wechsel von Sommer- auf Winterräder.

€ 16,-
 * Sommerräder einlagern 20,- €

54338 Schweich - Tel. 0 65 02 - 92 22 0
www.autohaus-steffgen.de

.....

Der Winter steht vor der Tür ! Winterreifen zu Top-Preisen!

**Wintercheck
 Reifenservice
 Achs- und
 Spurvermessung**

Achs- und Spurvermessung!

Eines der modernsten Fahrwerksvermessungssysteme zur Achs- und Spurvermessung gehört ganz neu zum Leistungsspektrum von Frein Automobile in Mehring. Die ausgereifte CCD-Messtechnik ermöglicht die kabellose Messwertermittlung und gewährleistet darüber hinaus eine sehr hohe Genauigkeit der ermittelten Ergebnisse.

Gerade jetzt bietet sich die Gelegenheit, das Fahrzeug auf richtige Achs- und Spurführung zu überprüfen. Dies hat den Vorteil, dass sich der Verschleiß der Reifen nicht unnötig erhöht oder das Profil einseitig abgenutzt wird. Aber auch nach einer Fahrzeug-Tieferlegung beziehungsweise einem Fahrwerkseinbau ist eine elektronische Achs- und Spurvermessung unverzichtbar, so Jürgen Frein.

Das neue Fahrwerksvermessungssystem: Die ausgereifte CCD-Messtechnik ermöglicht eine kabellose (bluetooth) Messwertermittlung auf einer Viersäulen-hebebühne mit verstellbaren Fahrschienen.

**FREIN
 AUTOMOBILE**

KFZ - MEISTERBETRIEB

Dienst- u. Jahreswagen · Neu-/Gebrauchtfahrzeuge
 EU-Fahrzeuge · Kfz-Reparaturen aller Art
 Reifenservice · SB-Tankstelle

**Tel. 06502 / 8180
 Mehring**



ALLES AUS
MEISTERHAND

Nah-Erholungsgebiet Badezimmer

Saunen lassen sich geschickt in den Wohnbereich integrieren

(iPr). Jeder kennt das Dilemma: Wann gönnt man sich schon mal eine kleine Auszeit? Einfacher wird es, wenn die Oase der Ruhe in den eigenen Wohnbereich integriert ist.

Eine Sauna verwandelt das Badezimmer schnell in einen exklusiven Wellness-Tempel, bietet rund um die Uhr die Option auf ein entspannendes Schwitzbad. Dank der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich Saunen jeweils ganz individuell an die gegebenen Räumlichkeiten anpassen.

Dabei gibt es viele Gründe, die für das Badezimmer als optimalen Standort für die Sauna sprechen. In der Regel sind hier bereits alle benötigten Wasser- und Stromanschlüsse vorhanden, unnötig weite Wege

zur Abkühlung nach dem Schwitzen entfallen. Damit sich die eigene Saunaoase auch optisch in das Gesamtkonzept einfügt, spielt das Design eine tragende Rolle – es sollte unbedingt auch farblich auf die restliche Badezimmereinrichtung abgestimmt sein.

Kein Problem, denn eine moderne Sauna vereint Funktionalität immer auch mit moderner Optik. Das streichelsanfte Klima einer Blockbohlensauna bleibt davon unberührt. Ausstattungselemente wie Glas, Edelstahl und ein Design-Ofen mit Naturstein ergänzen das Erscheinungsbild zusätzlich. Mehr Informationen dazu gibt's im Internet (www.welt-der-sauna.de) sowie im örtlichen Fachhandel.



Hoffest

WEINGUT BROCKMÜLLER

Martinstraße 27, 54340 Ensch

Sa. 13. Oktober 2012 ab 11 Uhr

So. 14. Oktober 2012 ab 11 Uhr

Hauseigene Weine
Gerichte aus der Winzerküche
Kaffee & Kuchen, Waffeln

Beide Tage: **Live-Musik**

Samstagabend: Tanzmusik

Sonntag ab 14.00 Uhr:



SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.de



- Reparatur · Wartung · Installation von Heizungs- und Sanitäranlagen
- Notdienst
- Meisterbetrieb



RUDOLF

Tonner

Butzengasse 2
54343 Föhren



KUNDENDIENST
HEIZUNG + SANITÄR

tonner-haustechnik.de

☎ (0 65 02) 99 44 75

Amtsblatt Schweich



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Cathrin Molitor

Ich berate Sie gerne...

bei Anzeigenwerbung,
Sonderbeilagen
Privat- und Geschäftsanzeigen

Rufen Sie an unter 0151 / 16305405
oder Telefon 0 65 02 / 91 47-269
Telefax 0 65 02 / 91 47-249
oder senden Sie mir eine E-Mail:
c.molitor@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



ERFOLGREICH DURCH WERBUNG



*Ihr Dach, da
steht'n wir drauf!*

PAULI
BEDACHUNGEN
ZIMMEREI - HOLZBAU

www.pauli-dach.de

Büro & Bedachungen:

Feldstraße 1B

D-54338 Schweich

Fon: 0 65 02 / 24 68

Fax: 0 65 02 / 75 10

Mail: bedachungen@pauli-dach.de

Zimmerei & Werkstatt

Gewerbegebiet Am Bahnhof

D-54338 Schweich

Fon: 0 65 02 / 99 58 88

Fax: 0 65 02 / 99 58 89

Mail: zimmerei@pauli-dach.de



**NATURSTEIN
ARBEITEN
JUCHEM**

**Pflasterarbeiten,
Maurerarbeiten, Galabau**
www.naturstein-arbeiten-juchem.de
Mobil: 0171 / 9 58 12 62

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Sparen in aller Munde"

der Fa. McDonalds.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser

Ankauf

von

Computerschrott / Platinenschrott

Elektro- und Elektronikschrott

Info: www.pcfresser.de

Tel.: 0152/24962916 oder 0651/4362456

... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser kommt. ... der pcfresser

Das Leben erleben.

edith becker

**PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
0 65 07. 93 99 53 · www.pflegedienst-edithbecker.de

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Gasthaus zur Post • Thomm

Französisches Buffet

Leckeres aus verschiedenen Regionen
Frankreichs 19,50 € pro Person
Mittwoch, den 17.10.2012 ab 18.30 Uhr

Es kocht für Sie
François Coignard

Wir bitten um telefonische Reservierung
Jeden Sonntag wechselnder Mittagstisch • Tel.: 06500/918991

Familienanzeigen
statt Karten



Der Tag ist vorüber,
 der Geburtstag vorbei.
 Ich danke euch allen,
 die ihr wart dabei.
 Ich dank' für die Grüße,
 die Wünsche, die Gaben,
 die große Freude und Spaß gemacht haben.
 Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht,
 sei hiermit ein herzliches „DANKE“ gesagt.

Maria Simonis
 Kenn, im Oktober 2012



60 *Ganz lieben Dank*

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten, die uns zur Feier unserer

Diamantenen Hochzeit

entgegengebracht wurden.
 Es war ein unvergesslicher Tag für uns!

Maria und Johann Lex

Mehring, im Oktober 2012

Fahr mit ...

TAXI

Helmut Kreusch

54347 Neumagen-Dhron

06507-2493

> Privat- und Krankenfahrten

> Dialysefahrten

> Chemo- und Bestrahlungsfahrten

> Flughafentransfer



2. Mittelalterliches Marktspektakel

13. * 14.10.2012

Schloss Niederweis

Händler, Handwerker, Spielleut, Gaukler, Zauberer
 großes Mittelalterlager, Schlossbesichtigungen, Schloss-Taverne

Hauptstraße 9, 54668 Niederweis



Große Auswahl an verschiedenen Marken und Modellen skandinavischer Kaminöfen zu Sonderpreisen·sofortlieferbar!

Zur Weilershecke 15
 54317 Osburg-Neuhaus
 Tel.: 0 65 00. 91 39 99
 www.ofenladen-osburg.de

Fr. 12.10. von 10-18 Uhr
 Sa. 13.10. von 10-13 Uhr

jeden Sonntag
Schautag*!
 14-17 Uhr

* keine Beratung, kein Verkauf
 ** Weitere Termine nach Vereinbarung!

Ofenladen
 OSBURG

Gebrüder Monz Zimmerei

Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
 06502/6592

Fax
 06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de


TEBA

Fenster | Türen | Wintergärten

SCHAUEN SIE DOCH REIN

Nutzen Sie die Gelegenheit und verbinden Sie einen Besuch bei uns mit einem Bummel über den Hermeskeiler Bauernmarkt.

Verkaufsoffener Sonntag

14. Oktober 2012 von 13 bis 18 Uhr

ab 14. 30 Uhr Wintergarten Spezial mit Vortrag und Werksbesichtigung

TEBA Hansen & Kaub GmbH | Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil | Tel. 065 03 / 91 65 0 | www.teba-fenster.de

Conrady Automobile Nur in der Dieselstraße 22 in Bitburg!



Junge Gebrauchtwagen von Ihrem autorisierten Mercedes-Benz Service-Partner. Geprüfte junge Gebrauchtwagen mit dem Conrady Qualitätsiegel für höchste Ansprüche mit folgenden, zusätzlichen Leistungen:

- mind. 24 Monate Fahrzeuggarantie*
- mind. 24 Monate bis zur nächsten HU/AU Prüfung
- 10 Tage Umtauschrecht
- Wartungsfreiheit für mind. 6 Monate (bis 10.000 km)
- Inzahlungnahme und Probefahrt möglich
- Zulassung inklusive (im Kreis BIT, DAU, TR, WIL)

* Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de

Conrady Automobile GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Service
Dieselstraße 22, 54634 Bitburg
Telefon (06561) 6936-0
www.conrady-automobile.de



Mercedes-Benz

**Ich bin ab Dienstag, 16.10.2012
wieder da!**

Ihr Friseur *Le Figaro*
Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31

...warum teuer einkaufen?

...kaufen Sie doch direkt ab Lager!



Massivholz-Diele

21 mm stark, 180 mm breit
Eiche markant naturgeölt

Sonderpreis € 52,95/m²

solange Vorrat reicht

...einzigartig in der Eifel

Lagerfachverkauf
für Innenausbau

IS Industrieservice GmbH

Gewerbegebietstraße 10
54552 Mehren/ Vulkaneifel
Telefon 0 65 92 / 98 59 80
info@is-lagerverkauf.de
www.is-lagerverkauf.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. von 09 - 17 Uhr
Fr. von 09 - 19 Uhr
Sa. von 09 - 14 Uhr

In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wintringen



BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

www.musikschule-genschow.de

+++www.wittich.de+++www.wittich.de+++www.wittich.de



Ihren Angehörigen erleichtern Sie
den Abschied.
Sie selbst haben gut vorgesorgt –
wir beraten Sie auch zur
BESTATTUNGSVORSORGE.

KIRSTEN
Bestattungen

www.bestattungen-kirsten.de

Tel. 06502. 39 43 • Mobil 0171. 8 03 10 66

LaST-MINUTES

Hotline 06502-20103

Weihnachten in der Sonne
Lanzarote 16.12. ab Lux. 2 W Ai **1081,-**
 Sun Island**** Kind 5,-
Gran Canaria 19.12. – WEIHNACHTSFERIEN –
 Eugenia Victoria**** b. 6 J. K. 5,- 10 T Hp **1157,-**
Andalusien 1.12. ab Lux. inkl. Vers. u. Parken
 Riu Belplaya**** Kind **103,-** 2 W Ai **853,-**
Fuerteventura 7.1. u. 4.2. ab Zweibrücken
 Ambar Beach**** 2 W Ai **778,-**
Madeira 11.12. u. 8./15./22.1. ab Köln
 Riu Palace Madeira**** 1 W Hp **518,-**
Kap Verde 4.12. ab Lux. inkl. Vers. und Parken
 Riu Funana**** allin. 2 W Ai **1655,-**
Thailand 1.5. ab Düs. / Fra. Deluxe-Zimmer
 Khao Lak Palm Beach**** 3 W ÜF **1100,-**

Rom 15.1. – 17.1. ab Lux. Select**** 3 Tage ÜF **386,-**
Türkei 20.3. ab Köln „OSTERFERIEN“
 Lyra Resort**** Kind **334,-** 9 Tage Ai **587,-**
Busreise Silvester in Südtirol
 29.12. - 2.1. 5 Tage **499,-**
Busrundreise „Die Geschichte Anatoliens“
 20.5. oder 17.6. ab Lux. inkl. Vers. u. Parken
 Antalya, Kappadokien Konya, Kahta, Urfa, Mersin,
 4 Sterne Hotels, VP-Ausflüge 1 W Vp **1149,-**
Cluburlaub Mallorca 1.5. - 5.5. ab Zweibrücken
 Playa Palma**** HP **376,-**
JUSTaida 23.11. oder 26.11. inkl. Flug
 Asien- od. Amazonaskreuzfahrt 2 W Vp **1699,-**

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin - wir suchen Ihre ultragünstige Reise und Flüge weltweit!

City-Reisebüro Helga Jägen UG & Co. KG
54338 Schweich · Richtstraße 15
 Telefon 06502-20103 + 20376 · Fax 20464 · E-Mail: info@helgajoesol.de · www.helgajoesol.de

Praxisgemeinschaft für Naturheilkunde Heilpraktiker I. Isringhaus und P. Vafiadis

Gesundheits-Vorträge jeweils um 19.30 Uhr:

- 17.10.** Was Sie wirklich gegen Karies und
Parodontitis tun können!
Zahnarzt Thilo Grauheding
- 19.10.** Kinderheilkunde: Pflanzen, Globuli und
Co. für Winterkinder. Ines Isringhaus
- 26.10.** Entspannung kann heilen
Ines Isringhaus

Seminar von 10-13 Uhr:

- 10.11.** Meditation, Yoga und Entspannung
Ines Isringhaus

Römerstr. 7, 54347 Neumagen-Dhron, 06507-7026990
chiropraktik-tcm.de, praxis-isringhaus.de

Café Plein

Am Markt 15 • Speicher

Jeden Sonntag ab 15.00 Uhr TANZ • Täglich wechselndes Tagesmenü 5,90 €
auch Samstag u. Sonntag (Heringe, Hausmacher Art)
Tel. 06562/2240

Mietanhänger zu TOP-Preisen

Kipper, Koffer-, Kasten-, Auto-, Maschinen-, Motorrad- + Pferdeanhänger...

Arnold-Janssen-Str. 2 • 54516 Wittlich

Tel.: 06571-955558

www.anhaenger-kirsten.de

Jörg Gans Malermeister

- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Herbst MARKT

bei ZickZack
Samstag, 13. Oktober 2012
9.00 bis 16.00 Uhr

WINTERKOLLEKTION 2011

50%

MODE
FÜR KINDER

**ZICK
ZACK**
Marianne Kiemes
Brückenstraße 44
54338 Schweich
0 65 02- 87 22

IN KÜRZE:

**Exklusive Kommunionbekleidung
Accessoires und Schuhe**

Vereinbaren Sie gerne Ihren persönlichen Beratungstermin

Kulinarischer Herbst

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenkeulen 3,99 €/kg

Kräuter-Knoblauchpfanne

von der saftigen Schweineschulter **0,89 €/100 g**

Farmerbraten

aus der Rinderhüfte,
mit feiner Lauchfarce gefüllt **1,29 €/100 g**

Winzerrahmbraten

vom Jungschweinerücken **0,99 €/100 g**

Zwiebelfleischkäse

auch zum Selberbacken **0,79 €/100 g**

Rindswurstchen

ob warm oder kalt ein deftiger Genuss **0,89 €/100 g**

Käsesalat

hausgemacht **0,99 €/100 g**

Von Donnerstag bis Samstag

Kaiserbraten 8,99 €/kg

**vom 15.10. bis
20.10.2012**

